

Bau- und Betriebsausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 8. Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses
am Donnerstag, 24.03.2022, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 25.11.2021
- 3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für die Produktbereiche 11 (anteilig), 52 (anteilig), 53, 54 (anteilig) und 55 (anteilig) (17/329 DS)
- 4. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Herstellung der Stichstraße B-Plan Nr. 77 (1. Vereinfachte Änderung) „Gewerbegebiet Grenzstraße“ (17/198 DS
1. Ergänzung)
- 5. Bericht DB zu den Betuwelijn-Maßnahmen
hier: - Vorstellung Verkehrsgutachten Friedrichsfeld PFA 2.1
- Einrichtung eines Bürgerinformationszentrums PFA 2.1
- Stand der Baumaßnahmen PFA 1.4
- 6. Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Bahnhofstraße - zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße – (17/189 DS
1. Ergänzung)
- 7. Ausbau eines Regenwasserkanals in der Weseler Straße L4 - zwischen Elisabethstraße und Grundschule Spellen - (17/359 DS)
- 8. Festlegung der Zügigkeiten im Primärbereich der Stadt Voerde (17/339 DS)
- 9. Fortschreibung 2022 des städtischen Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8a des Kommunalabgabengesetzes NRW (17/355 DS)
- 10. Markierung von Parkplätzen auf der Grünstraße (17/360 DS)
- 11. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW hier: Antrag auf ein jederzeit zugängliches Behinderten-WC (17/365 DS)
- 12. 1. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2020 „Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof - Renovierung oder Neubau“.
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2022 „Bericht und Vorstellung eines konkreten Vorschlags im Zusammenhang mit der Aussegnungshalle am Waldfriedhof im Bau- und Betriebsausschuss.“ (17/369 DS)
- 13. Grundsatzbeschluss über Auftragsvergaben und Beschaffungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 (17/354 DS)

14. Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Gebäudemanagement
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 25.11.2021
2. Sachstand aus der Arbeitsgruppe Grünflächen
3. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Erschließung und Kompensation für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 124 "Erweiterung Hafen Emmelsum" (17/259 DS 1. Ergänzung)
4. Leitungsänderungsvereinbarung Bahnübergang Schwanenstraße (17/361 DS)
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2021 hier: Barrierefreiheit bei städtischen Gebäuden (17/366 DS)
6. Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Gebäudemanagement
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 16.03.2022

Vorsitzender
Georg Heinrich Schneider

STADT VOERDE (Niederrhein)

Bau- und Betriebsausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses
am Donnerstag, 24.03.2022, 17:00 Uhr bis 19:50 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schneider, Georg Heinrich

Anwesend:

SPD-Fraktion

Goemann, Uwe

Merker, Fabian

Neßbach, Ulrich Philipp

Reselski, Christian

Sarres, Mark

Schmitz, Stefan

vertritt Kann-Guedes, Doris (SPD)

CDU-Fraktion

Gördü, Hasan

Pollmann, Andreas

Hüsken, Gerd

vertritt Langenfurth, Jan (CDU)

Die Unabhängigen Voerde

Dickmann, Ralf

vertritt Steldermann-Tafel, Carmen (UV)

FDP-Fraktion

Berger, Jürgen

vertritt Gockel, Manfred (FDP)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gores, Mascha

Fraktion Die PARTEI

Rosengart, Kai

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Fink, Jürgen

Mitglieder mit beratender Stimme:

Rubbert, Erhard

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Entschuldigt fehlten:

Kann-Guedes, Doris (SPD)

Langenfurth, Jan (CDU)

Steldermann-Tafel, Carmen (UV)

Gockel, Manfred (FDP)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erste Beigeordnete Frau Johann
Kämmerer Herr Hülser (FBL 3)
Herr Grootens (FBL 7)
Herr Kapp (FBL 5)
Herr Hauser (FDL 3.1)
Herr Bruchhausen (FDL 7.2)
Frau Orzechowski (FDL 7.3)
Frau Menzel (FD 7.1)
Herr Reiners (FD 7.1)
Frau Pajenberg (FD 7.1, Schriftführerin)

Gäste:

Die Herren Anheyer, Eickhoff und Schmerse, Deutsche Bahn AG
Herr Ridder, Ing.-Büro Angenvoort + Barth
Frau Kessler, NRZ
5 Herren

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 25.11.2021
- 3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für die Produktbereiche 11 (anteilig), 52 (anteilig), 53, 54 (anteilig) und 55 (anteilig) (17/329 DS)
- 4. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Herstellung der Stichstraße B-Plan Nr. 77 (1. Vereinfachte Änderung) „Gewerbegebiet Grenzstraße“ (17/198 DS 1. Ergänzung)
- 5. Bericht DB zu den Betuwelijn-Maßnahmen
hier: - Vorstellung Verkehrsgutachten Friedrichsfeld PFA 2.1
- Einrichtung eines Bürgerinformationszentrums PFA 2.1
- Stand der Baumaßnahmen PFA 1.4
- 6. Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Bahnhofstraße - zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße – (17/189 DS 1. Ergänzung)
- 7. Ausbau eines Regenwasserkanals in der Weseler Straße L4 - zwischen Elisabethstraße und Grundschule Spellen - (17/359 DS)
- 8. Festlegung der Zügigkeiten im Primarbereich der Stadt Voerde (17/339 DS)

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 9. | Fortschreibung 2022 des städtischen Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8a des Kommunalabgabengesetzes NRW | (17/355 DS) |
| 10. | Markierung von Parkplätzen auf der Grünstraße | (17/360 DS) |
| 11. | Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW hier: Antrag auf ein jederzeit zugängliches Behinderten-WC | (17/365 DS) |
| 12. | 1. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2020 „Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof - Renovierung oder Neubau“.
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2022 „Bericht und Vorstellung eines konkreten Vorschlags im Zusammenhang mit der Aussegnungshalle am Waldfriedhof im Bau- und Betriebsausschuss. | (17/369 DS) |
| 13. | Grundsatzbeschluss über Auftragsvergaben und Beschaffungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 | (17/354 DS) |
| 14. | Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Gebäudemanagement | |
| 15. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 16. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung | |

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider eröffnet die Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Schneider teilte mit, dass Top 4 der öffentlichen Sitzung (DS 17/198, 1. Erg.) entfalle. Top 8 (DS 17/339) solle entsprechend der Beschlussfassung im Schulausschuss auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verwiesen werden. Außerdem solle Top 3 (DS 17/329) im Anschluss an Top 12 beraten werden. Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse mit den v.g. Änderungen festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen zu Protokoll vor.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 25.11.2021

Die Niederschrift wurde ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für die Produktbereiche 11 (anteilig), 52 (anteilig), 53, 54 (anteilig) und 55 (anteilig) 17/329 DS

Hinweis: Beratung und Beschlussfassung fanden nach Top 12 (DS 17/369) statt.

Herr Hülser nahm Bezug auf den inzwischen der Drucksache als Anlage beigefügten Veränderungsdienst und erläuterte die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf.

Herr Schmitz wies auf die Einnahmeunsicherheit angesichts der aktuellen Diskussion um die Straßenbaubeiträge hin.

Erst Beigeordnete Johann stellte klar, dass die Haushaltsberatung noch kein Baubeschluss sei.

Herr Grootens erläuterte den Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes zur Ausweitung der Förderung von Straßenbaubeiträgen. Demnach wurde im Landtag beantragt, den Fördersatz für die Straßenbaubeiträge auf 100 % zu erhöhen (auch rückwirkend für die bereits geförderten Grundstücke) und die bisherige Förderung verkehrswichtiger Straßen auch auf die nicht verkehrswichtigen kommunalen Straßen auszuweiten. Außerdem solle bis Ende Juni ein Konzept zur endgültigen Abschaffung der Straßenbaubeiträge entwickelt werden.

Herr Gördü teilte mit, dass die CDU-Fraktion sich aufgrund der großen Unsicherheiten im Haushalt enthalten werde. Herr Berger schloss sich dem für die FDP-Fraktion an.

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste anschließend folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 11 – Innere Verwaltung (anteilig), 52 – Bauen und Wohnen (anteilig), 53 – Ver- und Entsorgung, 54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (anteilig) und 55 – Natur- und Landschaftspflege (anteilig)

a) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

b) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen

- 4. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Herstellung der Stichstraße B-Plan Nr. 77 (1. Vereinfachte Änderung) „Gewerbegebiet Grenzstraße“** **17/198 DS**
1. Ergänzung

Die Drucksache entfällt (siehe Geschäftsordnung).

- 5. Bericht DB zu den Betuwelijn-Maßnahmen**
hier: - Vorstellung Verkehrsgutachten Friedrichsfeld PFA 2.1
- Einrichtung eines Bürgerinformationszentrums PFA 2.1
- Stand der Baumaßnahmen PFA 1.4

Herr Schmerse berichtete anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) über den Stand der Baumaßnahmen und die in 2022 noch durchzuführenden Arbeiten. Außerdem wies er auf die digitale Bürgerinformation hin, deren nächster Termin am 29.03.22 sei. Herr Schmerse gab außerdem einen Ausblick auf die anstehenden Maßnahmen im Abschnitt Friedrichsfeld.

Herr Anheyer erläuterte das Verkehrsgutachten für den PFA 2.1 Friedrichsfeld und machte deutlich, dass es durch Optimierung der Baumaßnahme möglich geworden sei, die Sperrpause für die parallele Sperrung der EÜ Spellener Straße und Poststraße von ursprünglich 24 Wochen auf ca. 4 Wochen zu reduzieren. Er beschrieb das Umleitungskonzept sowie die Auswirkungen auf den ÖPNV, die Feuerwehr und die Verkehrsknotenpunkte.

Auf Frage von Herrn Berger bestätigte Herr Kapp, dass der Brandschutz gewährleistet werden müsse. Das sei nicht ohne Aufwand und Aufwendungen für die Bahn zu bewerkstelligen, die Feuerwehr entwickle dazu aber bereits Ideen, welche entsprechend mit der DB abzustimmen seien.

Herr Schneider kritisierte die Verkehrsführung an der Poststraße und forderte, dass diese mit den Anliegern abgestimmt werden müsse.

Herr Anheyer beschrieb dann Standort und Gestaltung des Bürgerinformationszentrums Am Industriepark in der Nähe des geplanten temporären Haltepunktes. Der Baubeginn sei für Ende 2022, die Fertigstellung für Anfang 2023 vorgesehen.

Auf Frage nach einer möglichen Berücksichtigung der Sommerferien für die Sperrpausen antwortete Herr Eickhoff, dass die Sperrpausen so eng verzahnt seien und bundesweit abgestimmt werden müssten, dass sie nicht einfach verschoben werden könnten.

**6. Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Bahnhofstraße - zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße – 17/189 DS
1. Ergänzung**

Nach Einleitung durch Erste Beigeordnete Johann erläuterte Herr Ridder die Variante 4 des Konzeptes (siehe Anlage zur Niederschrift), die aus den vom Ausschuss in der Sitzung vom 17.6.2021 gewünschten Varianten 2 + 3 zusammengefasst worden sei. Er verwies auf die Problematik der Versorgungsleitungen und erläuterte hierzu die Ergebnisse der Baumgutachten (2019, Ergänzung 2022).

Herr Neßbach äußerte sich entsetzt über die erheblich nachteiligen Auswirkungen der Baumaßnahme auf den Baumbestand und forderte einen Erhalt der Bäume. Dieser Kritik schlossen sich weitere Ausschussmitglieder an.

Erste Beigeordnete Johann stellte klar, dass so viele Bäume wie möglich erhalten werden sollen und deshalb die Verlegung aller Leitungen in die Fahrbahn erforderlich und zielführend sei. Herr Grootens bestätigte auf Nachfrage, dass die Gutachten noch von einer Verortung der Leitungen in den Nebenanlagen ausgegangen seien.

Herr Goemann votierte dafür, zu Gunsten des Baumerhaltes nötigenfalls auch Fahrbahnverswenkungen oder den Wegfall einzelner Parkplätze in Kauf zu nehmen.

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt von der für die Anliegeranhörung gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) vorgesehenen Variante zur Erneuerung der Bahnhofstraße zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

7. Ausbau eines Regenwasserkanals in der Weseler Straße L4 - zwischen Elisabethstraße und Grundschule Spellen - 17/359 DS

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Neuverlegung eines Regenwasserkanals in der Weseler Straße im Ortsteil Spellen im Straßenabschnitt Grundschule bis zur Elisabethstraße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Festlegung der Zügigkeiten im Primarbereich der Stadt Voerde 17/339 DS

Die Drucksache wird zur Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen (siehe Geschäftsordnung).

Abstimmungsergebnis: verwiesen in HFA

9. Fortschreibung 2022 des städtischen Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8a des Kommunalabgabengesetzes NRW 17/355 DS

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste nach kurzer Diskussion folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die der Drucksache Nr. 17/355 als Anlagen 1 und 2 beigefügte Fortschreibung des städtischen Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8a KAG NRW für die Jahre 2022-26.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Markierung von Parkplätzen auf der Grünstraße 17/360 DS

Erste Beigeordnete Johann erläuterte die vorgesehenen Parkplatzmarkierungen auf der Grünstraße (Präsentation siehe Anlage zur Niederschrift) und betonte, dass das Ziel die Erhöhung der Verkehrssicherheit sei. Die Anlieger seien schriftlich beteiligt worden.

Frau Johann wies darauf hin, dass die 3 Parkplätze hinter der Einmündung Tönningstraße entfallen würden.

Mit Einverständnis der Ausschussmitglieder unterbrach Vorsitzender Schneider die Sitzung um 18.35 Uhr, um einem anwesenden Anlieger der Grünstraße Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Marks, Grünstr. 22, forderte aufgrund des hohen Parkdrucks vor dem Grundstück seiner Miteigentumsanlage an der Grünstraße mindestens 2 Parkplätze zu markieren.

Erste Beigeordnete Johann stellte klar, dass der Stellplatznachweis für die Immobilie Grünstraße 22 auf dem Grundstück erbracht worden sei. Außerdem beginne vor dem Grundstück bereits die Kurvenlage, die von parkenden Fahrzeugen freizuhalten sei.

Vorsitzender Schneider nahm die Sitzung um 18.38 Uhr wieder auf und erklärte, dass der Bau- und Betriebsausschuss die Entscheidung der Verwaltung unterstütze.

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt von der beabsichtigten Aufmarkierung von Parkplätzen in der Grünstraße Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

- 11. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW 17/365 DS**
hier: Antrag auf ein jederzeit zugängliches Behinderten-WC

Der Bau- und Betriebsausschuss fasste nach kurzer Diskussion folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Planung und Errichtung eines jederzeit zugänglichen Behinderten-WCs in der Voerder Innenstadt wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12. 1. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2020 „Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof - Renovierung oder Neubau“ 17/369 DS**
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2022 „Bericht und Vorstellung eines konkreten Vorschlags im Zusammenhang mit der Aussegnungshalle am Waldfriedhof im Bau- und Betriebsausschuss.

Erste Beigeordnete Johann erläuterte anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) den aktuellen Zustand des Daches der Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof. Dabei ging sie insbesondere auf die durchgeführten Bestandsuntersuchungen und Analysen ein. Angesichts der zahlreichen Gründe, die gegen eine Sanierung sprächen, schlage die Verwaltung vor, einen Neubau zu errichten und als ersten Schritt die Planungsleistungen für die Objektplanung Gebäude europaweit auszuschreiben (stufenweise Beauftragung).

Zudem werde vorgeschlagen, als Übergangslösung oder gegebenenfalls dauerhaftem zusätzlichen Angebot eine Leichtbauhalle oder einen offenen Unterstand zum Schutz der Trauernden vorzusehen.

Im Rahmen der anschließenden kurzen Diskussion befürworteten die Ausschussmitglieder die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Erste Beigeordnete Johann bestätigte anschließend, dass selbstverständlich noch eine Abstimmung mit den Kirchen und den Bestattern erfolgen werde.

Anschließend fasste der Bau- und Betriebsausschuss folgenden

Beschluss/Beschlussvorschlag:

Für den Bau- und Betriebsausschuss:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zum Neubau der Aussegnungshalle und der Betriebsgebäude auf dem Waldfriedhof in Friedrichsfeld. Die Entwurfsplanung des Neubaus ist dem Bau- und Betriebsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für die Übergangszeit ist eine geeignete Unterstellmöglichkeit bereitzustellen.

Für den Stadtrat:

Für den Neubau sind zusätzliche investive Mittel i.H. von 200 T € für Planung in 2022 und zusätzlich 2,0 Mio € für Planung und Bau in 2023 im investiven Haushalt anzumelden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Grundsatzbeschluss über Auftragsvergaben und Beschaffungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 17/354 DS

Aus dem Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass der Betrag für die baulichen Maßnahmen auf dem Waldfriedhof (7.100591) entsprechend dem Änderungsdienst für den Haushalt auf 2.300.000 Euro in 2022/23 anzuheben sei.

Anschließend fasste der Bau- und Betriebsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung in Form eines Grundsatzbeschlusses, für die in der Drucksache Nr. 17/354 aufgeführten Beschaffungen und Investitionsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 die Vergabeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Sachstand der Investitionsmaßnahmen der Fachdienste Tiefbau und Gebäudemanagement

Frau Orzechowski informierte darüber, dass die archäologische Untersuchung des Grundstückes für die Kita Grünstraße abgeschlossen sei. Bei der Kita Spellen laufe derzeit die Schallschutzuntersuchung und es würden verschiedene Leistungsverzeichnisse vorbereitet.

Die Baustelle der Comenius-Gesamtschule verzögere sich aufgrund zahlreicher coronabedingter Ausfälle.

Herr Grootens wies darauf hin, dass die Anliegerversammlung Bahnhofstraße für den 11.05.2022 terminiert sei. Beim Förderprojekt Alte Hünxer Straße würden derzeit die Ausführungsplanung vervollständigt und die Vergabeunterlagen zusammengestellt. Geplanter Baubeginn sei im Herbst 2022.

Er erläuterte den Stand weiterer Förderprojekte und wies insbesondere darauf hin, dass derzeit das finale Handlungskonzept für das kommunale Starkregenrisikomanagement aufgestellt werde. Die Ergebnisse würden am 18.05.2022 auf einer Bürgerinformationsveranstaltung und am 09.06.2022 im Bau- und Betriebsausschuss vorgestellt.

Herr Grootens wies außerdem auf die anstehenden Arbeiten zur Verlegung von Fernwärmeleitungen in der Rönkenstraße hin und teilte mit, dass der Baubeginn für den Föhrenweg für Ende April vorgesehen sei.

15. Mitteilungen der Verwaltung

Erste Beigeordnete Johann erläuterte den Stand der Erarbeitung des Wirtschaftswegekonzepthes. Die Bestandserfassung sei erfolgt, derzeit würden die Daten digital aufbereitet. Die Bewertung der Ergebnisse solle in einem Arbeitskreis beraten werden, die Zwischenergeb-

nisse in den nächsten beiden Bau- und Betriebsausschuss-Sitzungen vorgestellt werden. Die öffentliche Abschlussveranstaltung sei für Mitte Oktober vorgesehen.

Herr Grootens teilte mit, dass die Planung für die Fußgängersignalanlage Breiter Deich derzeit erarbeitet werde und dass die Verwaltungsvereinbarung für die Anbindung der Parkstraße an die B8 eingegangen sei

16. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Auf Frage von Herrn Dickmann nach dem Stand des Kombibades erläuterte Erste Beigeordnete Johann, der Teilnahmewettbewerb für die Architektenleistungen derzeit in Vorbereitung sei.

Vorsitzender Georg Heinrich Schneider schließt die öffentliche Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses um 19:50 Uhr.

Vorsitzender
Georg Heinrich Schneider

Schriftführerin
Doris Pajenberg

Kenntnis genommen:
Der Bürgermeister

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.01.2022

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022	vorberatend

Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für die Produktbereiche 11 (anteilig), 52 (anteilig), 53, 54 (anteilig) und 55 (anteilig)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 11 – Innere Verwaltung (anteilig), 52 – Bauen und Wohnen (anteilig), 53 – Ver- und Entsorgung, 54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (anteilig) und 55 – Natur- und Landschaftspflege (anteilig)

- a) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.
- b) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplanentwurf

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 mit den Anlagen wurde am 07.12.2021 im Rat der Stadt Voerde eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans 2022 / 2023 wies Erträge in 2022 von 102.313.167 € und in 2023 von 102.799.420 € aus. Für Aufwendungen des Ergebnisplans 2022 / 2023 wurden in 2022 101.840.964 € und in 2023 102.158.197 € ausgewiesen. Somit ergeben sich für den Entwurf des Doppelhaushaltes Überschüsse in 2022 in Höhe von 472.203 € und in 2023 in Höhe von 641.222 €.

Durch den Ausschuss sind zu beraten:

- Produktbereich 11 – „Innere Verwaltung“ hier: Produkt „Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen“ (siehe Seiten 102 – 106, 145 - 146, 337, 357 – 376)
- Produktbereich 52 – „Bauen und Wohnen“ hier: Produktgruppe „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ (siehe Seiten 255 – 257, 264 – 265, 450, 454)
- Produktbereich 53 – „Ver- und Entsorgung“ (siehe Seiten 266 – 286, 457 – 483)
- Produktbereich 54 – „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ hier: Produkte „Erhaltung/ Instandhaltung Verkehrsflächen, -anlagen“, „Unterhaltung von Verkehrsflächen, -anlagen“, „Straßenreinigung“, sowie Produktgruppe „Winterdienst“ (Seiten 287 – 289, 292 – 299, 484, 486 – 507)
- Produktbereich 55 – „Natur- und Landschaftspflege“ hier: Produkte „Öffentliches Grün/ Landschaftsbau (Tiefbau)“, „Öffentliches Grün / Landschaftsbau (Baubetrieb)“ sowie Produktgruppen „Gewässer“ und „Friedhöfe“ (siehe Seiten 300 – 302, 305 – 312, 508, 510 – 516)

Veränderungen in den Teilplänen gegenüber dem Entwurf des Doppelhaushaltes (Veränderungsdienst) werden gegebenenfalls in der Sitzung als Tischvorlage über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Veränderungsdienst Doppelhaushalt 2022 / 2023 BuBA

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2022 / 2023 - Ergebnisplan Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Projekt	Bezeichnung	2022				2023		2024		2025		2026		Erläuterungen
		Ansatz 2022 Entwurf in €	Ansatz 2022 neu in €	Ergebnisplan 2022		Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025		Ergebnisplan 2026		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
				391.000	-1.957.250	0	-2.103.620	0	-989.000	0	-315.000	0	-331.000	
11 Innere Verwaltung														
11 Innere Verwaltung Service Baubetrieb	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.793.950	5.839.950	0	-46.000	0	-46.000	0	-46.000	0	-46.000	0	-46.000	Anpassung Aufwendungen für Treibstoffe sowie Reparaturkosten Traktoren und erhöhte Kosten anhand von Preissteigerungen für Geräte
1.100.11.20.90 Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen	Sonstige Transfererträge	0	391.000	391.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Schuldendiensthilfen des Landes an die aktualisierte Planung der Aufwendungen im Rahmen des Projektes Gute Schule 2020
1.100.11.20.90 Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	391.000	0	-391.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Bauunterhaltungsaufwendungen im Rahmen des Projektes Gute Schule 2020
1.100.11.20.90 Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	-350.000	0	0	0	0	Anpassung der Bauunterhaltungsaufwendungen zum Rückbau des Asylstandortes Schwanenstraße
1.100.11.20.90 Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	200.000	0	-200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Bauunterhaltungsaufwendungen zur Herrichtung der 3. Interimskita
1.100.11.20.90 Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	1.160.250	0	-1.160.250	0	-1.547.000	0	0	0	0	0	0	Veranschlagung der Mietaufwendungen für aufgenommene Flüchtlinge aus der Ukraine
1.100.11.20.90 Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	307.920	377.920	0	-70.000	0	-277.620	0	-483.000	0	-175.000	0	-175.000	Anpassung der Mietaufwendungen für die Fortführung der Interimskitas Spellen und Grünstr. bis Ende 2024 und für den Betrieb der 3. Interimskita durchgängig ab 08/2022
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV														
1.100.54.20.10 Erhaltung/Instandhaltg. Verkehrsflächen und -anlagen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360.400	340.400	0	20.000	0	-123.000	0	0	0	16.000	0	0	Anpassung Kosten Straßenbeleuchtung an Baumaßnahmen (z.B. Alte Hünxer Straße, Bahnhofstraße)

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2022 / 2023 - Ergebnisplan Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Projekt	Bezeichnung	2022				2023		2024		2025		2026		Erläuterungen
		Ansatz 2022 Entwurf in €	Ansatz 2022 neu in €	Ergebnisplan 2022		Ergebnisplan 2023		Ergebnisplan 2024		Ergebnisplan 2025		Ergebnisplan 2026		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
		391.000	-1.957.250	0	-2.103.620	0	-989.000	0	-315.000	0	-331.000			
55 Natur- und Landschaftspflege														
1.100.55.30 Gewässer	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.000	87.000	0	-7.000	0	-7.000	0	-7.000	0	-7.000	0	-7.000	Mehraufwendungen Entsorgungskosten Schwemmgut
1.100.55.30 Gewässer	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.180	101.180	0	-38.000	0	-38.000	0	-38.000	0	-38.000	0	-38.000	Erhöhung Verbandsbeiträge Lippe- und Deichverband
1.100.55.40 Friedhöfe	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.400	106.400	0	-65.000	0	-65.000		-65.000		-65.000		-65.000	Erhöhung Pflegekosten der Gräber aufgrund gestiegener Anzahl der Gräber. In diesem Zusammenhang wurden die Entsorgungskosten angepasst. Zudem sind dauerhaft erhöhte Baumpflegekosten der Vertragsfirmen zu berücksichtigen.

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2022 / 2023 - Finanzplan Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Projekt	Bezeichnung	2022				2023		2024		2025		2026		Erläuterungen
		Ansatz 2022 Entwurf in €	Ansatz 2022 neu in €	Investitionsplan 2022		Investitionsplan 2023		Investitionsplan 2024		Investitionsplan 2025		Investitionsplan 2026		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
11 Innere Verwaltung														
7.100.420 Bauliche Maßnahmen Gesamtschule														
7.100420.700.200	Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000	1.200.000	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Auszahlungen an die bauablaufbedingten Mehrauszahlungen
7.100420.706	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	29.500	0	-29.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Einzahlungen an die aktuelle Förderung der LED-Anlage
7.100.424 Bauliche Maßnahmen Asylstandorte														
7.100424.700.100	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	500.000	0	-500.000	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	0	Veranschlagung von Investitionen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zur Sicherstellung der Bedarfsdeckung nach Aufgabe des Standortes Schwanenstraße
7.100.471 Bauliche Maßnahmen Astrid-Lindgren-Schule														
7.100471.700.400	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	600.000	0	-600.000	0	-2.530.000	0	-2.530.000	0	0	0	0	Bauliche Erweiterung für eine Aufnahmekapazität von drei Klassenzügen
7.100.504 Bauliche Maßnahmen Feuerwehr Spellen														
7.100504.700	Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.000	175.000	0	-55.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Auszahlungen an die aktualisierte Planung
7.100504.705	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000	87.500	37.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Zuwendung an die aktualisierte Planung
7.100.591 Bauliche Maßnahmen Waldfriedhof														
7.100591.700.200	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000	300.000	0	-200.000	0	-2.000.000	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Auszahlungen an die Kosten für einen Neubau der Aussegnungshalle und der Betriebsgebäude (s.a. Drucksache 17/369)
7.100.594 Bauliche Maßnahmen Gymnasium														
7.100594.700.200	Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000	0	0	200.000	0	200.000	0	0	0	0	0	0	Maßnahmen werden konsumtiv im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung beurteilt

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2022 / 2023 - Finanzplan
Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Projekt	Bezeichnung	2022				2023		2024		2025		2026		Erläuterungen	
		Ansatz 2022 Entwurf in €	Ansatz 2022 neu in €	Investitionsplan 2022		Investitionsplan 2023		Investitionsplan 2024		Investitionsplan 2025		Investitionsplan 2026			
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €		
7.100.600	Neubau Kita NN														
7.100600.700.200	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-350.000	0	-2.000.000	0	0	-1.150.000	0	0	Veranschlagung des Neubaus einer zusätzlichen Kita (Blaupause: Kita Spellen)
7.100600.705.001	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	200.000	0	1.140.000	0	660.000	0	0	0	0	Veranschlagung der möglichen Zuwendung für den Neubau einer zusätzlichen Kita
	53 Ver- und Entsorgung														
7.100.392	RW- u. SW-Kanal südl. Heidestr. Fußballb														
7.100392.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000	7.500	0	17.500	0	125.000	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung Kosten an Projektentwicklung
7.100392.700.004	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000	75.000	0	-55.000	0	-560.000	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Projektentwicklung
7.100392.715.001	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	-26.200	0	10.200	0	0	0	0	0	0	Refinanzierung über EV (voraussichtlich rd. 25 %) und Ablöseregelungen in Grundstückskaufverträgen
7.100.392.715.002	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	3.500	0	18.600	0	0	0	0	0	0	Refinanzierung über EV (voraussichtlich rd. 25 %) und Ablöseregelungen in Grundstückskaufverträgen
7.100.403	RW-Kanal Föhrenweg														
7.100.403.715	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	44.300	16.300	-28.000	0	-33.550	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Kosten
7.100.404	RW-Kanal Grenzweg														
7.100.404.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	165.000	10.000	0	155.000	0	-155.000	0	0	0	0	0	0	0	Verschiebung Maßnahme um ein Jahr
7.100.404.715	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	37.500	0	-37.500	0	-32.250	0	69.750	0	0	0	0	0	0	Verschiebung Maßnahme um ein Jahr

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2022 / 2023 - Finanzplan Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Projekt	Bezeichnung	2022				2023		2024		2025		2026		Erläuterungen
		Ansatz 2022 Entwurf in €	Ansatz 2022 neu in €	Investitionsplan 2022		Investitionsplan 2023		Investitionsplan 2024		Investitionsplan 2025		Investitionsplan 2026		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
7.100.405	RW-Kanal Birkenweg													
7.100.405.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	160.000	10.000	0	150.000	0	-150.000	0	0	0	0	0	0	Verschiebung Maßnahme um ein Jahr
7.100.405.715	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	45.045	0	-45.045	0	-38.610	0	83.655	0	0	0	0	0	Verschiebung Maßnahme um ein Jahr
7.100.410	Grundstückshausanschlüsse													
7.100.410.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	0	Anschlusskosten Rettungswache Hammweg
7.100.462	SW-Kanal Spellener Str. Bahnunterführung													
7.100.462.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	50.000	0	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Planungsleistungen für die Sanierung des MWK. Die Planungsdaten müssen der DB im Juni vorliegen
7.100.513	RW-Kanal Schwanenstraße													
7.100.513.705	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	170.000	141.255	-28.745	0	-23.220	0	0	0	0	0	0	0	Der Verteilerschlüssel hat sich geändert. Die Stadt hat 1/4 der Kosten zu tragen
7.100.514	RW-Kanal An der Schule													
7.100.514.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	180.000	0	-180.000	0	0	0	23.000	0	0	0	0	Maßnahme wird gemäß Beschluss BuBA und StR (DS 17-299) vorgezogen
7.100.514.715	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	0	46.635	0	46.635	86.615	0	0	0	0	0	0	0	Maßnahme wird gemäß Beschluss BuBA und StR (DS 17-299) vorgezogen
7.100.535	RW-Kanal Auf dem Hövel													
7.100.535.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	2.000	0	-2.000	0	-10.000	0	0	0	0	0	0	Entwurfsplanung 2022, Ausbau in 2023
7.100.535.715	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	8.400	0	0	0	0	0	0	0	Erschließungsbeiträge
7.100.581	Regenwasserkanal Weseler Straße													
7.100.581.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	280.000	0	-280.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Ausbau RW-Kanal als Ersatz für die bisherigen Sickerschächte
7.100.581.705	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	-120.200	120.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Gem. Verwaltungsvereinbarung trägt Landesstraßen NRW 64 % der Kosten, 90.000 € wurden bereits in 2021 geleistet

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2022 / 2023 - Finanzplan Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Projekt	Bezeichnung	2022				2023		2024		2025		2026		Erläuterungen
		Ansatz 2022 Entwurf in €	Ansatz 2022 neu in €	Investitionsplan 2022		Investitionsplan 2023		Investitionsplan 2024		Investitionsplan 2025		Investitionsplan 2026		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV														
7.100.056 Straßenlanderwerb														
7.100056.700.004	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000	40.000	0	-35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Grunderwerbskosten Radweg Mehrstraße
7.100056.705	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die DB wird neben dem künftigen Radweg einen Teil ihrer Ausgleichspflanzungen anlegen und erstattet der Stadt daher einen Teil der Grunderwerbs- u. Vermessungskosten.
71.000.161 Bahnunter-/überführung Rahmstraße														
7.100.161.740	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	122.410	300.000	0	-177.590	0	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an gerichtlichen Vergleichsvorschlag in dem Verfahren zwischen DB u. bauausführender Firma; inkl. Ablösbetrag an Bahn
7.100.161.705.001	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	103.450	103.450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Restliche Fördermittel laut Förderbescheid
7.100.209 Umgestaltung von Bushaltestellen														
7.100209.700.006	Auszahlungen für Baumaßnahmen	359.000	560.000	0	-201.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Herstellung eines zentralen Busbahnhofs mit 4 Busbuchten vor (100 % Förderung)
7.100209.700.007	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	760.000	0	-760.000	0	-315.000	0	0	0	0	0	0	Neuveranschlagung Maßnahmen aus den Förderkatalogem 2020, 2021 und 2022
7.100209.705	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	268.600	1.009.400	740.800	0	411.360	0	56.540	0	0	0	0	0	Anpassung Förderungen der verschiedenen Maßnahmen
7.100.253 Überplanung Fußballbereich südlich Heidestraße														
7.100253.700.004	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000	25.000	0	-5.000	0	-267.100	0	0	0	0	0	-235.000	Anpassung an neue Kostenschätzung
7.100253.700.007	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000	29.000	0	-19.000	0	-10.000	0	0	0	0	0	0	Neuveranschlagung Planungskosten aus 2021
7.100253.715	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	661.980	0	313.700	0	0	0	0	-130.000	Refinanzierung über EV (voraussichtlich rd. 25 %) und Ablöseregelungen in Grundstückskaufverträgen
7.100253.705.001	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	30.351	0	4.623	0	4.623	Kostenübernahme privater Investoren Waldersatz

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2022 / 2023 - Finanzplan Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Projekt	Bezeichnung	2022				2023		2024		2025		2026		Erläuterungen
		Ansatz 2022 Entwurf in €	Ansatz 2022 neu in €	Investitionsplan 2022		Investitionsplan 2023		Investitionsplan 2024		Investitionsplan 2025		Investitionsplan 2026		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
7.100.533	Straßenausbau Am Steg													
7.100.533.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	25.000	0	-25.000	0	-225.000	0	0	0	0	0	0	Entwurfsplanung 2022, Ausbau in 2023
7.100.533.715	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	187.500	0	0	0	0	0	0	0	Erschließungsbeiträge
7.100.534	Straßenausbau Auf dem Hövel													
7.100.534.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	15.000	0	-15.000	0	-135.000	0	0	0	0	0	0	Entwurfsplanung 2022, Ausbau in 2023
7.100.534.715	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	105.000	0	0	0	0	0	0	0	Erschließungsbeiträge
7.100.563	Straße Stichstraße Gewerbestraße													
7.100.563.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	20.000	0	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Aufteilung der Gesamtbaukosten. Anteil für die Straße hat sich nach Aufteilung erhöht
7.100.571	Umbau Kreisverkehr Bahnhof- Alexanderstraße													
7.100.571.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	210.000	0	0	210.000	0	-210.000	0	0	0	0	0	0	Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr
7.100.571.705	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	Kostenerstattung privater Investoren
7.100.572	Radweg Mehrstraße(westl Wirtschaftsbahn)													
7.100.572.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	65.000	0	-65.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Planungsleistungen für den Ausbau Radweg Mehrstraße
7.100.582	Straßenausbau Föhrenweg													
7.100.582.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	130.000	0	-130.000	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzlicher Mittelbedarf nach Submissionsergebnis
7.100.582.715	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	94.500	91.500	-3.000	0	98.950	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Kosten

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2022 / 2023 - Finanzplan Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Projekt	Bezeichnung	2022				2023		2024		2025		2026		Erläuterungen
		Ansatz 2022 Entwurf in €	Ansatz 2022 neu in €	Investitionsplan 2022		Investitionsplan 2023		Investitionsplan 2024		Investitionsplan 2025		Investitionsplan 2026		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
7.100.583	Straßenausbau Grenzweg													
7.100583.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	430.000	20.000	0	410.000	0	-410.000	0	0	0	0	0	0	Verschiebung Maßnahme um ein Jahr
7.100.583.715	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	97.800	0	0	-97.800	-83.900	0	181.700	0	0	0	0	0	Verschiebung Maßnahme um ein Jahr
7.100.584	Straßenausbau Birkenweg													
7.100.584.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	470.000	30.000	0	440.000	0	-440.000	0	0	0	0	0	0	Verschiebung Maßnahme um ein Jahr
7.100.584.715	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	106.900	0	0	-106.900	-91.700	0	198.600	0	0	0	0	0	Verschiebung Maßnahme um ein Jahr
7.100.587	Straßenausbau an der Schule													
7.100.587.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	300.000	0	-300.000	0	0	0	40.000	0	0	0	0	Maßnahme wird gemäß Beschluss BuBA und StR (DS 17/299) vorgezogen
7.100.587.715	Einzahlung aus Beiträgen/ ähnliche Einzahlungen	0	68.250	68.250	0	126.750	0	0	0	0	0	0	0	Maßnahme wird gemäß Beschluss BuBA und StR (DS 17-299) vorgezogen
55	Natur- und Landschaftspflege													
7.100.198	Ausgleichsmaßn. Gewerbegebiet Grenzstraße													
7.100.198.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	34.300	0	-34.300	0	0	0	0	0	0	0	0	Neuveranschlagung aus 2021, Maßnahme wird in 2022 umgesetzt



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 07.03.2022

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022	vorberatend

Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Herstellung der Stichstraße B-Plan Nr. 77 (1. Vereinfachte Änderung) „Gewerbegebiet Grenzstraße“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 20.000 € auf dem PSP 7.100563 „Ausbau Straße Stichstraße Gewerbestraße“ für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Kli-
ma-

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 - Verkehrsflächen und -anlagen						
Maßnahme:	7.100563 - Ausbau Straße Stichstraße Gewerbestraße						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	276.200 €	50.000 €	35.000 €	16.200 €	175.000 €		
städt. Eigenanteil	276.200 €	50.000 €	35.000 €	16.200 €	175.000 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	225.000 €	50.000 €			175.000 €		
städt. Eigenanteil	225.000 €	50.000 €	0 €	0 €	175.000 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	51.200 €	0 €	-35.000 €	-16.200 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-51.200 €	0 €	-35.000 €	-16.200 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>		Betrag:	Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		8.286 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		5.524 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	13.810 €		einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>		Betrag:	Deckung:			

schutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des beschlossenen Straßenausbaukonzeptes wurden die Erschließungsmaßnahmen zur Herstellung der Stichstraße B-Plan 77 „Gewerbestraße“ in 2021 ausgeführt und zum Ende des Jahres 2021 fertiggestellt (Schotterbaustraße und SW-Pumpstation mit SW-Druckrohrleitung).

Zur Finanzierung des Projekts wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 29.6.2021 (Drucksache Nr. 17/198) überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 35.000 € auf dem PSP 7.100563 „Ausbau Straße Stichstraße Gewerbestraße“ 25.000 € auf dem PSP 7.100564 „Ausbau SW-Kanal Stichstraße Gewerbestraße“ bereitgestellt.

Aus der am 01.03.2022 eingegangenen Schlussrechnung der Baumaßnahme ergibt sich eine Abrechnungssumme von 146.822,96 € inkl. 19% MwSt.

Die Schlussrechnungssumme liegt rd. 7.000 € (5%) über der Auftragssumme (139.759,30 € inkl. 19% MwSt.). Die Mehrkosten begründen sich durch Massenmehrungen und Mehraufwendungen bei einzelnen Positionen im Straßenbau. Es wurden unerwartet größere Bodenaustauscharbeiten aufgrund von vorgefundenen Lehmschichten und nicht wiedereinbaufähigen Böden erforderlich.

Zur Deckung der Mehrkosten im Straßenbau sollen für die Schlusszahlung zusätzlich 20.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung des Mittelmehrbedarfes für 2022 erfolgt durch Minderausgaben auf dem Projekt 7.100479.700.003 „Investive Straßensanierung“.

Haarmann

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:



NETZE

Bau- und Betriebsausschuss Stadt Voerde

Ausbaustrasse Emmerich-Oberhausen

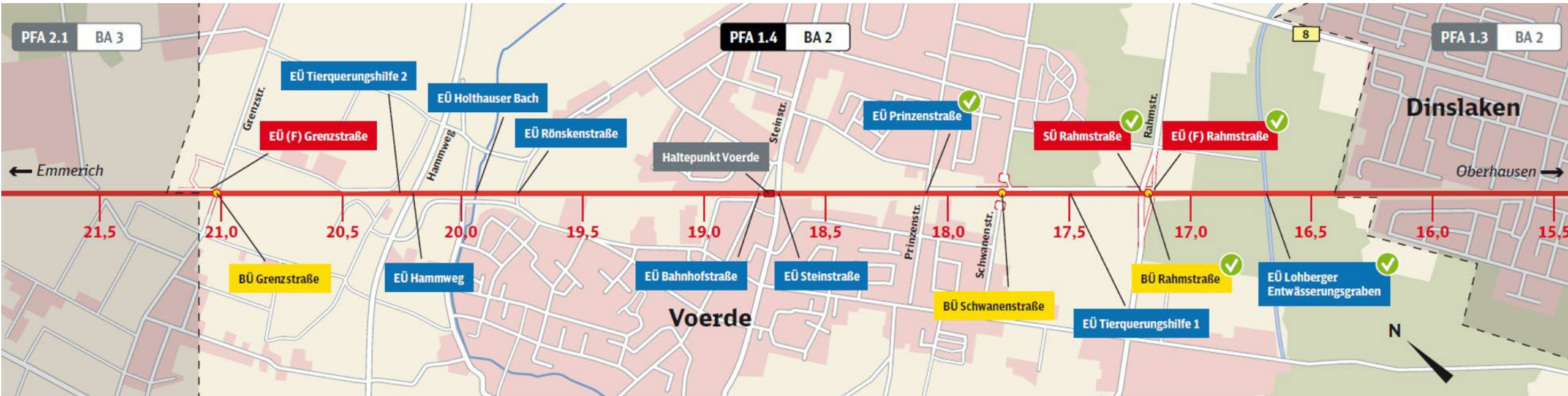
24.03.2022

Agenda



- 1. Baumaßnahmen im Abschnitt Voerde 2**
2. Verkehrsgutachten PFA 2.1 Friedrichsfeld 9
3. Bürgerinformationszentrum Am Industriepark 15

Der Abschnitt Voerde im Überblick



— Ausbaustrecke
10,0 Streckenkilometer

■ BÜ-Ersatzmaßnahme
■ Um-/Neubaumaßnahme

■ Rückbau Bahnübergang (BÜ)
■ Bahnhof/Haltepunkt (Bf/Hp)

— Neue Verkehrswegeführung
✓ Maßnahme abgeschlossen

SÜ = Straßenüberführung
EÜ = Eisenbahnüberführung
EÜ (F) = Eisenbahnüberführung für Fußgänger-/Radverkehr
FU = Fußgängerunterführung

Baumaßnahmen bis Ende 2022



2022

Jan

Feb

Mar

Apr

Mai

Jun

Jul

Aug

Sep

Okt

Nov

Dez

Vegetationsarbeiten

Vegetationsarbeiten

Umbau Bahnsteig 2 am Haltepunkt Voerde

Verschiebung des Bahnsteigs 2, Anpassung Zuwegung, Versetzung Fahrradständer, Informationstafeln und Fahrkartenautomat

Erweiterung Eisenbahnüberführung Steinstraße bahnrechts

Leitungen Dritter, Rückbau bestehende Brücke, Betonarbeiten

Erweiterung Eisenbahnüberführung Rönkenstraße und Hammweg

Baustraßen, Baugruben, Leitungen Dritter und Betonarbeiten

Gesamthafte Erneuerung der Oberleitungsanlagen entlang der Strecke

Rückbau Bahnübergang & Neubau Eisenbahnüberführung Grenzstraße

Leitungen Dritter, Baustraßen, Schließung Bahnübergang, Baugruben

Erweiterung Eisenbahnüberführung Bahnhofstraße

Baustraßen, Leitungen Dritter, Baugruben und Betonarbeiten

Umbau Eisenbahnüberführung Holthäuser Bach

Baustraßen, Baugruben, Betonarbeiten

Neubau Tierquerungshilfe

Baustraßen, Betonarbeiten

Ausblick Straßen- und Wegesperrungen



Zeitraum*	Maßnahmen
Seit 03/2022	Hp Voerde: Anpassung der Wegeführung, Teilsperren der Treppenzugänge
21.03.2022 – 30.09.2022 04/2023 (tageweise)	EÜ Rönkenstraße: Temporäre Sperrungen des Personentunnels
01.04.2022 – 04.04.2022 und 08.04.2022 – 11.04.2022 (18:00 06:00 Uhr)	EÜ Steinstraße: Temporäre Sperrungen
06/2022	BÜ Grenzstraße: Rückbau und Schließung des Bahnübergangs Grenzstraße
10.06.2022 – 12.06.2022 13.10.2022 – 15.10.2022 29.04.2023 – 30.04.2023	EÜ Hammweg: Temporäre Sperrungen der Straße und des Fuß-/Radwegs
Ab 10/2022	EÜ Bahnhofstraße: Temporäre Sperrungen der Straße und der Fuß-/Radwege
12/2023-01/2024	BÜ Schwanenstraße: Rückbau und Schließung des Bahnübergangs Schwanenstraße

- Durch die Baufirmen wird ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 STVO gestellt
- Detailabstimmungen erfolgen mit der Fachabteilung der Stadt Voerde
- Es wird darauf geachtet, dass gleichzeitige Sperrungen von Verkehrswegen vermieden werden
- Die Maßnahmen werden rechtzeitig über die Pressestelle DB kommuniziert

*Terminangaben sind unverbindlich. Verschiebungen der Bauabläufe können nicht ausgeschlossen werden.

Rückblick abgeschlossener Maßnahmen



Eisenbahnüberführung Lohberger Entwässerungsgraben



Eisenbahnüberführung Tierquerungshilfe

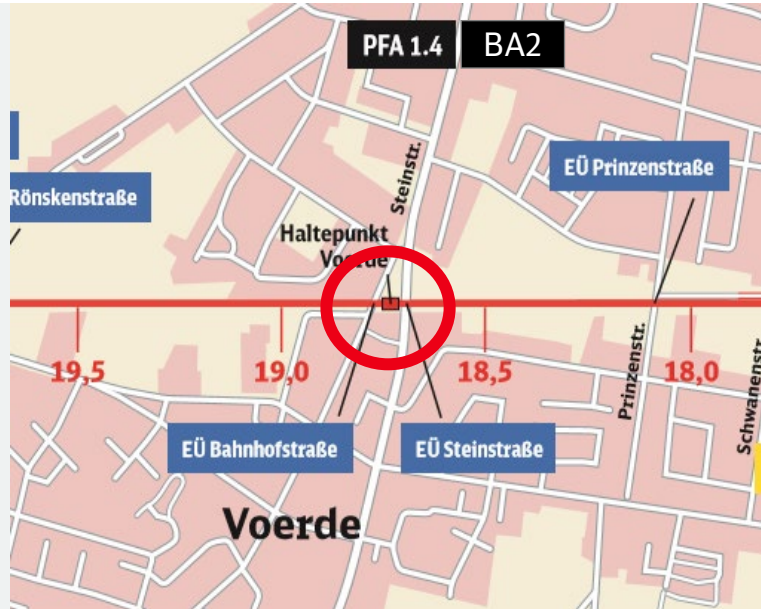


Eisenbahnüberführung Prinzenstraße

Eisenbahnüberführung (EÜ) Steinstraße



Erweiterung der Brücke für das neue 3. Gleis inklusive Neubau bestehender Brücken

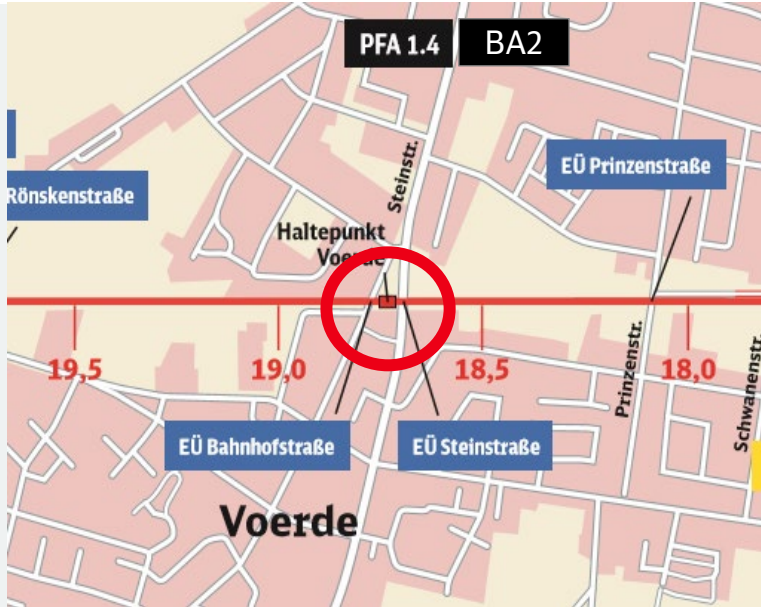


Zeitraum	Maßnahmen
Seit 02/2022	Anpassung der Wegeführung, Teilsperren der Treppenzugänge (Bahnsteig 2)
03/2022 - 04/2022	Anpassung Versorgungsleitungen
03/2022 - 10/2024	Hauptarbeiten (z.B. Herstellung Baugruben, Betonarbeiten, Rückbau bestehende Brückenteile)
04/2022	Temporäre Sperrungen 01.04.2022 18:00 Uhr - 04.04.2022 06:00 Uhr und 08.04.2022 18:00 Uhr - 11.04.2022 06:00

Haltepunkt Voerde



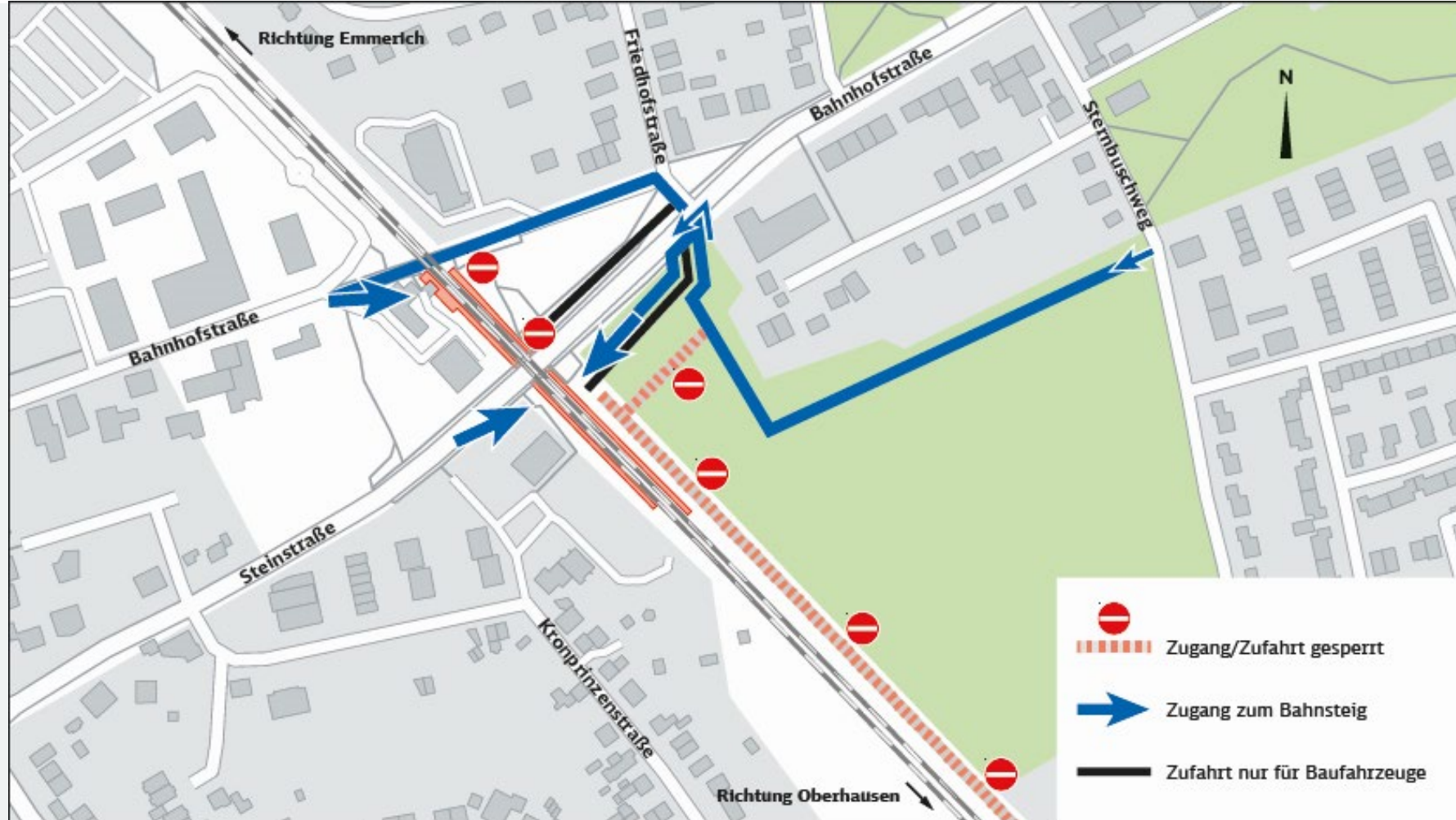
Umbau und Erneuerung der Bahnsteige sowie der Treppen- und Rampenanlagen



Zeitraum	Maßnahmen
Seit 02/2022	Anpassung der Wegeführung Bahnsteig 2 (Richtung Wesel)
03/2022	Verschiebung des Bahnsteigs 2, Anpassung Zuwegung, Versetzung Fahrradständer, Informationstafeln und Fahrkartenautomat
01/2023 - 12/2024	Herstellung Bahnsteige Endzustand inklusiver neuer Rampen- und Treppenanlagen

Haltepunkt Voerde

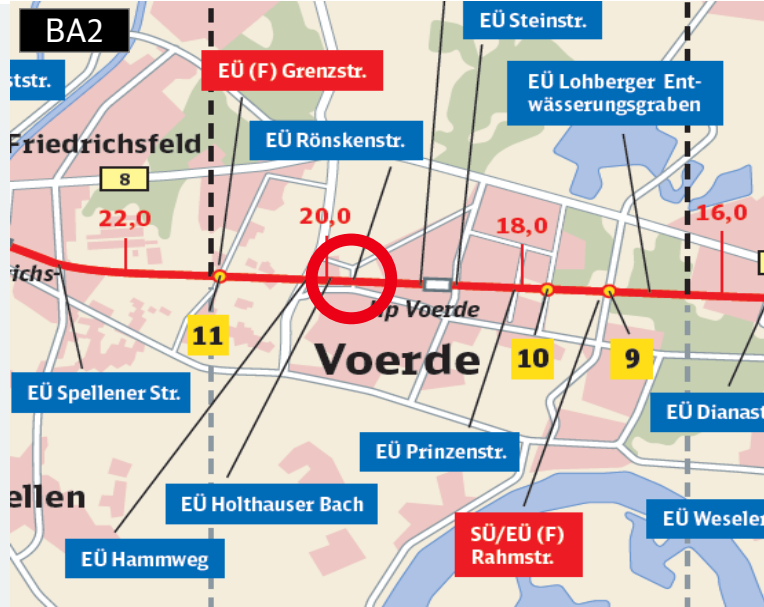
Karte Bahnsteigzugang am HP Voerde



Eisenbahnüberführung (EÜ) Rönkenstraße



Erweiterung der Brücke für das neue 3. Gleis inklusive Neubau eines Torsionsbalkens für die Schallschutzwand

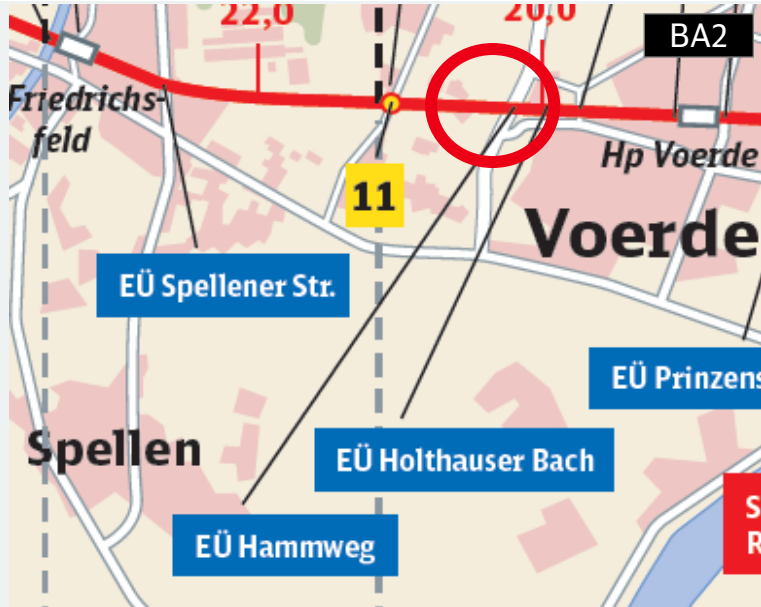


Zeitraum	Maßnahmen
03/2022 - 09/2023	Hauptarbeiten (z.B. Herstellung Baugruben, Betonarbeiten, Torsionsbalken bahnlinks zur Überführung der Schallschutzwand)
Ab 03/2022	Temporäre Sperrungen 21.03.2022 - 30.09.2022 und 04/2023 (tageweise)
09/2023 - 10/2023	Restarbeiten (z.B. Aufräumarbeiten)

Eisenbahnüberführung (EÜ) Hammweg



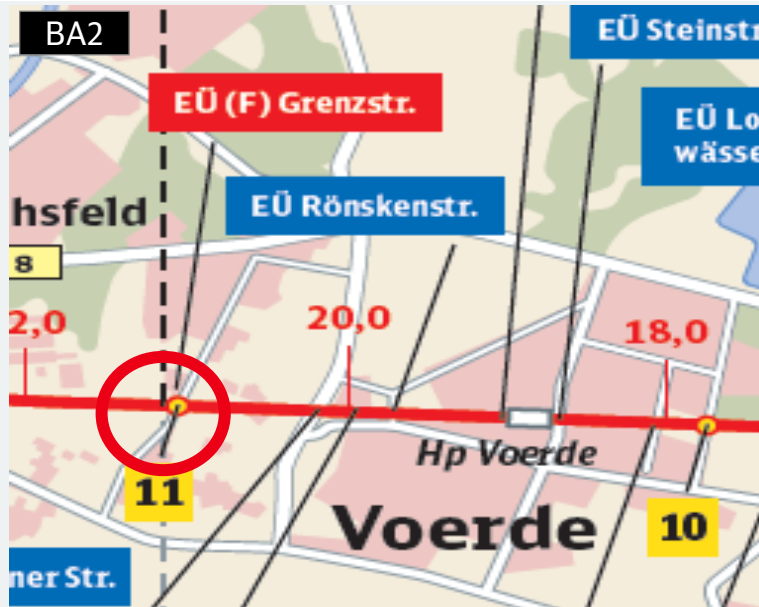
Erweiterung der Brücke für das neue 3. Gleis inklusive Neubau eines Torsionsbalkens für die Schallschutzwand



Zeitraum	Maßnahmen
03/2022 - 05/2023	Hauptarbeiten (z.B. Herstellung Baugruben, Betonarbeiten, Torsionsbalken bahnlinks zur Überführung der Schallschutzwand)
05/2023 - 06/2023	Restarbeiten (z.B. Aufräumarbeiten)
Ab 06/2022	Temporäre Sperrungen 10.06.2022 - 12.06.2022 und 13.10.2022 - 15.10.2022

Rückbau Bahnübergang (BÜ) und Neubau Eisenbahnüberführung (EÜ) Grenzstraße

Neubau Personenunterführung



Zeitraum	Maßnahmen
03/2022 - 05/2022	Vorarbeiten (z.B. Herstellen von Baustraßen, Aufstellen von Containern, Materiallieferungen)
06/2022 - 03/2024	Hauptarbeiten (z.B. Baugruben, Anpassung Versorgungsleitungen, Betonarbeiten und Einhub Brückenteile)
06/2022 - 03/2023	Verlegung von Versorgungsleitungen
Ab 06/2022	Sperrung der Grenzstraße und Rückbau des Bahnübergangs

Bauabschnitt 3 Voerde-Friedrichsfeld im Überblick



Ausbaustrecke Emmerich–Oberhausen Planfeststellungsabschnitt 2.1 / Bauabschnitt 3



- Ausbaustrecke
 - 10,0 Streckenkilometer
 - BÜ-Ersatzmaßnahme
 - Um-/Neubaumaßnahme
 - Rückbau Bahnübergang (BÜ)
 - Bahnhof/Haltepunkt (Bf/Hp)
 - Neue Verkehrswegeföhrung
 - ✔ Maßnahme abgeschlossen
- SÜ = Straßenüberföhrung
 EÜ = Eisenbahnüberföhrung
 EÜ (F) = Eisenbahnüberföhrung für Fußgänger-/Radverkehr
 FU = Fußgängerunterföhrung

Baumaßnahmen bis Ende 2022



2022

Jan

Feb

Mar

Apr

Mai

Jun

Jul

Aug

Sep

Okt

Nov

Dez

Vegetationsarbeiten

Vegetationsarbeiten

Kampfmittelondierungen

Bauz. Kabeltrasse

Bürgerinformationszentrum

Agenda



1. Baumaßnahmen im Abschnitt Voerde 2
- 2. Verkehrsgutachten PFA 2.1 Friedrichsfeld 15**
3. Bürgerinformationszentrum 24



Verkehrsgutachten PFA 2.1 Friedrichsfeld

Einleitung – parallele Sperrung EÜ Spellener Straße und EÜ Poststraße

Stand 12.02.2021:

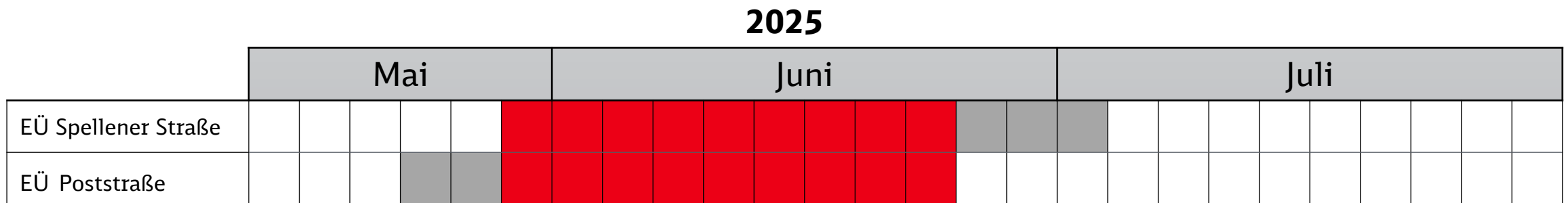
- 24 Wochen parallele Sperrung für Fuß-, Rad-, und Kfz-Verkehr

Stand 17.03.2022:

- 7 Wochen parallele Sperrung für Kfz-Verkehr (Szenario 1)
- 6 Wochen parallele Sperrung für Kfz-Verkehr EÜ Spellener Straße & Busverkehr EÜ Poststraße (Szenario 2)

Stand 24.03.2022:

- Zeitgleiche parallele Sperrung für Kfz-Verkehr für **ca. 4 Wochen**



Verkehrsgutachten PFA 2.1 Friedrichsfeld ¹

Einleitung

Technische Begründung

EÜ Spellener Straße

- Rückbau des Straßenlängsverbaus
- Herstellung Überbau / Rahmenriegel (West)

EÜ Poststraße

- Einbau Längsverbau
- Abbruch Widerlager mit Baugrubenaushub

Zusätzliche Berücksichtigung im Verkehrsgutachten

- Temporäre P+R-Parkplatz „Am Industriepark“ für den prov. Bf. Friedrichsfeld mit 64 Stellplätzen und den daraus resultierenden Verkehr.
- Fahrten aus der Erweiterung der Gewerbe- und Industrieflächen im Hafen Emmelsum.

Erläuterung Qualitätsstufen nach HBS

QSV	Kfz-Verkehr mittlere Wartezeit t_w [s]	ÖPNV auf Sonderfahrstreifen ¹⁾ mittlere Wartezeit t_w [s]	Fußgänger- und Radverkehr ²⁾ maximale Wartezeit $t_{w,max}$ [s]
A	≤ 20	≤ 5	≤ 30
B	≤ 35	≤ 15	≤ 40
C	≤ 50	≤ 25	≤ 55
D	≤ 70	≤ 40	≤ 70
E	> 70	≤ 60	≤ 85
F	– ³⁾	> 60	> 85 ⁴⁾

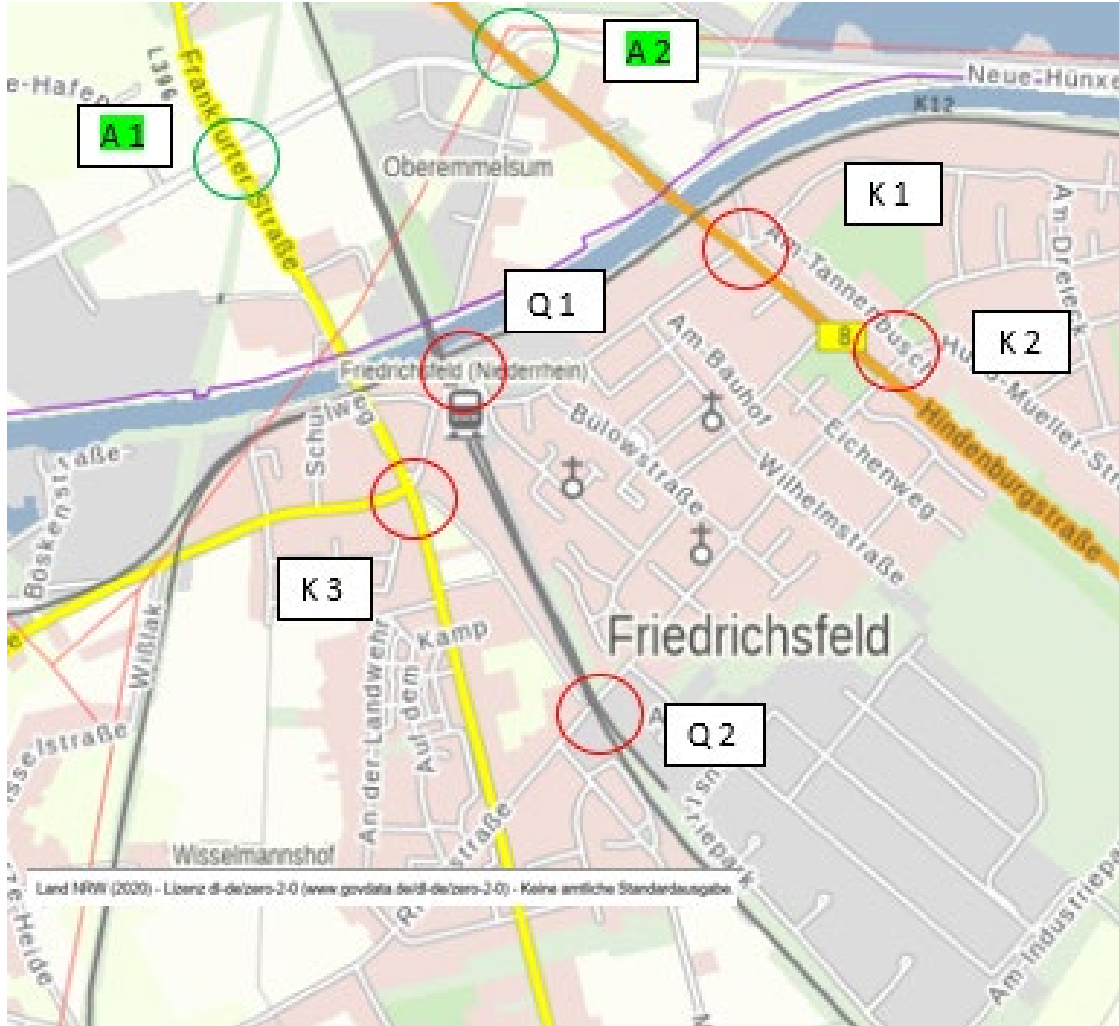
Zur Einteilung der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs A bis F gelten die Grenzwerte der mittleren Wartezeit.

→ Eine **Qualitätsstufe D** ist mindestens zu erreichen.

Verkehrsgutachten PFA 2.1 Friedrichsfeld ¹



Verkehrserhebung



Verkehrserhebung 26.10.2021

- Querschnitt EÜ Poststraße [Q1]
- Querschnitt EÜ Spellener Straße [Q2]
- Knotenpunkt Poststraße / B8 [K1]
- Knotenpunkt Spellener Straße / B8 [K2]
- Knotenpunkt Poststraße / Frankfurter Straße [K3]

Verkehrserhebung 24.01.2020

- Knotenpunkt Frankfurter Straße / Emmelsummer Straße [A1]
- Knotenpunkt Frankfurter Straße / Emmelsummer Straße / Neue Hünxer Straße [A2]

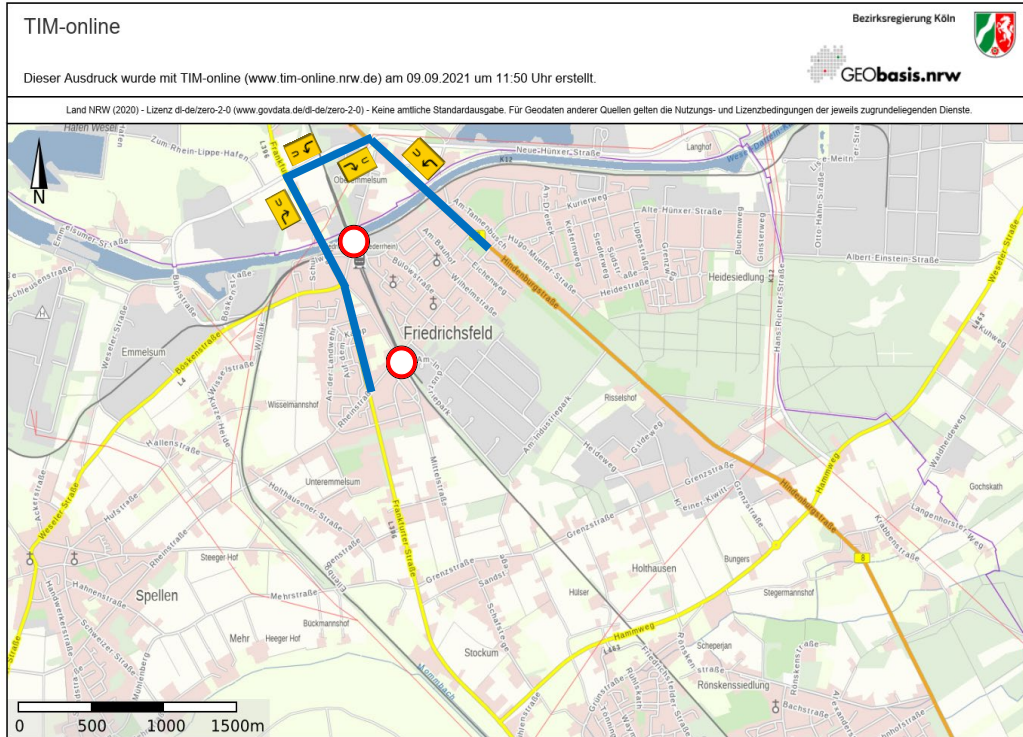
Quelle 1: Verkehrsgutachten Fa. AFRY

Verkehrsgutachten PFA 2.1 Friedrichsfeld¹

Umleitungskonzept



Szenario 1: Parallele Sperrung



Szenario 2: Sperrung EÜ Spellener Straße und Bus- und Schwerververkehr EÜ Poststraße



Für beide Szenarien gilt: Fußgänger und Radverkehr sind von den Sperrungen punktuell betroffen.

Verkehrsgutachten PFA 2.1 Friedrichsfeld ¹

ÖPNV / Feuerwehr



ÖPNV (Abstimmung mit NIAG)

- Betroffen sind die Linien 25 und 81 der NIAG die Ihre Endstationen am Hp Friedrichsfeld haben sowie die Linien 16 und 80, die die EÜ Poststraße queren
- Die Endstation am Hp. Friedrichsfeld wird verschoben in Richtung Haltestelle Bülowstraße.
- Für die Linie 16 und 80 wird die Umleitung über die offizielle Umleiterstrecke erfolgen.

Feuerwehr

- Abstimmungen zwischen der freiwilligen Feuerwehr / Stadt Voerde und der DB Netz AG dauern an.



Verkehrsgutachten PFA 2.1 Friedrichsfeld ¹



Ergebnis - Leistungsfähigkeit

Spellener Straße / B8 / Hugo-Mueller Straße (LSA)



- Szenario 1:
Qualitätsstufe **C**
- Szenario 2:
Qualitätsstufe **D**
- Keine Änderung am
Knotenpunkt
notwendig

Poststraße / Frankfurter Straße / Böskenstraße (LSA)



- Szenario 1:
Qualitätsstufe **C**
- Szenario 2:
Qualitätsstufe **C**
- Keine Änderung am
Knotenpunkt
notwendig

Verkehrsgutachten PFA 2.1 Friedrichsfeld 1



Ergebnis - Leistungsfähigkeit

Hindenburgstraße / Emmelsumer Straße (LSA)



- Szenario 1:
Qualitätsstufe **C**
- Szenario 2:
Qualitätsstufe **D**
- Anpassung der
Markierung in der
Emmelsumer Straße
 - separate
Rechtsabbiegespur
 - gemeinsame
Geradeaus-/Linksspur

Frankfurter Straße / Emmelsumer Straße (LSA)



- Szenario 1:
Qualitätsstufe **C**
- Szenario 2:
Qualitätsstufe **C**
- Frankfurter Straße Süd:
Ummarkierung
 - Rechtsabbiegespur
 - Geradeaus-/Linksspur

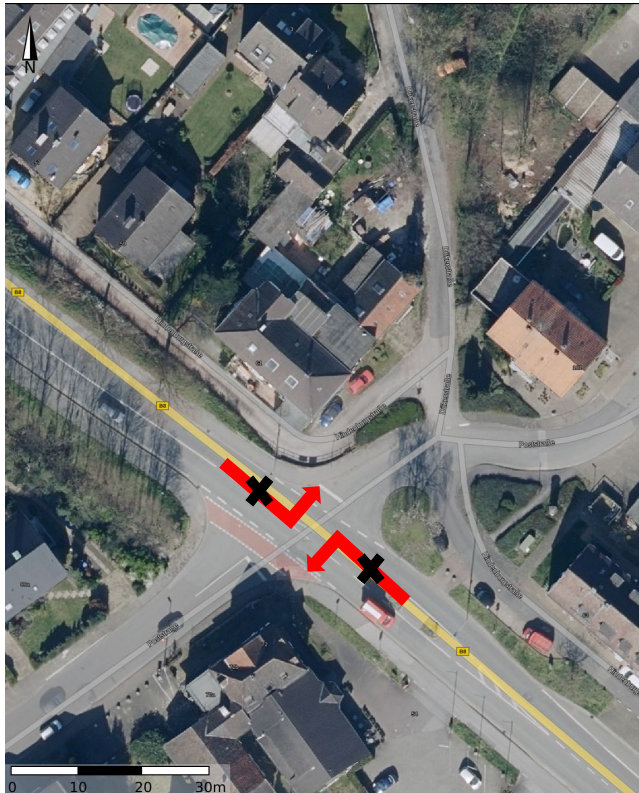
Verkehrsgutachten PFA 2.1 Friedrichsfeld 1



Ergebnis - Leistungsfähigkeit

Poststraße / Hindenburgstraße

Szenario 1



- Qualitätsstufe **D**
- Temporäre LSA notwendig
- Sperrung der beiden Linksabbieger auf der Hindenburgstraße

Betroffen sind 4,5 % (90 Kfz) des Verkehrs der Knotengesamtbelastung

Szenario 2



- Qualitätsstufe **C**
- Temporäre LSA notwendig
- Sperrung der beiden Linksabbieger auf der Hindenburgstraße
- Sperrung der Zufahrt Poststraße Nord

Betroffen sind 7 % (139 Kfz) des Verkehrs der Knotengesamtbelastung

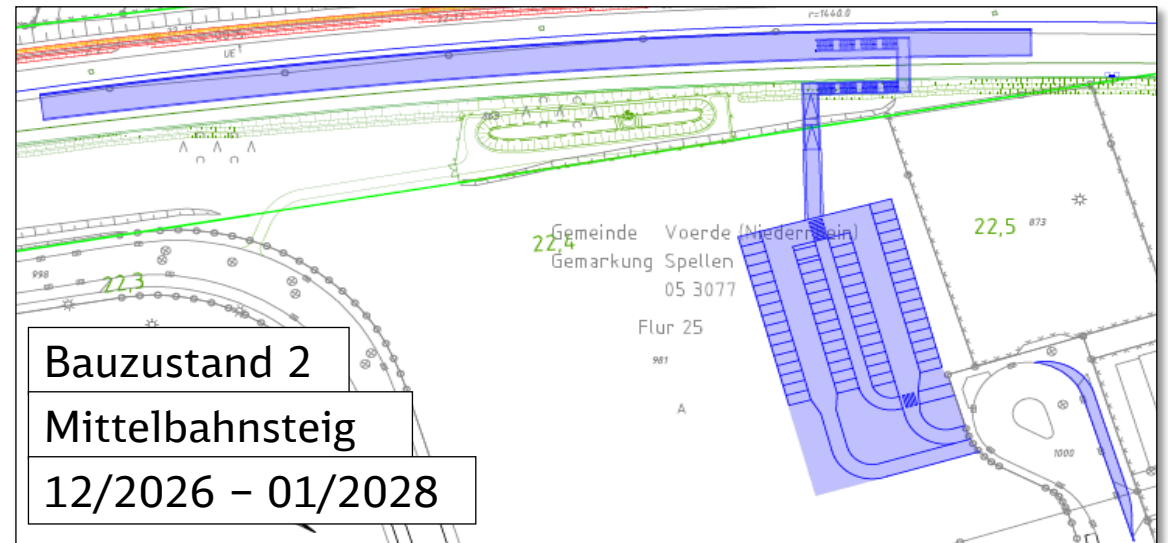
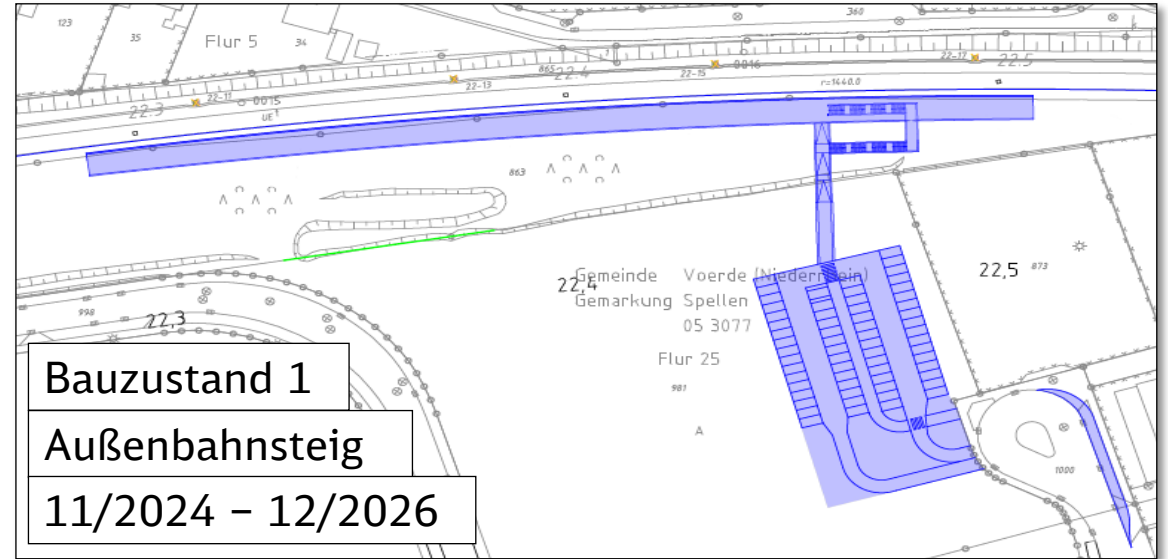
Allgemein: Abwicklung des Verkehrs über Knotenpunkt Spellener Straße / Hindenburgstraße / Hugo-Mueller Straße

Agenda



1. Baumaßnahmen im Abschnitt Voerde 2
2. Verkehrsgutachten PFA 2.1 Friedrichsfeld 15
- 3. Bürgerinformationszentrum 24**

Bürgerinformationszentrum [BIZ]



Bürgerinformationszentrum [BIZ]

Beispiel: BIZ Rees-Haldern





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Back up



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 08.03.2022

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022	zur Kenntnis

Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Bahnhofstraße - zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße –

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt von der für die Anliegeranhörung gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) vorgesehenen Variante zur Erneuerung der Bahnhofstraße zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 - Verkehrsflächen und -anlagen						
Maßnahme:	7.100029 - Ausbau Straße Bahnhofstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	2.214.660 €		804.830 €	87.330 €	1.322.500 €		
Auszahlungen	3.766.500 €	60.000 €	1.588.250 €	2.118.250 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	1.551.840 €	60.000 €	783.420 €	2.030.920 €	-1.322.500 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	2.214.660 €		804.830 €	87.330 €	1.322.500 €		
Auszahlungen	3.766.500 €	60.000 €	1.588.250 €	2.118.250 €			
städt. Eigenanteil	1.551.840 €	60.000 €	783.420 €	2.030.920 €	-1.322.500 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		46.555 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		31.037 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	77.592 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 - Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100398 - Ausbau RW-Kanal Bahnhofstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	585.000 €	0 €	204.750 €	0 €	380.250 €	0 €	
Auszahlungen	900.000 €	0 €	900.000 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	315.000 €	0 €	695.250 €	0 €	-380.250 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	585.000 €	0 €	204.750 €	0 €	380.250 €	0 €	
Auszahlungen	900.000 €	0 €	900.000 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	315.000 €	0 €	695.250 €	0 €	-380.250 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		9.450 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		3.938 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	13.388 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 - Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7100399 - Ausbau SW-Kanal Bahnhofstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge		8.500 €	Refinanzierung durch Kanalbenutzungsgebühren				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		6.000 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		2.500 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Bau- und Betriebsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 17.06.2021 über die von der Ingenieurgesellschaft Angenvoort + Barth entworfenen drei Varianten zur Erneuerung der Bahnhofstraße (zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße) beraten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Anliegeranhörung gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) mit den Varianten 2 + 3 durchzuführen.

Bevor ein Versand der vom Ingenieurbüro fertiggestellten Planunterlagen und die Benachrichtigung über die am 11.05.2022 terminierte Anwohnerinformationsveranstaltung erfolgen, soll der Bau- und Betriebsausschuss über den aktuellen Stand der Planung und über die Ergebnisse der in der Zwischenzeit durchgeführten Untersuchungen informiert werden.

Stand der Entwurfsplanung Straßenausbau:

Das Ing.-Büro Angenvoort + Barth hat auf Basis des Beschlusses vom 17.06.2021 die zum Ausbau der Bahnhofstraße vom Ausschuss gewünschten Varianten 2 + 3 zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße zu einer Variante 4 zusammengefasst.

Variante 4 (Regelquerschnitt gemäß Anlage 1) hat folgende wesentliche Bestandteile:

Die Fahrbahn wird ihrem Zweck als Sammelstraße in Asphaltbauweise entsprechend ohne Einbauten ausgebildet und kann als Tempo 30/50 ausgewiesen werden. Die Fahrbahnbreite beträgt 7,50 m. Der Radfahrer wird beidseitig auf einem Schutzstreifen (Breite jeweils 1,50 m) auf der Fahrbahn geführt. Der Radfahrer wird vom Radweg an der Frankfurter Straße über Schleusen auf bzw. von dem Schutzstreifen geführt. Im Ausbaubereich vor der Apotheke wird, aus vertraglichen Gründen, der Bestand angehalten.

Unter Erhalt möglichst vieler Bäume werden in den Nebenanlagen so viele Stellplätze wie möglich untergebracht, ebenso die barrierefreien Bushaltestellen.

Die Kreuzungen Bahnhofstraße/Allee als auch die Kreuzung Bahnhofstraße/Grutkamp werden als Kreisverkehr vorgesehen, um einen gleichmäßigen und sicheren Abfluss des Verkehrs zu ermöglichen.

Ab der Kreuzung Bahnhofstraße/Allee in Richtung Grutkamp wird ein beidseitiger Radweg im Seitenbereich vorgesehen, welcher in Verbindung mit dem Kreisverkehr für die Sicherung des dort befindlichen Schulweges sorgt.

Zusätzliche Stellplätze werden am Ärztehaus vorgesehen. Für den Abschnitt Klosterkamp – Frankfurter Straße (Tempo 30) hat das Ingenieurbüro eine zusätzliche Variante mit Senkrechtparkplätzen erarbeitet (s. Anlage 3). Bei der Deckblattvariante Senkrechtparkplätze gegenüber dem Ärztezentrum käme eine kleinere Fahrbahnbreite (6,0 m) und somit kein Radfahrerschutzstreifen in Betracht.

Baumgutachten, Eingriff durch Straßenbau, Ver- und Entsorgung:

Aus den in den Anlagen 6 und 7 abgebildeten Sachverständigengutachten vom Dezember 2019 mit Ergänzung vom Januar 2022 des Herrn Krücken (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Garten- und Landschaftsbau) geht hervor, dass der Bestand zumindest für eine ausgewählte Anzahl Bäume trotz der sehr unterschiedlichen Zustände und der zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen aufgrund der Bedeutung für die Stadtgestaltung und das Stadtklima sowie der vielfältigen ökologischen Funktionen zu erhalten und zu schützen ist. Ein Erhalt von Bäumen ist insbesondere im Hinblick auf das Minderungsgebot des Bundesnaturschutzgesetzes geboten.

Anhand von Suchschlitzen im Straßenquerschnitt im Dezember 2021 konnte ergänzend festgestellt werden, dass Baumwurzeln relevante Schäden im Bereich der befestigten Oberflächen (Bord- und Kantensteine, Schwarzdecke, Pflaster- und Plattenbeläge) verursacht haben. Eine Neuverlegung von Leitungen ist daher im Gehwegbereich nicht möglich.

Da neue Leitungsverlegungen (Gas, Wasser, Regenwasser, Stromversorgung) mit größtmöglichem Abstand von den Bäumen, somit in Fahrbahnmitte, unumgänglich notwendig werden, sind statisch relevante Eingriffe in den Baumbestand nicht zu vermeiden.

Laut Aussage des Gutachters sind damit auch massive Auswirkungen auf die Vitalität der Bäume zu erwarten. Die Breite der zur Verfügung stehenden Straßenparzelle reicht unter Umständen nicht aus, den beidseitigen Erhalt der Platanen zu gewährleisten.

Es müssten alle technisch zulässigen Maßnahmen wie z.B. Verschenkung der Leitungslagen geprüft und ergriffen werden, um den Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume zu minimieren.

Der Gutachter hat in einer Zusammenstellung eine Vorauswahl von Bäumen getroffen, bei denen eine Prüfung auf Erhaltungsfähigkeit im Zuge des Planungs- und Bauprozesses durchgeführt werden muss.

Aus sachverständiger Sicht ist es möglich und geboten, den Erhalt der vitalsten und am wenigsten den Straßenkörper schädigenden Platanen und Ahorn anzustreben. Von den vom Gutachter vorgeschlagenen 34 Baumstandorten könnten 15 – 20 erhalten werden. Während der Baumaßnahme wird eine ökologische Baubegleitung empfohlen. In der Planung sind 36 Baumneupflanzungen vorgesehen.

Wasserrechtliche Belange

Die Neuverlegung der Regenwasserkanalisation einschließlich der neuen Regenwasserbehandlungsanlagen im Westabschnitt der Bahnhofstraße sind als gewässerrelevante Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt der Bezirksregierung für das Jahr 2022 ausgewiesen worden.

Die Obere und Untere Wasserbehörde (Bezirksregierung bzw. Kreis Wesel) haben der Stadt anlässlich eines Ortstermins im Februar 2022 mitgeteilt, dass sie eine fristgerechte Umsetzung im Hinblick auf die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (Gewässergüteverbesserung) erwarten.

Ausbaukosten, Beitragserhebung

Das Ingenieurbüro hat nachfolgende Investitionskosten (incl. Nebenkosten) geschätzt:

Ausgaben:

Straßenbau einschl. Beleuchtung	3.907.100,00 Euro
Kanalbau ohne RW-Behandlung	854.790,00 Euro

Einnahmen:

Beitragsfähige Gesamtausgaben gemäß § KAG	4.762.000,00 Euro
Anteil Stadt Voerde (Ndrh.)	2.029.400,00 Euro
Anteil Land NRW	1.366.300,00 Euro
Anteil Anlieger:	1.366.300,00 Euro

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Voerde über ihren Anteil von 2,029 Mio Euro hinaus auch mit Anliegerkosten für das städtische Grundstück des Schulzentrums Süd beteiligt wird.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS 17-189, 1. Erg. - Anlage 1, Regelquerschnitt Variante 4
- (2) DS 17-189, 1. Erg. - Anlage 2, Lageplan Variante 4 Blatt 1
- (3) DS 17-189, 1. Erg. - Anlage 3, Deckblatt zu Variante 4 Bereich Apotheke
- (4) DS 17-189, 1. Erg. - Anlage 4, Lageplan Variante 4 Blatt 2
- (5) DS 17-189, 1. Erg. - Anlage 5, Lageplan Variante 4 Blatt 3
- (6) Baumgutachten 2019
- (7) ergänzendes Baumgutachten 2022

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

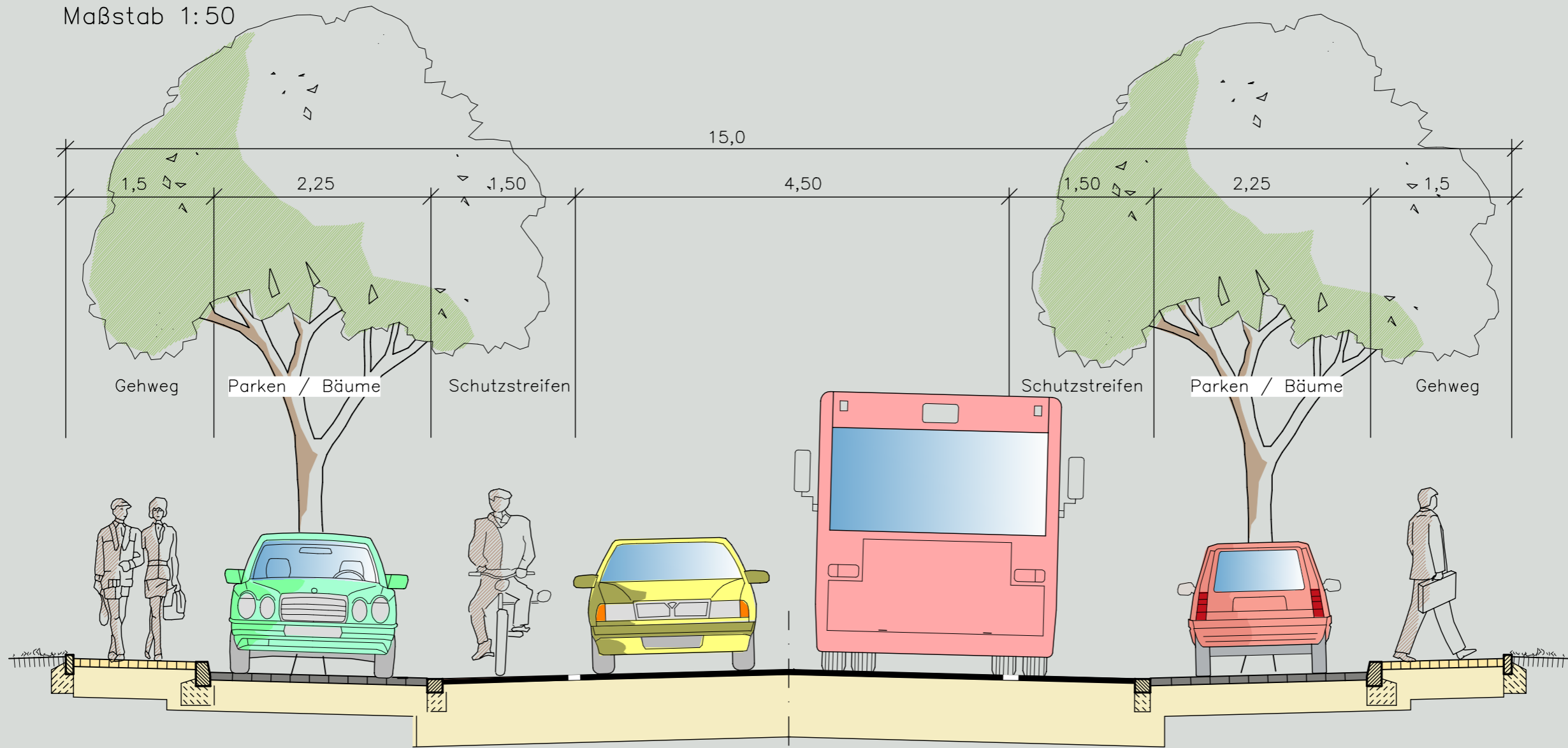
Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

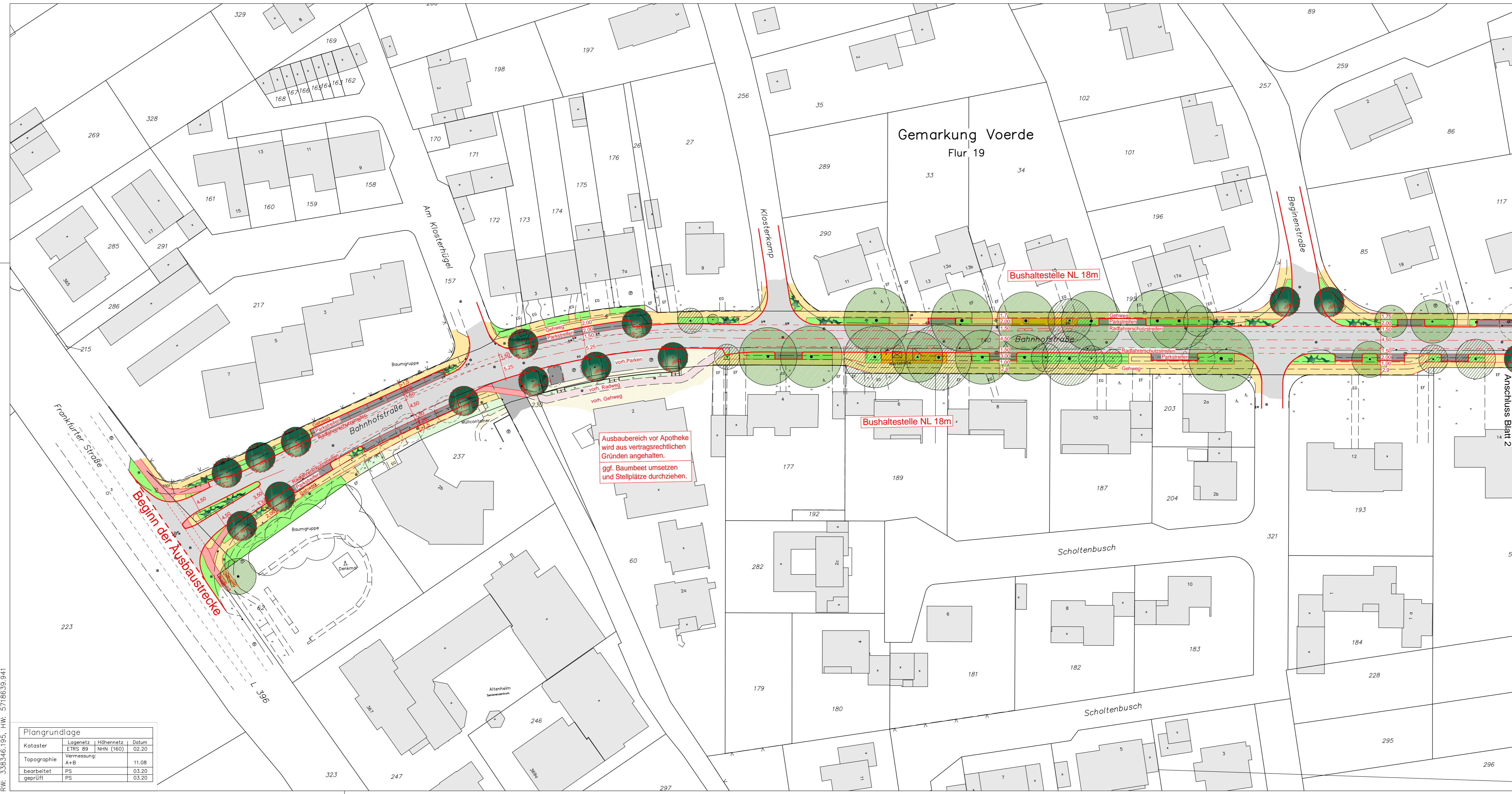
Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Querschnitt Bahnhofstraße (Variante 4) Tempo 30

Maßstab 1:50



 Ingenieurbüro
Angenvoort + Barth
Partnerschaft



Variante 4:
 Fahrbahn mit beidseitigen Schutzstreifen
 für Radfahrer
 Beschilderung mit 50 Km/h

LEGENDE:

- Fahrbahn bituminös
- Gehweg Betonsteinpflaster
- Radweg Betonsteinpflaster
- Wartefläche Bushaltestelle Betonsteinpflaster
- Parkstreifen Betonsteinpflaster
- Grünstreifen
- gepl. Baum
- vorh. Baum gem. Gutachten nur gesunde oder leicht vorgeschädigte Bäume
- vorh. Baum entfällt gem. Gutachten nur mittel und stark geschädigte Bäume

WASSERSCHUTZZONE IIIB

Datum	Name	Änderung
06.09.2021	Ans.	Anpassung Variante 2 Abschnitt bis Am Klosterhügel

Ingenieurbüro Angenvoort + Barth Partnerschaft
 Blumentalstraße 147a
 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0
 Fax: 02151 / 36585-29
 e-mail: post@angenvoort-barth.de

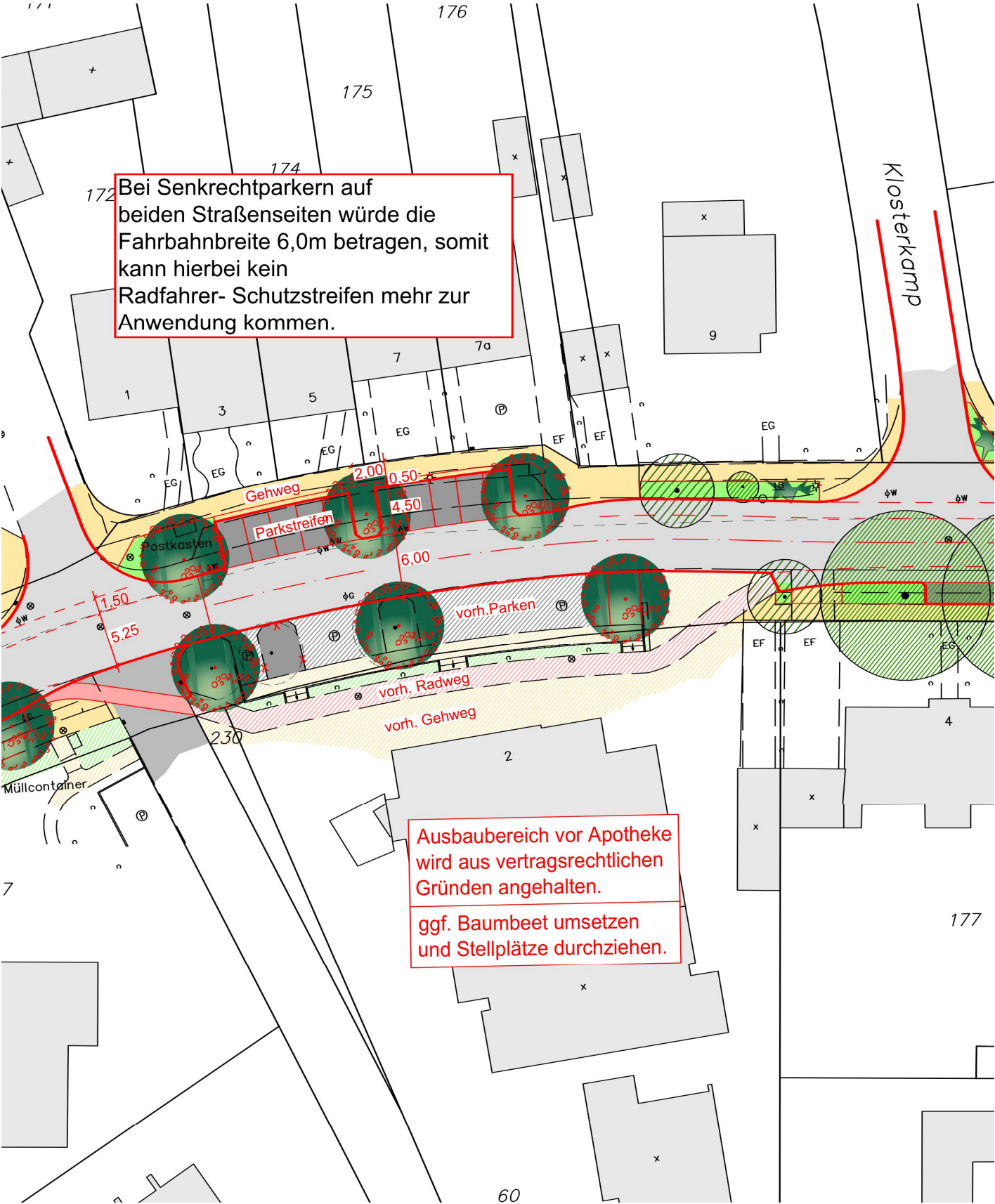


Projekt : Erneuerung Bahnhofstraße	Proj. Nr. : 18.40
Planart : Lageplan Variante 2	Anlage : -
Planungsstufe : Entwurfsplanung	Blatt : 1
Vorgang : Lageplan-Entwurfsplanung Variante2	Maßstab : 1 : 500
Bearb.: Dat. Name 03.20 Ans.	Gez.: Dat. Name 03.20 Ans.
Gepr.: Dat. Name 03.20 Ri.	Voerde, dem:

Ausbaubereich vor Apotheke
 wird aus vertragsrechtlichen
 Gründen angehalten.
 ggf. Baumbeet umsetzen
 und Stellplätze durchziehen.

Plangrundlage

Kataster	Lagenetz	Höhennetz	Datum
ETRS 89	NHN (160)		02.20
Vermessung:			
Topographie	A+B		11.08
bearbeitet	PS		03.20
geprüft	PS		03.20



Bei Senkrechtparkern auf beiden Straßenseiten würde die Fahrbahnbreite 6,0m betragen, somit kann hierbei kein Radfahrer- Schutzstreifen mehr zur Anwendung kommen.

Ausbaubereich vor Apotheke wird aus vertragsrechtlichen Gründen angehalten.
ggf. Baumbest. umsetzen und Stellplätze durchziehen.



Variante 4:
Fahrbahn mit beidseitigen Schutzstreifen
für Radfahrer
Beschilderung mit 50 Km/h

LEGENDE:

- Fahrbahn bituminös
- Gehweg Betonsteinpflaster
- Radweg Betonsteinpflaster
- Wartefläche Bushaltestelle Betonsteinpflaster
- Parkstreifen Betonsteinpflaster
- Grünstreifen
- gepl. Baum
- vorh. Baum
gem. Gutachten nur gesunde oder leicht vorgeschädigte Bäume
- vorh. Baum entfällt
gem. Gutachten nur mittel und stark geschädigte Bäume

WASSERSCHUTZZONE IIIB

Datum	Name	Änderung

Ingenieurbüro
Angenvoort + Barth
Partnerschaft

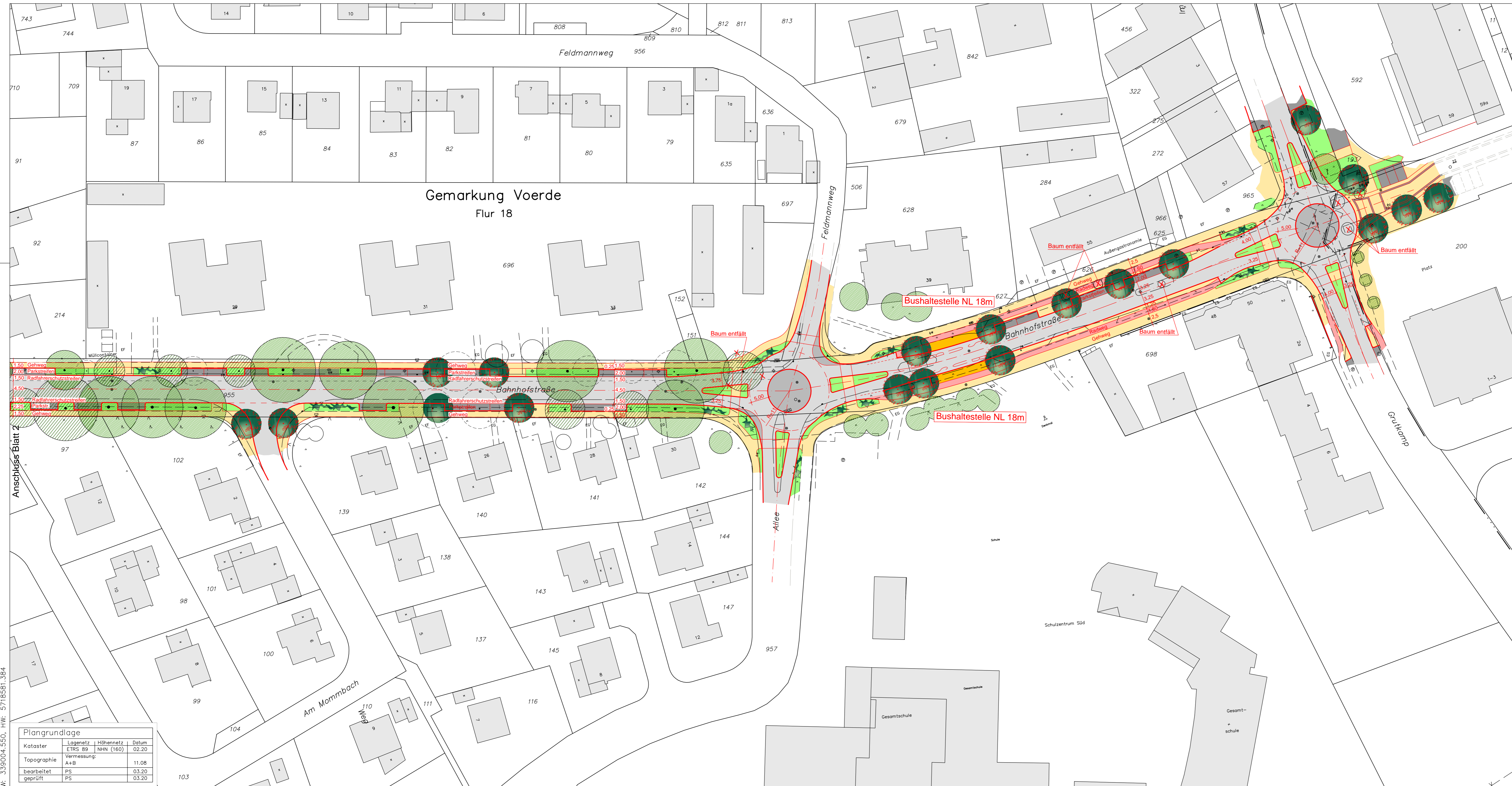
Blumentalstraße 147a
47798 Krefeld
Tel.: 02151 / 36585-0
Fax: 02151 / 36585-29
e-mail: post@angenvoort-barth.de



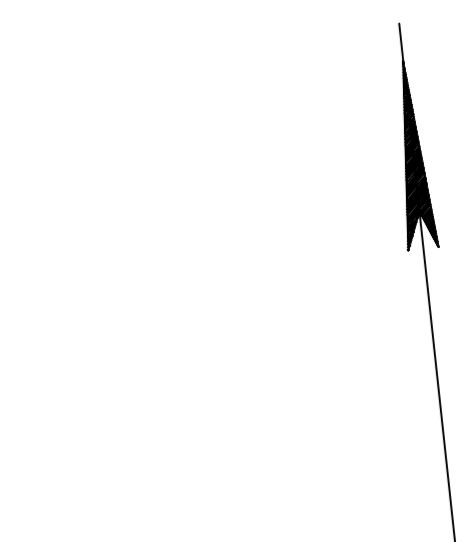
Projekt : Erneuerung Bahnhofstraße		Proj. Nr. : 18.40									
Planart : Lageplan Variante 2		Anlage : -									
Planungsstufe: Entwurfsplanung		Blatt : 2									
Vorgang :		Maßstab : 1 : 500									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bearb.:</th> <th>Gez.:</th> <th>Gepr.:</th> </tr> <tr> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> <th>Dat. Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20</td> </tr> </tbody> </table>		Bearb.:	Gez.:	Gepr.:	Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name	03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20	Vorrede, den:
Bearb.:	Gez.:	Gepr.:									
Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name									
03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20									

Plangrundlage

Kataster	Lagenetz	Höhennetz	Datum
ETRS 89	NHN (160)		02.20
Vermessung:			
Topographie	A+B		11.08
bearbeitet	PS		03.20
geprüft	PS		03.20



Gemarkung Voerde
Flur 18



Variante 4:
Fahrbahn mit beidseitigen Schutzstreifen
für Radfahrer
Beschilderung mit 50 Km/h

LEGENDE:

	Fahrbahn bituminös		gepl. Baum
	Gehweg Betonsteinpflaster		vorh. Baum gem. Gutachten nur gesunde oder leicht vorgeschädigte Bäume
	Radweg Betonsteinpflaster		vorh. Baum entfällt gem. Gutachten nur mittel und stark geschädigte Bäume
	Wartefläche Bushaltestelle Betonsteinpflaster		vorh. gesunder Baum entfällt
	Parkstreifen Betonsteinpflaster		
	Grünstreifen		

WASSERSCHUTZZONE IIIB

30.10.2020	Ans.	Konzept: Abschnitt Allee bis Grulkamp
Datum	Name	Änderung

Ingenieurbüro
Angenvoort + Barth
Partnerschaft

Blumentalstraße 147a
47798 Krefeld
Tel.: 02151 / 36585-0
Fax: 02151 / 36585-29
e-mail: post@angenvoort-barth.de



Projekt : Erneuerung Bahnhofstraße	Proj. Nr. : 18.40									
Planart : Lageplan Variante 2	Anlage : -									
Planungsstufe : Entwurfsplanung	Blatt : 3									
Vorgang :	Maßstab : 1 : 500									
<table border="1"> <tr> <td>Bearb.:</td> <td>Gez.:</td> <td>Gepr.:</td> </tr> <tr> <td>Dat. Name</td> <td>Dat. Name</td> <td>Dat. Name</td> </tr> <tr> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20 Ans.</td> <td>03.20</td> </tr> </table>	Bearb.:	Gez.:	Gepr.:	Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name	03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20	Voerde, dem:
Bearb.:	Gez.:	Gepr.:								
Dat. Name	Dat. Name	Dat. Name								
03.20 Ans.	03.20 Ans.	03.20								

Plangrundlage

Kataster	Lagenetz	Höhennetz	Datum
ETRS 89	NHN (160)		02.20
Vermessung:			
Topographie	A+B		11.08
bearbeitet	PS		03.20
geprüft	PS		03.20

RW: 339004.550, HW: 5718561.364

Anschluss Blatt 2

Sachverständigen-Gutachten

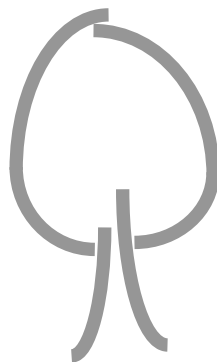
**zum Zustand des Baumbestands
und zu den zu erwartenden Eingriffen
im Zusammenhang mit einer
Baumaßnahme auf der
Bahnhofstraße
zwischen Grutkamp und
Frankfurter Straße in Voerde**

**Ralf Krücken
Tulpenstr. 47
41066 Mönchengladbach**

**Von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für Garten- und Landschaftsbau,**

**Sachgebiet 2.4.4: Baumpflege, Verkehrssicherheit von
Bäumen, Baumwertermittlung und**

**Teilbereiche Schutz- und Gestaltungsgrün und Gehölzwertermittlung des Sach-
gebietes 2.4.3 Wertermittlung von Freianlagen - Gärten, Grünanlagen, Gehölze**



**Tel.: 0 21 61 / 63 01 76
Handy: 0178 / 4 72 98 62
Fax: 0 21 61 / 47 97 25
e-mail: r.kruecken@web.de oder
ralf.kruecken@t-online.de**

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Auftrag	3
2. Bewertung des vorhandenen Baumbestands	4
3. Auswirkungen der beabsichtigten Baumaßnahme auf den Baumbestand... ..	9
4. Hinweise für die Planung.....	11
5. Betrachtung der Wirtschaftlichkeit eines Baumerhaltes	13
6. Fazit.....	15
7. <u>Anhang 1</u> , Baumliste.....	16
8. <u>Anhang 2</u> , Übersicht Baumnummerierung	23
9. <u>Anhang 3</u> : Photodokumentation	25
10. <u>Anhang 4</u> : Literaturverzeichnis.....	122

1. Anlass und Auftrag

Mit Mail vom 01. Oktober 2018 bat Herr Tewordt, Stadt Voerde, FD 7.1 – Abteilung Tiefbau, um Erstellung eines Angebotes für die Anfertigung eines Gutachtens zum Baumbestand auf der Bahnhofstraße in Voerde, zwischen der Straße Grutkamp und der Frankfurter Straße. Mit Schreiben bzw. Mail vom 11. November 2018 wurde das gewünschte Angebot übermittelt.

Mit Telefonat und Fax vom 30. September 2019 erfolgte eine erneute Kontaktaufnahme mit der Bitte, das vorliegende Angebot zu prüfen und ggf. zu bestätigen, dass dies noch gültig ist. Der schriftliche Auftrag zur Erstellung des Gutachtens erfolgte mit Datum vom 10. Oktober 2019.

Folgende Positionen wurden angeboten:

- Standsicherheit, Vitalität und zu erwartendes Lebensalter (ohne vorgesehene Baumaßnahme) des vorhandenen Baumbestandes bestimmen,
- Beschreibung der zu erwartenden Schäden bzw. Auswirkungen auf die Standsicherheit und Vitalität des Baumbestandes durch die Baumaßnahme,
- Durchführung von Ortsbesichtigungen im Rahmen einer ökologische Baubegleitung der Maßnahme,
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen bzw. erforderlichen Maßnahmen im Vergleich zu einer Neupflanzung.

Das vorliegende Gutachten basiert auf den dem Sachverständigen vorliegenden Planunterlagen (Planungsvarianten 1 – 3 des Ingenieurbüros Angenvoort + Barth, Blumentalstraße 147 a, 47798 Krefeld) sowie den durchgeführten Ortsbesichtigungen im November 2019 und den anlässlich der Besichtigung gefertigten Fotos. Ferner wurden die im Anhang aufgeführten Quellen und Literaturfundstellen verwendet.

Die durch die Stadt Voerde in Aussicht gestellten letzten Kontrolldaten des Baumbestandes wurden leider nicht zur Verfügung gestellt, so dass sich das Gutachten ausschließlich auf die örtlichen Erhebungen des Unterzeichners stützt.



Die topografische Karte sowie das Luftbild, entnommen bei tim-online, zeigen die Bahnhofstraße im Abschnitt zwischen Grutkamp im östlichen Teil und der Frankfurter Straße im Westen.

Die verwendeten Fotos wurden mit einer digitalen Kamera gefertigt. Der Unterzeichner versichert, dass keine Veränderungen oder Manipulationen an den Bildern durchgeführt wurden. Es wurden lediglich Vergrößerungen, Verkleinerungen oder Änderung der Belichtungseinstellungen vorgenommen, um relevante Details sichtbar zu machen.

2. Bewertung des vorhandenen Baumbestands

Vor Ort wurden durch den Unterzeichner insgesamt 95 Bäume incl. der wesentlichen Daten (Stammumfang, Höhe, Kronendurchmesser) erfasst und hinsichtlich Vitalität und Schäden am Baum bzw. – soweit erkennbar – im Umfeld sowie sonstige Auffälligkeiten beurteilt. Eine Auflistung dieser Bäume befindet sich im Anhang des Gutachtens.

Ohne auf die Einzelbewertung näher einzugehen, lassen sich folgende grundlegenden Erkenntnisse ableiten:

1. Die Platanen weisen im Allgemeinen einen wesentlich besseren Zustand und eine bessere Vitalität auf, als dies bei den zahlreichen Berg-Ahorn (im Durchschnitt) der Fall ist. Die Platanen dürften hierbei ein Alter von ca. 80 – 100 Jahren, die Berg-Ahorn von ca. 50 – 60 Jahren aufweisen.
2. Ohne Veränderung der Standortsituation dürfte die Reststandzeit der Platanen bei mindestens 60 Jahren liegen. Bei den Berg-Ahorn werden in diesem Zeitraum bereits zahlreiche Einzelbäume ausfallen, da diese schon jetzt eine deutlich schlechtere Vitalität und zum Teil bereits Degenerationserscheinungen aufweisen.

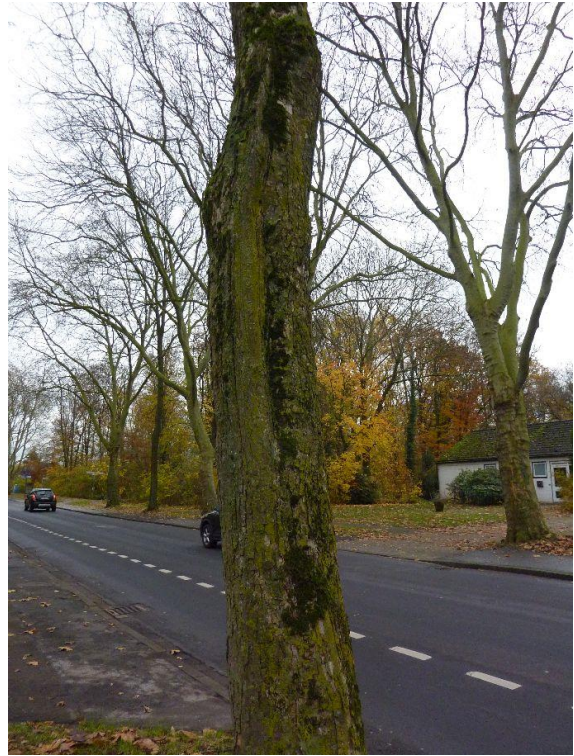


Die beiden Bilder zeigen exemplarisch zwei Berg-Ahorn, die sich in der Phase der Degeneration bzw. Abgängigkeit befinden.

3. Die Standsicherheit der besichtigten Bäume, unabhängig von der Baumart, scheint sowohl aktuell als auch bei unveränderten Standortbedingungen mittelfristig gegeben zu sein, wenngleich dies nicht ausschließt, dass Einzelexemplare (insbesondere der Ahorn) aus Verkehrssicherungsgründen entfernt werden müssen. Dies betrifft voraussichtlich insbesondere die Exemplare, die bereits aktuell eine Vitalität von schlechter als 2 (nach ROLOFF¹) aufweisen.

¹ Die Vitalität äußert sich im Gesundheitszustand, insbesondere in Wachstum, Kronenstruktur und -verzweigung, Zustand der Belaubung, Anpassungsfähigkeit an die Umwelt, Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge sowie die Regenerationsfähigkeit. Sie wird häufig nach ROLOFF in vier Stufen unterteilt (Vitalitätsstufe 0 = ungeschädigte und gesunde Bäume, Vitalitätsstufe 1 = leicht geschädigte Bäume, Vitalitätsstufe 2 = merklich geschädigte Bäume, Vitalitätsstufe 3 = stark geschädigt bis absterbend mit deutlichen Ausfällen und großen Lücken in der Krone).

4. Einige Berg-Ahorn zeigen Rissbildungen im Stammbereich, die entweder mit Wundholz überwachsen sind und stabilisiert wurden (stumpfe Rippen) oder aber noch „aktiv“ sind und lediglich spitze Rippen ausgebildet wurden.



Links oben eine stumpfe Rippe, rechts oben und links eine spitze Rippe nach mehrjähriger Überwallung.

5. Zum Zeitpunkt der Besichtigung spielte Massaria an den Platanen keine wesentliche Rolle, wenngleich dies bei den Sichtbedingungen nicht abschließend beurteilt

werden konnte. Obwohl ein Befall im Bestand – soweit die Angaben der Stadt Vorde - nachgewiesen sein soll, hat sich Massaria in anderen Kommunen auch nach mehrjährigem Befall bis in den Starkastbereich (so z. B. in Stuttgart, Düsseldorf, Mönchengladbach) nicht als epidemisch für die Baumart bzw. die befallenen Bäume erwiesen, sondern als beherrschbare Erkrankung, die jedoch zweifellos den Pflege- als auch den Kontrollaufwand erhöht. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass die Platanen durchaus noch eine erhebliche Reststandzeit (s. o.) haben können.

6. Sehr viele Bäume weisen erhöhte Stammfüße auf, was auf eine mangelnde Durchlüftung des Bodens und ggf. vorhandene verdichtete Bodenhorizonte hinweist.



Der Stammfuß des Baumes (hier: einer Platane) ist deutlich höher als das Niveau der Straße und noch ca. 20 cm höher als die Oberkante des vorhandenen Bordsteins.

7. Bei vielen Ahorn ist auffällig, dass deren Wurzelanläufe nicht sichtbar oder nur gering ausgeprägt sind. Hier ist zu vermuten, dass diese entweder bereits bei der Pflanzung zu tief gesetzt wurden oder aber im Laufe der Jahre eine Anfüllung mit Boden stattgefunden hat. Dies könnte z. B. auch im Zuge von Umbauarbeiten an der Straße erfolgt sein.



Der Stammfuß des Berg-Ahorn zeigt keinerlei Wurzelanläufe und kann daher nicht abschließend bzw. sicher genug beurteilt werden. An diesem Baum müsste im Grundsatz eine eingehende Untersuchung durchgeführt werden, um zu einer sicheren Beurteilung der Stand- und Bruchsicherheit zu gelangen.

8. Die Bäume stehen in sehr schmalen Pflanzstreifen, die - trotz der parallel zur Straße vorhandenen Ausdehnung – heutigen Standards an Baumpflanzgruben kaum mehr genügen dürften. Nach dem heutigen Stand der Technik errichtete Baumgruben weisen ein Volumen von mindestens 12 m^3 auf, sie bestehen aus einem Vegetationstragschichtgemisch, welches dauerhaft einen hohen Grobporenanteil aufweist und nicht nachverdichtet sowie – bei Bedarf – überbaubar ist und zusätzliche Belüftungseinrichtungen aufweist.



Das Foto zeigt auf der linken Bildhälfte den durchgehenden Pflanzstreifen, in dem sich die Bäume befinden.

Die Platanen erreichen mit dem Stammfuß zum Teil bereits den Gehweg. Das Wurzelwerk zahlreicher Bäume verwirft diesen ebenso wie den Radweg, Bordsteine und Rinne.

3. Auswirkungen der beabsichtigten Baumaßnahme auf den Baumbestand

Im Falle der Durchführung von Straßenbauarbeiten (grundhafte Erneuerung incl. der Tragschichten) sind Eingriffe in den Wurzelbereich unvermeidbar. Lediglich der Grad der Schädigung kann durch die Art der Durchführung (z. B. Größe der Maschinen, Saugbagger oder konventionelle Baggertechnik, Art und Grad der Verdichtung) oder durch planerische Ansätze (z. B. Abstand der Verkehrsflächen zu den Bäumen, Höhe der Flächen im Verhältnis zu den Höhen am Stammfuß der Bäume, Art und Grad der Versiegelung, Wasserdurchlässigkeit des Belags) in Verbindung mit einer stringenten ökologischen Baubegleitung positiv beeinflusst werden. Weiterhin wirkt sich positiv aus, wenn die Baumaßnahme in der Vegetationsperiode ausgeführt wird, da zu diesem Zeitpunkt, anders als in der Vegetationsruhe, die Bäume in der Lage sind, auf Eingriffe zu reagieren.

Für die Berg-Ahorn (dies gilt in vergleichbarem Maße auch für die Spitz-Ahorn) werden sich weitere Eingriffe bzw. nachteilige Veränderungen des Baumumfeldes deutlich negativer auswirken, als dies potenziell bei den Platanen der Fall sein dürfte, da

- die Ahorn einen überwiegend schlechteren Zustand sowie
- eine schlechtere Vitalität aufweisen,
- das Abschottungsvermögen der Ahorn insgesamt eher mäßig ist und
- Ahorn auf Eingriffe in den Wurzelbereich deutlich empfindlicher reagieren, so dass
- im Nachgang zur Baumaßnahme mit einem Befall von holzzersetzenden Pilzen zu rechnen ist.

Platanen sind, trotz vergleichbaren Abschottungsverhalten gemäß vorliegender Literatur (siehe hierzu FLL-Wertermittlungsrichtlinie, Tabelle C, Seite 39 f.) eher in der Lage, auf derartige Eingriffe zu reagieren und diese abzuschotten. Hierbei darf jedoch keinesfalls vergessen werden, dass diesem biologischen Potenzial enge Grenzen gesetzt sind. Auch wenn die Abschottung (signifikant) effektiver als bei Ahorn funktioniert und Abbauprozesse im Regelfall deutlich langsamer ablaufen, so wirken sich (zu) starke Schädigungen immer auch standzeitverkürzend und vitalitätsmindernd aus.

Der Grad der Beeinträchtigung der Standsicherheit der Bäume hängt von den o. g. Faktoren (Art der Durchführung und planerische Ansätze) ebenso ab wie von der Fragestellung, in welcher Tiefenlage sich statisch wirksame Wurzeln befinden und ob diese auch im Bereich des Straßenkörpers vorkommen. Vor Ort waren Hinweise erkennbar, dass der eigentliche Straßenkörper weitestgehend frei von relevantem Wurzelwerk sein dürfte. Ausnahmen können bei querenden Hausanschlussleitungen und -abwasserleitungen vorkommen, da diese häufig aufgrund der vorhandenen Sauerstoffführung sowie des Nährstoff- und Wasserangebotes genutzt werden.



Das Foto einer Aufgrabung in Mönchengladbach zeigt deutlich, dass ein die Straße querender Hausanschlussgraben sowie die dortige Leitung als Wurzelraum bzw. zur Verankerung genutzt wurden.

Ebenso ist zu erwarten, dass die Rinne – wie bereits an mehreren Stellen deutlich erkennbar – von Wurzeln unterwachsen wurde, um die dort transportierten Nährstoffe sowie das Niederschlagswasser als auch die höhere Fugenzahl, die eine Sauerstoffführung ermöglicht, zu nutzen. Ebenso sind die weniger stark verdichteten und frequentierten Nebenanlagen an mehreren Stellen sichtbar angehoben und geschädigt. Auch in diesen Fällen werden Wasser, Nährstoffe und Sauerstoff durch die Bäume genutzt. Gleichzeitig dienen diese jedoch insbesondere als „Querung“ der Wurzeln in die angrenzenden Vorgarten- und Freiflächenbereiche, wo diese Stoffe noch in deutlich höherer Zahl und bei besserer Verfügbarkeit erreichbar sind.

4. Hinweise für die Planung

Soweit der vorhandene Baumbestand erhalten werden soll, muss eine entsprechende Planung die vorgenannten Erkenntnisse angemessen berücksichtigen. Dies bedeutet insbesondere:

1. Der vorhandene Fahrbahnbereich kann bis zu einem Abstand von 0,5 m zur vorhandenen Rinnenlage überplant werden, ohne dass von größeren Eingriffen in das Wurzelwerk des vorhandenen Baumbestands ausgegangen werden muss.

2. Der Bereich der Rinne zzgl. 0,3 m darüber hinaus (Schwarzdecke in Richtung Fahrbahnmitte) sollte in den Fällen, bei denen bereits deutliche Anhebungen und Verwerfungen erkennbar sind, von einer zukünftigen Bebauung ausgespart und die Fläche den Baumbeeten zugeschlagen werden.
3. Nach Möglichkeit sollte der enge Vegetationsstreifen entlang der Straße auf ein Mindestmaß von 2 m bzw. einem Mindestabstand zu den Stammfüßen von möglichst 0,5 m erweitert werden.
4. Die Nebenanlagen, Geh- und Radwege, können nur durch leichtes Gerät bzw. - soweit Wurzelwerk vorhanden bzw. erkennbar ist – in Handarbeit entfernt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass neben Schwach- bis Starkwurzeln auch intensive Wurzelgeflechte erhalten bleiben. Insbesondere Schwachwurzeln und Wurzelgeflechte können ggf. so „umgelagert“ (in die Vegetationsflächen hinein oder in tiefere Schichten) werden, dass diese bei einem Ausbau erhalten werden können.
5. Die Entnahme der vorhandenen Tragschichtmaterialien sollten im Kronentraufenbereich der Bäume, mindestens jedoch bis zu einem Abstand von 5 m beidseits des Stammes, ausschließlich durch Saugbaggereinsatz erfolgen. Ausgenommen ist der Bereich des Straßenkörpers bis zu einem Abstand von 0,5 m zur (alten) Rinnenlage.
6. Einbau und insbesondere die Verdichtung von Tragschichtmaterialien im Kronentraufenbereich der vorhandenen Bäume, mindestens jedoch bis zu einem Abstand von 5 m beidseits des Stammes, sollten wurzelschonend und möglichst verletzungsfrei erfolgen. Hierzu ist zu prüfen, ob die technisch zwingend erforderlichen Verdichtungswerte auch durch statische Verdichtung erreicht werden können oder wurzelschonend durch Kleingeräte (leichte Vibrationsplatte oder Grabenstampfer) erfolgen können.
7. In den Bereichen, in denen die erforderliche Tragfähigkeit auch durch ein Vegetationstragschichtgemisch (z. B. VulcaTree, TerraTextura) erreicht werden kann, ist dieses den konventionellen Materialien vorzuziehen.
8. Nach Möglichkeit sollten je Baum vier Belüftungsrohre mit Abdeckkappe in einem Abstand von jeweils ca. 3 m zum Stamm und im Bereich der Vegetationsfläche (Pflanzstreifen) eingebaut werden, um eine dauerhafte Belüftung auch tiefreichenden Wurzelwerkes zu gewährleisten.
9. Sofern Starkwurzeln vorgefunden werden ist zu prüfen, ob ein Erhalt möglich ist. Hierbei sind auch Maßnahmen wie Überbrückung, Aussparung von Rückenstützen o. ä. zu prüfen bzw. zumindest in Erwägung zu ziehen.

10. Grundsätzlich sind Wurzeln oder Wurzelgeflechte vor Austrocknung und / oder Frost zu schützen. Hierzu sind diese mit einem geeigneten Vlies o. ä. abzudecken (siehe hierzu DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen; Ausgabe August 2002, RAS-LP 4 - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf; Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Teil 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Ausgabe 1999 und ZTV Baumpflege - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, Ausgabe 2017, FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.).
11. Sofern Wurzelwerk entfernt werden muss oder dieses unbeabsichtigt beschädigt wurde ist eine Wundbehandlung durch ein Fachunternehmen nach den Maßgaben der ZTV-Baumpflege durchzuführen. Hierbei ist immer zu prüfen, ob die Errichtung eines Wurzelvorhangs oder einer Wurzelregenerationszone möglich ist.

5. Betrachtung der Wirtschaftlichkeit eines Baumerhaltes

Lässt man den Wert der Bäume - und hier sind nicht nur der Geldwert des Baumbestandes, sondern insbesondere auch seine Leistungen für das Stadtklima, die Stadtökologie, die Luftreinhaltung, die Durchgrünung des Ortsbildes etc. - außer Betracht, dann „rechnet“ sich ein Baumerhalt in keinem Fall; d. h., dass der Erhalt der vorhandenen Bäume die unwirtschaftlichere Lösung darstellt. Die Summe aus den Kosten der Baumaßnahme, den Mehrkosten für den Baumschutz, die Anwendung besonderer Bautechniken sowie eine Verlängerung der Bauzeit etc. fällt deutlich höher aus, als die Kosten für die Baumfällung, eines anschließend konventionellen Ausbaus sowie nachfolgender Neupflanzung, selbst unter Berücksichtigung erhöhter Anwachspflegekosten.

Unberücksichtigt bleibt bei solchen rein monetären Betrachtungen jedoch, dass eine vergleichbare ökologische, stadtklimatische und gestalterische Wirkung, um nur einige wenige Faktoren zu nennen, bei Neupflanzungen frühestens nach 20 – 30 Standjahren - soweit auch Baumhöhlungen Berücksichtigung finden erst nach 40 – 60 Jahren - erreicht werden können.

Dem Schutz der Lebensstätten von Tieren wird im Bundesnaturschutzgesetz besonders erwähnt und berücksichtigt. Auf die diesbezüglichen Vorgaben wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich Bezug genommen und verwiesen.



Die Fotos zeigen nur einige wenige potenzielle Lebensstätten für Tiere (Vögel, Fledermäuse, Siebenschläfer, Insekten etc.), die insbesondere in den stärker vorgeschädigten Bäumen zahlreich anzutreffen sind.



6. Fazit

Bei dem durch den Unterzeichner besichtigten Baumbestand auf der Bahnhofstraße, zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße, handelt es sich um eine Mischbepflanzung, bestehend aus 56 Berg-Ahorn, 34 Platanen, 2 Spitz-Ahorn sowie 1 Linde 'Pallida', 1 Säulen-Eiche und 1 Douglasie.

Die Bäume weisen sehr unterschiedliche Vitalitäten und Erhaltungszustände auf. Insgesamt 63 Bäume weisen einen guten und erhaltenswerten Zustand auf, 19 Bäume werden kritisch auf Eingriffe reagieren sowie 13 Bäume vermutlich im Zuge der Baumaßnahme nicht zu erhalten sein, selbst wenn optimale Baumschutzmaßnahmen ergriffen werden.

Trotz der sehr unterschiedlichen Zustände ist der Bestand in der Gesamtheit erhaltenswert und überwiegend auch -fähig. Aufgrund seiner Bedeutung für die Stadtgestaltung und das Stadtklima sowie der vielfältigen ökologischen Funktionen sollte der Baumbestand – aus Sicht des Unterzeichners – trotz der hiermit verbundenen Kosten während der Baumaßnahme geschützt und erhalten werden. Insbesondere die Dauer der Wiederherstellung vergleichbarer Funktionen für die Durchgrünung des Stadtgebietes sowie für die Fauna legt einen Erhalt nahe.

Der Entschluss für einen Erhalt bedeutet jedoch gleichwohl, dass die entsprechenden Kosten- und Bauzeitenpläne hierauf abgestellt werden müssen und eine stringente ökologische Baubegleitung erfolgen muss.

Ich versichere, dass Gutachten im Sinne der Sachverständigenordnung und der öffentlichen Vereidigung sowie nach bestem fachlichem Wissen erstattet zu haben.

Mönchengladbach, 29. Dezember 2019



Anhänge:

- Anhang 1: Baumliste
- Anhang 2: Übersicht Baumnummerierung
- Anhang 3: Photodokumentation
- Anhang 4, Literaturverzeichnis

7. Anhang 1, Baumliste

Nr.	Baumart	StU in 1 m Höhe	Höhe (Schätzung)	Kr.-Ø (Schätzung)	Vitalität	Auffälligkeiten / Schäden / sonstiges
1	Quercus robur 'Fastigiata' (Säulen-Eiche)	79 cm	8 – 10 m	2 – 4 m	0 - 1	Steht in Verkehrsinsel; ohne erkennbare Vorschäden
2	Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)	171 cm	14 – 16 m	8 – 10 m	1, Tendenz 2	Keine sichtbaren Wurzellanläufe; Einwallung Stammfuß straßenseitig; leichte Verwerfungen Bordstein und Straße
3	Platanus x acerifolia (Platane)	224 cm	15 – 17 m	15 – 17 m	1	Stammfuß + 10 – 20 cm; leichte Verwerfungen Bordstein
4	Acer pseudoplatanus	128 cm	12 – 14 m	10 – 12 m	2	1 Stämmling mit 2 Starkastkappungen; leichte Stammverflachung Richtung Straße
5	Platanus x acerifolia	241 cm	15 -17 m	17 – 19 m	1	Verwerfungen Radweg; Stammfuß + 10 – 20 cm
6	Acer pseudoplatanus	130 cm	12 – 14 m	8 – 10 m	1 – 2	Keine sichtbaren Wurzellanläufe; mehrere Grobastentnahmen im unteren Kronenbereich; nicht überwallte Astungswunden
7	Acer pseudoplatanus	103 cm	10 – 12 m	6 – 8 m	2, Tendenz 3	Absterbende Krone mit Reiteraten und Kurztrieben; mangelnde Wundheilung
8	Acer pseudoplatanus	103 cm	12 – 14 m	6 – 8 m	2	Keine sichtbaren Wurzellanläufe; mangelnde Wundheilung; nur noch Kurztriebe
9	Platanus x acerifolia	221 cm	18 – 20 m	16 – 18 m	1	Stammfuß + 10 – 20 cm
10	Acer pseudoplatanus	171 cm	17 – 19 m	10 – 12 m	1 – 2	Rissbildung Stamm Richtung Straße; keine sichtbaren Wurzellanläufe; leicht verzögerte Wundheilung; Stammfuß + 5 – 10 cm
11	Acer platanoides (Spitz-Ahorn)	137 cm	14 – 16 m	9 – 11 m	(1 -) 2	2 tiefe Einwallungen Stamm Richtung Straße; Starkastentnahmen straßenseitig mit Fäule; wenige sichtbare Wurzellanläufe; nur noch Kurztriebbildung
12	Acer pseudoplatanus	134 cm	10 – 12 m	9 – 11 m	(1 -) 2	Spitze Rippe Richtung Straße; keine sichtbaren Wurzellanläufe; verstärkte Kurztriebbildung; Stammfuß + 10 – 20 cm

Nr.	Baumart	StU in 1 m Höhe	Höhe (Schätzung)	Kr.-Ø (Schätzung)	Vitalität	Auffälligkeiten / Schäden / sonstiges
13	Acer pseudoplatanus	138 cm	14 – 16 m	8 – 10 m	2	Mangelnde Wundheilung; keine sichtbaren Wurzelanläufe; Schäden im Radweg; Stammfuß + 5 cm
14	Platanus x acerifolia	278 cm	17 – 19 m	19 – 21 m	1	Stammfuß + 10 – 20 cm; Schäden Geh- und Radweg
15	Platanus x acerifolia	250 cm	20 – 22 m	19 – 21 m	1	Verwerfungen Bordstein; leichte Schäden Gehweg
16	Platanus x acerifolia	234 cm	19 – 21 m	17 – 19 m	1	Indifferenter Stammfuß, Verwerfungen Bordstein; leichte Schäden Gehweg
17	Acer pseudoplatanus	125 cm	14 – 16 m	7 – 9 m	1 – 2	Keine sichtbaren Wurzelanläufe; deutlich verzögerte Wundheilung
18	Platanus x acerifolia	227 cm	22 – 24 m	18 – 20 m	1	Leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 10 – 20 cm
19	Acer pseudoplatanus	100 cm	15 – 17 m	6 – 8 m	(1 -) 2	Reiteratbildung; keine sichtbaren Wurzelanläufe; Stammfuß + 10 cm
20	Acer pseudoplatanus	120 cm	15 – 17 m	9 – 11 m	1 – 2	Wenige sichtbare Wurzelanläufe; Stammfuß + 10 – 20 cm
21	Platanus x acerifolia	238 cm	22 – 24 m	12 – 14 m	1	Adventivwurzelbildung; Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 5 – 10 cm
22	Platanus x acerifolia	255 cm	22 – 24 m	15 – 17 m	1, Tendenz 2	Adventivwurzelbildung; Schäden Geh- und Radweg
23	Acer pseudoplatanus	127 cm	15 – 17 m	7 – 9 m	1 – 2	Keine sichtbaren Wurzelanläufe; leichte Verwerfungen Bordstein
24	Acer pseudoplatanus	100 cm	14 – 16 m	5 – 7 m	2	Anfahrsschaden straßenseitig mit verzögerter Wundheilung; keine sichtbaren Wurzelanläufe
25	Acer pseudoplatanus	175 cm	14 – 16 m	11 – 13 m	1	Wenige sichtbaren Wurzelanläufe; Stammfuß + 20 – 30 cm
26	Platanus x acerifolia	218 cm	19 – 21 m	14 – 16 m	1 – 2	Pilzbefall Stammbereich (Saprophyt); leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 5 – 10 cm
27	Acer pseudoplatanus	126 cm	13 – 15 m	9 – 11 m	1 – 2	Keine sichtbaren Wurzelanläufe; Gro- und Starkastentnahmen Krone
28	Acer pseudoplatanus	138 cm	13 – 15 m	9 – 11 m	1	Keine sichtbaren Wurzelanläufe; Rindenfaltung Richtung Wohnhäuser; überwallte Starkastentnahme Richtung Straße mit vermuteter innerer Fäule
29	Acer pseudoplatanus	132 cm	12 – 14 m	9 – 11 m	(1 -) 2	Keine sichtbaren Wurzelanläufe; verzögerte Wundheilung

Nr.	Baumart	StU in 1 m Höhe	Höhe (Schätzung)	Kr.-Ø (Schätzung)	Vitalität	Auffälligkeiten / Schäden / sonstiges
30	Platanus x acerifolia	257 cm	20 – 22 m	18 – 20 m	1	Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß * 20 cm
31	Acer pseudoplatanus	144 cm	14 – 16 m	4 – 6 m	2	Stark verzögerte Wundheilung; keine sichtbaren Wurzelanläufe
32	Acer pseudoplatanus	152 cm	15 – 17 m	7 – 9 m	1	2 Starkastentnahmen mit Fäule; wenige sichtbare Wurzelanläufe
33	Acer pseudoplatanus	123 cm	14 – 16 m	8 – 10 m	1 – 2	Keine sichtbaren Wurzelanläufe; Starkastentnahme mit Fäule; verzögerte Wundheilung
34	Acer pseudoplatanus	147 cm	16 – 18 m	9 – 11 m	2, Tendenz 3	Beschädigte Wurzeln Gehwegseite; Starkastentnahme mit Fäule; Stammschaden Richtung Straße
35	Acer pseudoplatanus	130 cm	17 – 19 m	6 – 8 m	2	Wurzelbeschädigung Richtung Wohnhäuser; Stammschaden Richtung Wohnhäuser; überwallter Riss Richtung Straße
36	Acer pseudoplatanus	108 cm	16 – 18 m	7 – 9 m	(1 -) 2	Stammschaden Richtung Gehweg; verzögerte Wundheilung an Faulstellen
37	Acer pseudoplatanus	132 cm	15 – 17 m	8 – 10 m	2	Starkastwunde mit verzögerter Wundheilung; Starkaststummel in Krone; wenige sichtbare Wurzelanläufe
38	Acer pseudoplatanus	156 cm	16 – 18 m	7 – 9 m	(1 -) 2	Nur wenige Langtriebe; überwiegend Kurztriebe; keine sichtbaren Wurzelanläufe
39	Platanus x acerifolia	243 cm	20 – 22 m	12 – 14 m	1 – 2	Schäden im Bereich Bushaltestelle
40	Platanus x acerifolia	248 cm	20 – 22 m	12 – 14 m	1 – 2	Stammfuß + 10 – 20 cm
41	Platanus x acerifolia	219 cm	20 – 22 m	13 – 15 m	1 – 2	keine
42	Platanus x acerifolia	271 cm	22 – 24 m	21 – 23 m	1 – 2	nicht vollständig überwallte Starkastwunde; Stammfuß + 20 cm
43	Platanus x acerifolia	264 cm	22 – 24 m	18 – 20 m	1 – 2	Stammfuß + 10 – 20 cm; leichte Schäden Gehweg
44	Acer pseudoplatanus	137 cm	22 – 24 m	8 – 10 m	1	Aufgekahlt wegen engen Stands; kleinere Wurzelschäden
45	Platanus x acerifolia	221 cm	22 – 24 m	13 – 15 m	1 – 2	leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 10 – 20 cm
46	Platanus x acerifolia	230 cm	22 – 24 m	13 – 15 m	1 – 2	leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 10 – 20 cm
47	Platanus x acerifolia	246 cm	22 – 24 m	14 – 16 m	1	leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 10 – 20 cm





Nr.	Baumart	StU in 1 m Höhe	Höhe (Schätzung)	Kr.-Ø (Schätzung)	Vitalität	Auffälligkeiten / Schäden / sonstiges
48	Platanus x acerifolia	290 cm	22 – 24 m	17 – 19 m	1	leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 30 – 40 cm
49	Acer pseudoplatanus	179 cm	15 – 17 m	12 – 14 m	1, Tendenz 2	Spitze Rippe Richtung Straße; 2. Spitze Rippe Richtung Häuser; nachlassende Vitalität; leichte Verwerfungen Bordstein
50	Acer pseudoplatanus	104 cm	11 – 13 m	6 – 8 m	2, Tendenz 3	Stammfuß + 10 cm
51	Acer pseudoplatanus	156 cm	14 – 16 m	8 – 10 m	2	Stammfuß + 20 cm; leichte Verwerfungen Bordstein
52	Acer pseudoplatanus	89 cm	11 – 13 m	6 – 8 m	2, Tendenz 3	Wenige sichtbaren Wurzelanläufe
53	Acer pseudoplatanus	171 cm	14 – 16 m	12 – 14 m	1 – 2	Stammfuß + 10 – 20 cm
54	Acer pseudoplatanus	145 cm	13 – 15 m	9 – 11 m	1 – 2	Wenige sichtbaren Wurzelanläufe; 2 Stammschäden mit verzögerter Wundheilung
55	Acer pseudoplatanus	159 cm	15 – 17 m	8 – 10 m	1	Stammfuß + 10 – 20 cm
56	Acer pseudoplatanus	147 cm	12 – 14 m	7 – 9 m	1	Stammfuß + 10 – 20 cm; stumpfe Rippe Richtung Straße
57	Acer pseudoplatanus	165 cm	15 – 17 m	11 – 13 m	1	Stammfuß + 20 – 30 cm; leichte Verwerfungen Parkbucht
58	Platanus x acerifolia	264 cm	20 – 22 m	18 – 20 m	1	Stammfuß + 20 – 30 cm; stärkere Schäden Gehweg und Parkstreifen
59	Acer pseudoplatanus	137 cm	14 – 16 m	8 – 10 m	2	Leichte Schäden Parkstreifen
60	Acer pseudoplatanus	97 cm	12 – 14 m	4 – 6 m	2 – 3	keine
61	Acer pseudoplatanus	103 cm	11 – 13 m	8 – 10 m	1	Unterständig unter Platane; keine sichtbaren Wurzelanläufe; Stammfuß + 10 cm
62	Platanus x acerifolia	243 cm	22 – 24 m	16 – 18 m	1	Stammfuß + 30 – 40 cm; Verwerfungen Bereich Bordstein
63	Platanus x acerifolia	243 cm	22 – 24 m	14 – 16 m	1	Stammfuß + 20 – 30 cm; Verwerfungen Bereich Bordstein
64	Acer pseudoplatanus	89 cm	13 – 15 m	6 – 8 m	1 – 2	keine
65	Acer pseudoplatanus	118 cm	14 – 16 m	6 – 8 m	1 – 2	1 Stark- und 1 Grobastwunde mit verzögerter Wundheilung

Nr.	Baumart	StU in 1 m Höhe	Höhe (Schätzung)	Kr.-Ø (Schätzung)	Vitalität	Auffälligkeiten / Schäden / sonstiges
66	Platanus x acerifolia	254 cm	22 – 24 m	14 – 16 m	1	Stammfuß + 10 – 20 cm; weit streichende Starkwurzeln; stärkere Verwerfungen Bordstein und Rinne
67	Acer pseudoplatanus	163 cm	15 – 17 m	7 – 9 m	1 – 2	Auslichtung wegen engen Stands zu Platanen; Riss mit Rippe; leichte Wurzelschäden
68	Platanus x acerifolia	244 cm	22 – 24 m	16 – 18 m	1 – 2	Schäden Parkstreifen und Radweg; weit streichende Starkwurzeln
69	Acer pseudoplatanus	127 cm	20 – 22 m	6 – 8 m	1, Tendenz 2	Schäden im Parkstreifen vermutlich durch benachbarte Platane; keine sichtbaren Wurzelanläufe
70	Platanus x acerifolia	228 cm	22 – 24 m	13 – 15 m	1	Brandschaden am Stamm straßenseitig; Verwerfungen Radweg und Parkstreifen; weit streichende Starkwurzeln
71	Platanus x acerifolia	251 cm	22 – 24 m	15 – 17 m	1	Weit streichende Starkwurzeln; Stammfuß + 10 cm; Verwerfungen Bordstein
72	Platanus x acerifolia	226 cm	22 – 24 m	14 – 16 m	1, Tendenz 2	Schäden Radweg und Parkstreifen; Adventivwurzelbildung
73	Platanus x acerifolia	274 cm	22 – 24 m	16 – 18 m	1, Tendenz 2	Leichte Verwerfungen Gehweg; Stammfuß + 10 – 20 cm
74	Platanus x acerifolia	220 cm	22 – 24 m	14 – 16 m	1 – 2	Schäden Parkstreifen; Stammfuß + 10 – 20 cm
75	Acer platanoides	161 cm	20 – 22 m	7 – 9 m	1	Stammfuß wegen Bewuchses nicht einsehbar
76	Platanus x acerifolia	223 cm	21 – 23 m	16 – 18 m	1 – 2	Stammfuß wegen Bewuchses nicht einsehbar
77	Platanus x acerifolia	247 cm	22 – 24 m	18 – 20 m	1	Stärkere Verwerfungen Bordstein; leichte Verwerfungen Gehweg; Stammfuß + 10 – 20 cm
78	Platanus x acerifolia	221 cm	20 – 22 m	14 – 16 m	1, Tendenz 2	Leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 10 – 20 cm; nicht überwallte Starkastentnahme Richtung Straße
79	Platanus x acerifolia	226 cm	18 – 20 m	15 – 17 m	1, Tendenz 2	Leichtere Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 10 – 20 cm; nicht überwallte Starkastentnahme Richtung Straße
80	Acer pseudoplatanus	107 cm	9 – 11 m	6 – 8 m	1 - 2	Schäden Radweg; 2 Stammschäden rechtwinklig zur Straße mit mäßiger Überwallung

Nr.	Baumart	StU in 1 m Höhe	Höhe (Schätzung)	Kr.-Ø (Schätzung)	Vitalität	Auffälligkeiten / Schäden / sonstiges
81	Tilia 'Pallida' (Linde 'Pallida')	77 cm	11 – 13 m	5 – 7 m	1	Keine sichtbaren Wurzellanläufe
82	Acer pseudoplatanus	144 cm	11 – 13 m	8 – 10 m	1, Tendenz 2	Verwerfungen Bordstein; älterer Riss mit stumpfer Rippe; Stammfuß + 20 – 30 cm
83	Acer pseudoplatanus	132 cm	8 – 10 m	6 – 8 m	2 – 3	Keine sichtbaren Wurzellanläufe; Starkastwunde mit deutlicher Einfaulung; mäßige Wundheilung
84	Acer pseudoplatanus	108 cm	8 – 10 m	6 – 8 m	2, Tendenz 3	Keine sichtbaren Wurzellanläufe; leichte Einfaulung Stammkopf
85	Acer pseudoplatanus	95 cm	7 – 9 m	6 – 8 m	2, Tendenz 3	Keine sichtbaren Wurzellanläufe; Fäule nach Starkastentnahme mit deutlich verzögerter Wundheilung
86	Acer pseudoplatanus	97 cm	12 – 14 m	9 – 11 m	2	Unterständig unter privatem Baumbestand; keine sichtbaren Wurzellanläufe; deutlich verzögerte Wundheilung
87	Acer pseudoplatanus	59 cm	10 – 12 m	4 – 6 m	2 – 3	Kaum sichtbare Wurzellanläufe; nässende Grobastwunde mit verzögerter Wundheilung; älterer Riss (vermutlich nur Rinde)
88	Acer pseudoplatanus	110 cm	12 – 14 m	6 – 8 m	2 – 3	Wenige sichtbare Wurzellanläufe
89	Acer pseudoplatanus	97 cm	12 – 14 m	5 – 7 m	2, Tendenz 3	Wenige sichtbare Wurzellanläufe; kleiner Stammfußschaden straßenseitig; ältere faulende Stammwunde häuserseitig; mangelnde Wundheilung
90	Acer pseudoplatanus	73 cm	9 – 11 m	3 – 5 m	2, Tendenz 3	Stammriss mit stumpfer Rippe Richtung Straße; keine sichtbaren Wurzellanläufe
91	Acer pseudoplatanus	102 cm	12 – 14 m	8 – 10 m	2	Ältere Schnittwunden mit kaum feststellbarer Wundheilung; Stammfuß + 10 – 20 cm
92	Acer pseudoplatanus	117 cm	13 – 15 m	9 – 11 m	2	Unterständig unter privatem Baumbestand; zahlreiche Schäden mit geringer Wundheilung
93	Acer pseudoplatanus	113 cm	13 – 15 m	9 – 11 m	2, Tendenz 3	Unterständig unter privatem Baumbestand; 3 Starkastwunden mit Fäule; verzögerte Wundheilung; keine sichtbaren Wurzellanläufe

Nr.	Baumart	StU in 1 m Höhe	Höhe (Schätzung)	Kr.-Ø (Schätzung)	Vitalität	Auffälligkeiten / Schäden / sonstiges
94	Acer pseudoplatanus	90 cm	13 – 15 m	8 – 10 m	2	Unterständig unter privatem Baumbestand; keine sichtbaren Wurzelanläufe
95	Pseudotsuga menziesii (Douglasie)	203 cm	18 – 20 m	9 – 11 m	1	Indifferenter Wurzelanlauf; Stammfuß + 20 – 30 cm; diverse Grobastausbrüche

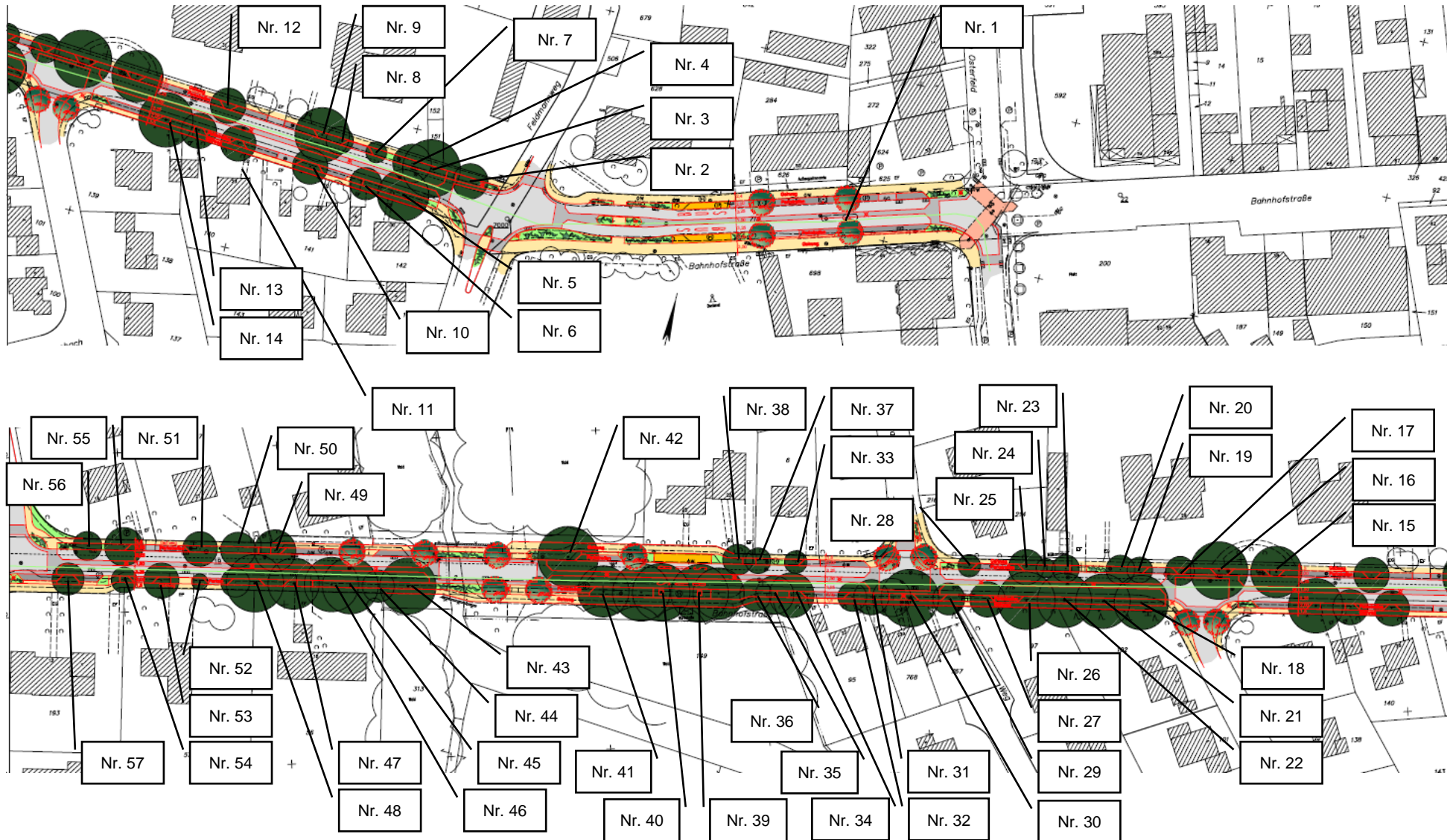
Zustand:

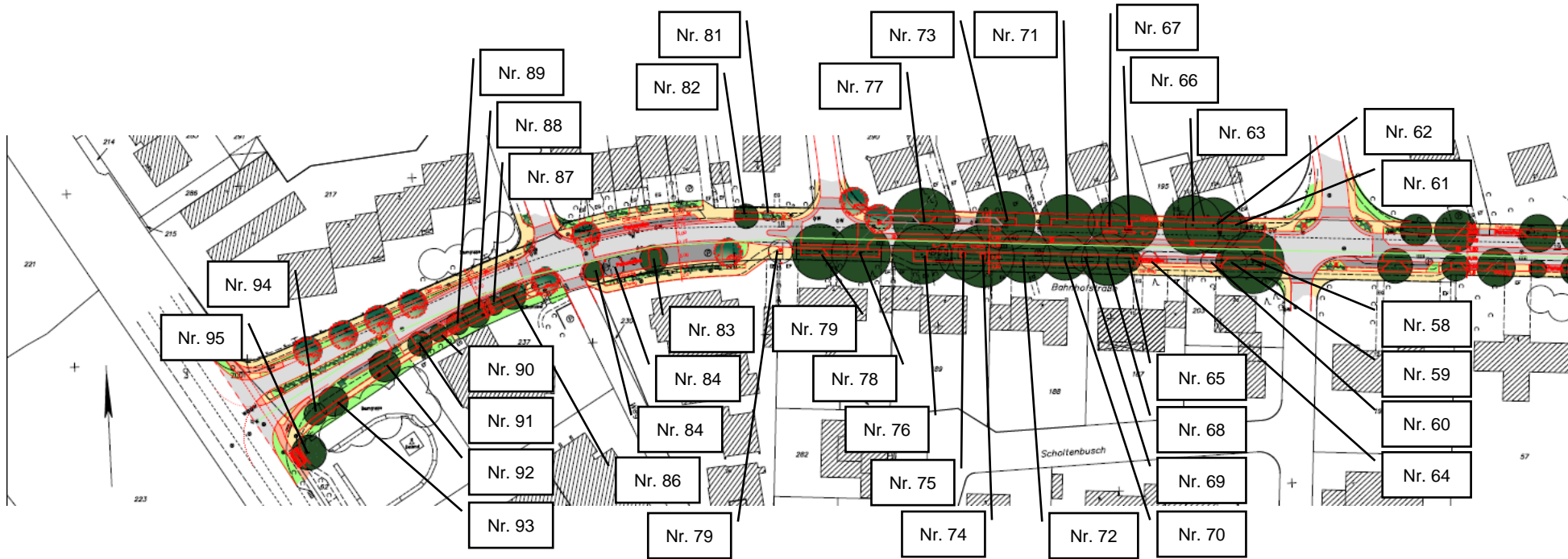
	35 Stück	gesund bis leicht geschädigt, insgesamt erhaltenswert (8 Berg-Ahorn, 23 Platanen, 1 Spitz-Ahorn, 1 Linde, 1 Säulen-Eiche, 1 Douglasie)
	28 Stück	leicht vorgeschädigt, dennoch erhaltenswert (17 Berg-Ahorn, 11 Platanen)
	19 Stück	mäßige Vorschädigung, Erhalt je nach Planung optional (18 Berg-Ahorn, 1 Spitz-Ahorn)
	13 Stück	stärkere Vorschäden, Erhalt aus ökologischer Sicht wünschenswert, im Rahmen einer Umbaumaßnahme jedoch schwer bzw. nur mit sehr hohem Aufwand realisierbar (13 Berg-Ahorn)

Insgesamt wurden 95 Bäume erfasst, davon

56 Berg-Ahorn,
 34 Platanen,
 2 Spitz-Ahorn,
 1 Linde 'Pallida',
 1 Säulen-Eiche und
 1 Douglasie.

8. Anhang 2, Übersicht Baumnummerierung





10. Anhang 4: Literaturverzeichnis

- DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen; Ausgabe August 2002)
- RAS-LP 4 (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf; Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Teil 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Ausgabe 1999)
- Merkblatt über Baumstandorte und Unterirdisch verlegte Ver- und Entsorgungsanlagen (Ausgabe 1989)
- Merkblatt DWA-M 162, Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, Herausgeber und Vertrieb: DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
- ZTV Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege), Ausgabe 2017, FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.
- Krücken, R. u. J. Wittmann, 1996: Untersuchungen des Wurzelbildes und mögliche Wechselwirkungen zwischen Bäumen und Rohrleitungen. Neue DELIWA-Zeitschrift, H. 2, S. 52-56.
- Heidger, C. und Krücken, R., Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen, proBaum, 2/2005 und energie / wasser-praxis 4/2005, S. 22-27
- Krücken, R., 2008: Auf Bäume achten, DeGa, 38/2008, Seite 22-23
- Claus Mattheck, Stupsi erklärt den Baum, 3. Auflage (1999), Forschungszentrum Karlsruhe GmbH
- Matthias Teschner, Einfluss der Bodenfestigkeit auf die biomechanische Optimalgestalt von Haltewurzeln bei Bäumen, 1995, SVK-Verlag Erndtebrück
- Alex L. Shigo, Moderne Baumpflege – Grundlagen der Baumbiologie, 1994, Thalacker Verlag
- C. Mattheck / F. Schwarze / K. Bethge, Baummechanik und Baumkontrollen, 1995, Rombach Verlag

- Claus Mattheck / Helge Breloer, Handbuch der Schadenskunde von Bäumen, 2. Auflage (1994), Rombach Verlag
- Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (Baumkontrollrichtlinie), Ausgabe 2004, FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.
- Richtlinie für eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (Baumuntersuchungsrichtlinien), Ausgabe 2013, FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.
- Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate (Herausgeber: FLL - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Ausgabe 2004)
- Prof. Dr. P. Schütt / Dr. H. J. Schuck / Dr. B. Stimm, Lexikon der Baum- und Straucharten, Sonderausgabe 2002, Nikol Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg
- Schütt / Weisgerber / Schuck / Lang / Stimm / Roloff, Enzyklopädie der Laubbäume, Sonderausgabe 2006, Nikol Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg

Ergänzungsgutachten

zu den Auswirkungen geplanter Leitungsbaumaßnahmen auf der Bahnhofstraße, zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße in Voerde

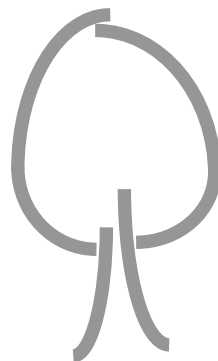
*Auftraggeber: Stadt Voerde
Fachdienst Tiefbau
Rathausplatz 20
46562 Voerde*

Ralf Krücken
Tulpenstr. 47
41066 Mönchengladbach

**Von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für Garten- und Landschaftsbau,**

**Sachgebiet 2.4.4: Baumpflege, Verkehrssicherheit von
Bäumen, Baumwertermittlung und**

**Teilbereiche Schutz- und Gestaltungsgrün und Gehölzwertermittlung des Sach-
gebietes 2.4.3 Wertermittlung von Freianlagen - Gärten, Grünanlagen, Gehölze**



**Tel.: 0 21 61 / 63 01 76
Handy: 0178 / 4 72 98 62
Fax: 0 21 61 / 47 97 25
e-mail: r.kruecken@web.de oder
ralf.kruecken@t-online.de**

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Auftrag	3
2. Dokumentation der Suchschachtungen.....	4
3. Auswirkungen auf die Planung bzw. den Ausbau.....	12
4. Fazit.....	16
5. Quellen- und Literaturverzeichnis	18

1. Anlass und Auftrag

Mit Mail vom 04. Mai 2021 bat Frau Menzel, Stadt Voerde, Fachdienst Tiefbau, um Erstellung eines Angebotes für die Ergänzung des vorliegenden Gutachtens zum Zustand des Baumbestands und zu den zu erwartenden Eingriffen im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme auf der Bahnhofstraße zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße in Voerde (hierbei wurde ausschließlich der Ausbau der Straße ohne Leitungsmaßnahmen bewertet) um den Aspekt der Auswirkungen der vorgesehenen Leitungsmaßnahmen der Ver- und Entsorgungsträger.

Zur Klärung der tatsächlichen Leitungslage sowie um das vor Ort vorhandene Wurzelwerk in der Nähe der Leitungen zu dokumentieren wurde vereinbart, insgesamt fünf Suchschlitze an verschiedenen Standorten auf der Bahnhofstraße zu erstellen. Die Bewertung des Planungsbüros sowie der Versorger lag zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung ebensowenig vor wie die Unterlagen mit den eingemessenen Leitungen. Das vorliegende Gutachten basiert insofern auf den zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Planunterlagen, der Fotodokumentation zu den Suchschlitzen vom 07. Dezember 2021 sowie den durch den Unterzeichner durchgeführten Ortsbesichtigungen im November 2019 sowie am 16. Juli und 04. Dezember 2021 einschließlich den anlässlich der Besichtigung gefertigten Fotos. Ferner wurden die im Anhang aufgeführten Quellen und Literaturfundstellen verwendet.



Die topografische Karte sowie das Luftbild, entnommen bei tim-online, zeigen die Bahnhofstraße im Abschnitt zwischen Grutkamp im östlichen Teil und der Frankfurter Straße im Westen.

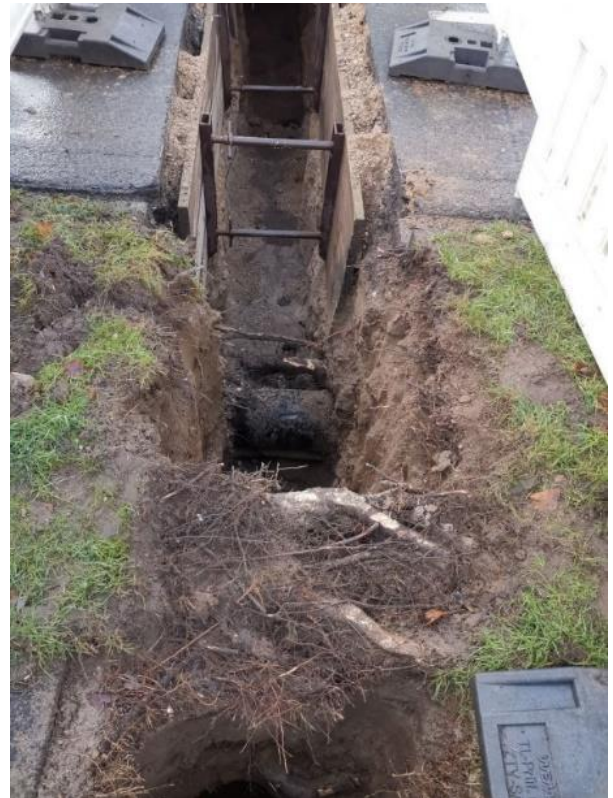
Die verwendeten Fotos wurden mit einer digitalen Kamera gefertigt. Der Unterzeichner versichert, dass keine Veränderungen oder Manipulationen an den Bildern durchgeführt wurden. Es wurden lediglich Vergrößerungen, Verkleinerungen oder Änderung der Belichtungseinstellungen vorgenommen, um relevante Details sichtbar zu machen.

2. Dokumentation der Suchschachtungen

Auf der Bahnhofstraße wurden insgesamt fünf Suchschachtungen durchgeführt. Die Lage und Länge der Suchschlitze wurde anlässlich einer gemeinsamen Ortsbesichtigung mit Vertretern der Stadt Voerde, des planenden Ingenieurbüros sowie der Versorgungsträger am 16. Juli 2021 festgelegt.

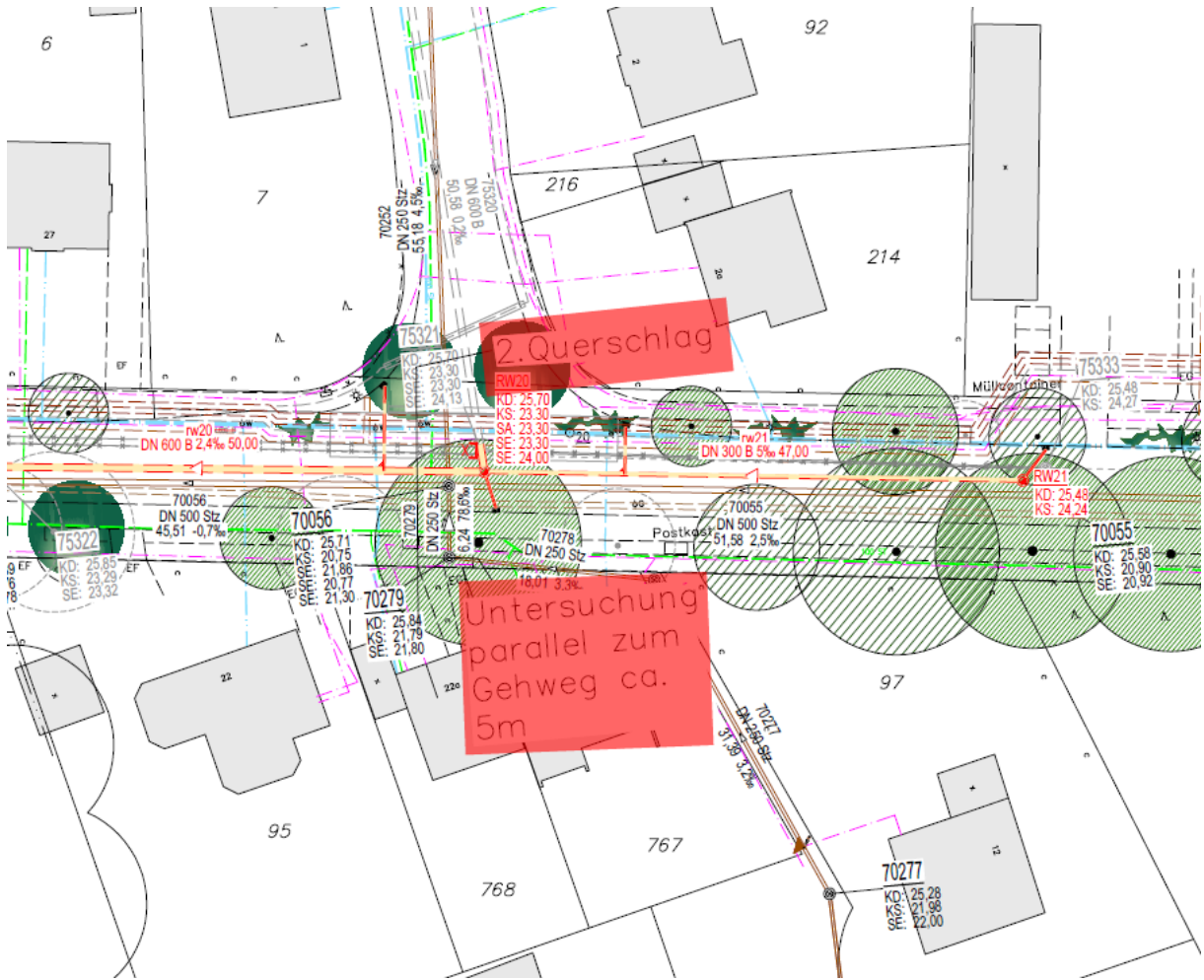
Suchschachtungen wurden ausschließlich an Platanen-Standorten festgelegt, da diese Baumart die größten Probleme hinsichtlich der vorhandenen Leitungen erwarten lässt. Bei den Standorten mit Ahorn ist zu beachten, dass dortige Eingriffe im Zuge der Baumaßnahme zu stärkeren und schädigenderen Eingriffen führen werden.





Die Platanen zeigen an diesem Standort das vorab vermutete Wurzelverhalten... Außerhalb des Straßenkörpers ist die Verwurzelung oberflächennah im Bereich des Vegetationsstreifens und unterhalb der Platten besonders stark. Begleitend zur Wasserleitung verläuft eine Starkwurzel im Bereich der Wasserleitung, ohne dort Beschädigungen oder Berührungen zu verursachen.

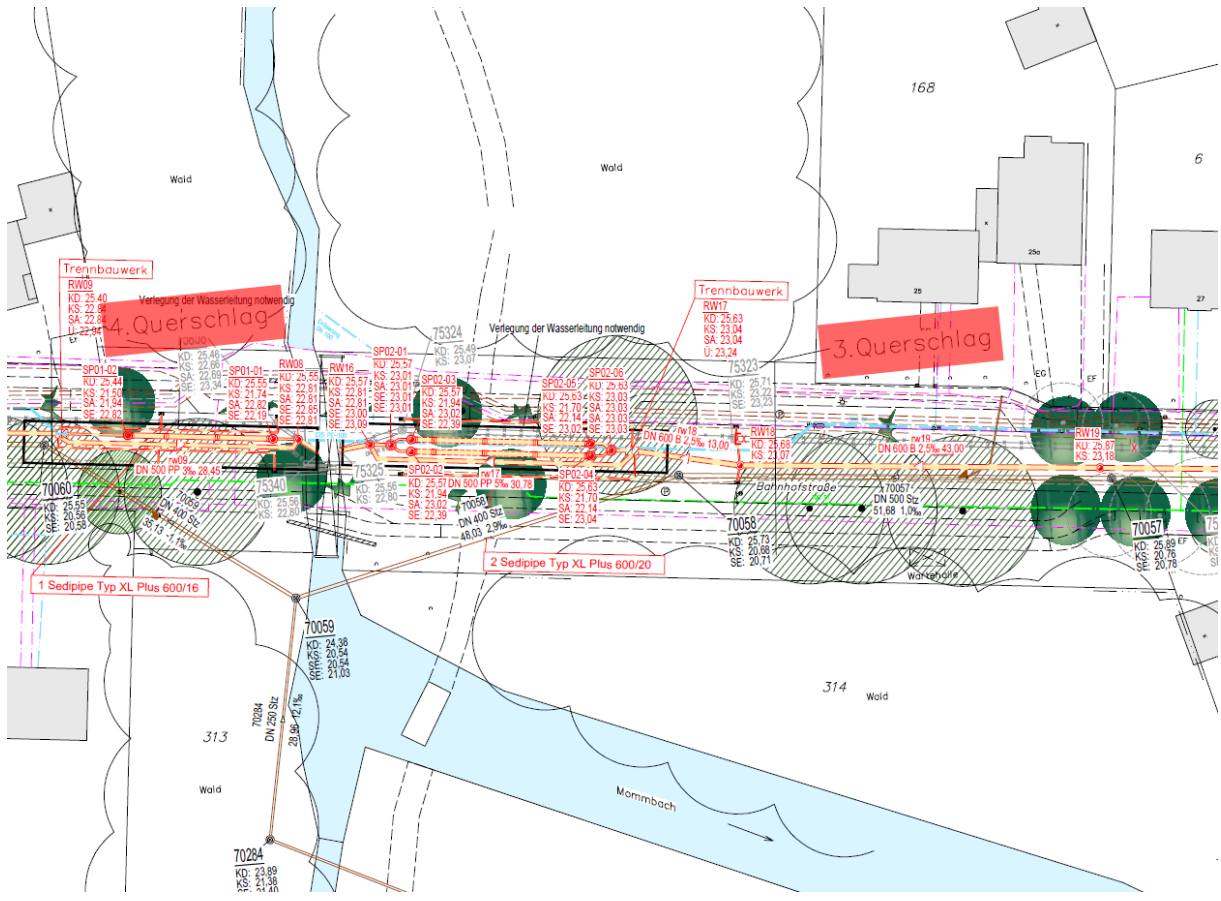
- Anlage 7 zur DS 189, 1. Erg. -
Ergänzungsgutachten zu den Auswirkungen der geplanten Leitungsmaßnahmen auf der Bahnhofsstraße zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße in Voerde aus Januar 2022

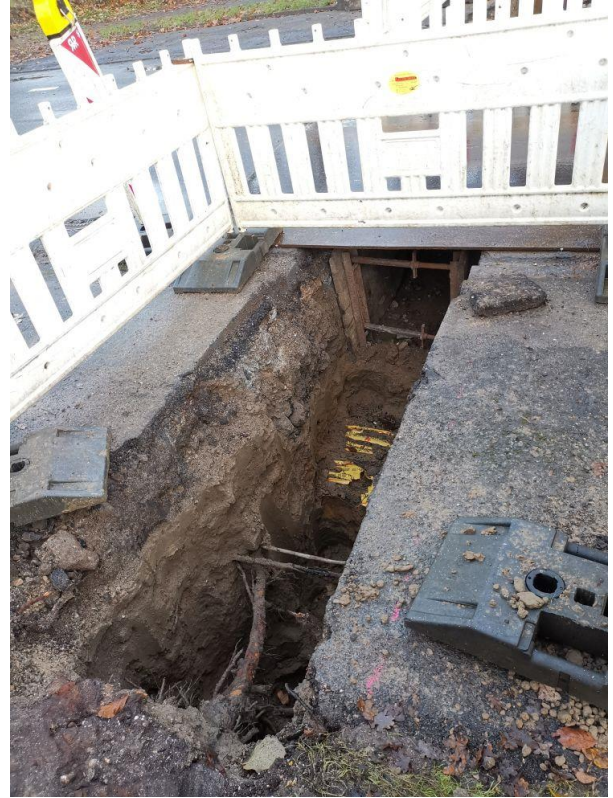


- Anlage 7 zur DS 189, 1. Erg. -
Ergänzungsgutachten zu den Auswirkungen der geplanten Leitungsmaßnahmen auf der Bahnhofstraße zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße in Voerde aus Januar 2022



Auch an diesem Standort ist ein dichter Wurzelteppich im Bereich der weniger stark versiegelten Flächen (Gehweg und Nebenanlagen) und im Bereich des Vegetationsstreifens vorhanden. Auffällig sind ferner dichtes Wurzelwerk im Bereich des Schachtbauwerks sowie entlang der Kabel.





An diesem Standort sind starke Wurzelbildung im unbefestigten Streifen erkennbar. Wurzel-Leitungs-Interaktionen sind im Bereich der Verrohrung erkennbar, wobei Schädigungen nicht ersichtlich sind.



Im Bereich des Straßenkörpers ist kein relevantes Wurzelwerk erkennbar.

Ein dichter Wurzelteppich im Bereich der Gehwegflächen und des unbefestigten Vegetationsstreifens, jedoch kein wesentliches Wurzelwerk im Bereich des Straßenkörpers.



- Anlage 7 zur DS 189, 1. Erg. -
Ergänzungsgutachten zu den Auswirkungen der geplanten Leitungsmaßnahmen auf der Bahnhofsstraße zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße in Voerde aus Januar 2022





Auch an diesem Standort wiederholt sich das Bild, dass ein dichter Wurzelteppich insbesondere im Bereich der Nebenflächen und -anlagen erkennbar ist, jedoch kein wesentliches Wurzelwerk im Bereich des Straßenkörpers feststellbar ist.



3. Auswirkungen auf die Planung bzw. den Ausbau

Anders als eventuell befürchtet, haben die Wurzeln zwar durchaus relevante Schäden im Bereich der befestigten Oberflächen (Bord- und Kantensteine, Schwarzdecke, Pflaster- und Plattenbeläge) verursacht, jedoch sind die Leitungen auf der Bahnhofstraße nicht durch die Wurzeln der Platanen geschädigt. In nur wenigen Bereichen nutzen die Wurzeln die Leitungsgräben, um dort einzuwachsen und sich im Regelfall leitungsbegleitend auszudehnen.

Andererseits zeigen die Suchschachtungen jedoch, dass Arbeiten an den vorhandenen Leitungen bzw. eine Neuverlegung im Gehwegbereich oder im Bereich der sonstigen Nebenflächen nicht bzw. nur mit wesentlichen Beschädigungen des vorhandenen Baumbestands möglich ist.

Da ein hoher Anteil Ver- und Entsorgungsleitungen in der Bahnhofstraße erneuert bzw. ersetzt werden sollen und eine gemeinsame Nutzung unterschiedlicher Leitungsarten „übereinander“ in einem Leitungsgraben nicht möglich erscheint, zugleich jedoch Abstände der Leitungen untereinander zu beachten sind, sind statisch relevante Eingriffe in den Baumbestand nicht zu vermeiden. Da diese, neben einer Schwächung der Standsicherheit, zugleich auch massive Auswirkungen auf die Vitalität der Bäume haben werden, ist aus sachverständiger Sicht davon auszugehen, dass ein umfassender

Erhalt der Platanen, wie im Gutachten aus Dezember 2019 beschrieben, nicht möglich sein wird.

Das Gutachten aus Dezember 2019 kam, unabhängig von der Leitungsproblematik, zu nachfolgendem Ergebnis:

„Lässt man den Wert der Bäume - und hier sind nicht nur der Geldwert des Baumbestandes, sondern insbesondere auch seine Leistungen für das Stadtklima, die Stadtökologie, die Luftreinhaltung, die Durchgrünung des Ortsbildes etc. - außer Betracht, dann „rechnet“ sich ein Baumerhalt in keinem Fall; d. h., dass der Erhalt der vorhandenen Bäume die unwirtschaftlichere Lösung darstellt. Die Summe aus den Kosten der Baumaßnahme, den Mehrkosten für den Baumschutz, die Anwendung besonderer Bautechniken sowie eine Verlängerung der Bauzeit etc. fällt deutlich höher aus, als die Kosten für die Baumfällung, eines anschließend konventionellen Ausbaus sowie nachfolgender Neupflanzung, selbst unter Berücksichtigung erhöhter Anwachspflegekosten.

Unberücksichtigt bleibt bei solchen rein monetären Betrachtungen jedoch, dass eine vergleichbare ökologische, stadtklimatische und gestalterische Wirkung, um nur einige wenige Faktoren zu nennen, bei Neupflanzungen frühestens nach 20 – 30 Standjahren - soweit auch Baumhöhlungen Berücksichtigung finden erst nach 40 – 60 Jahren - erreicht werden können.

Dem Schutz der Lebensstätten von Tieren wird im Bundesnaturschutzgesetz besonders erwähnt und berücksichtigt. Auf die diesbezüglichen Vorgaben wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich Bezug genommen und verwiesen“.

Berücksichtigt man nunmehr die aktuellen Erkenntnisse, so ist ein technisch regelgerechter Aus- und Umbau der Straße – bei gleichzeitiger Neuverlegung mehrerer Ver- und Entsorgungsleitungen – nicht möglich. Die Breite der zur Verfügung stehenden Straßenparzelle(n) reicht weder auf der Gesamtlänge der Bahnhofstraße aus, den beidseitigen Erhalt der Platanen zu gewährleisten, noch diesen auf der gesamten Länge einseitig (wechselseitig) zu ermöglichen. Dennoch erscheint es aus sachverständiger Sicht möglich (und geboten), den Erhalt der vitalsten und am wenigsten den Straßenbaukörper schädigenden Platanen und Ahorn anzustreben. Als Erfolg könnte hier schon bewertet werden, wenn von den vorgeschlagenen 34 Baumstandorten 15 – 20 erhalten werden könnten.

Hierzu müssten jedoch, an diesen ausgewählten Standorten, alle technisch zulässigen Maßnahmen und Alternativ-Bauweisen incl. Verschwenkungen der Leitungslagen geprüft und ergriffen werden, um den Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume zu minimieren. Hierzu gehört ggf. auch, Teilstücke der alten Leitungen (im Wurzelbereich der

ausgewählten Bäume) zu belassen und diese – ähnlich dem Regenwasserkanal - zu verdämmen.

Diese Planungen müssen interdisziplinär erfolgen, weshalb eine abschließende Bewertung allein aufgrund der Sachkenntnis des Unterzeichners nicht möglich ist. Dennoch soll anbei eine Vorauswahl von Bäumen erfolgen, bei denen ein Prüfung der Situation sinnvoll erscheint.

Bei den nachfolgenden Bäumen sollte eine Prüfung auf Erhaltungsfähigkeit im Zuge des Planungs- und Bauprozesses geprüft werden:

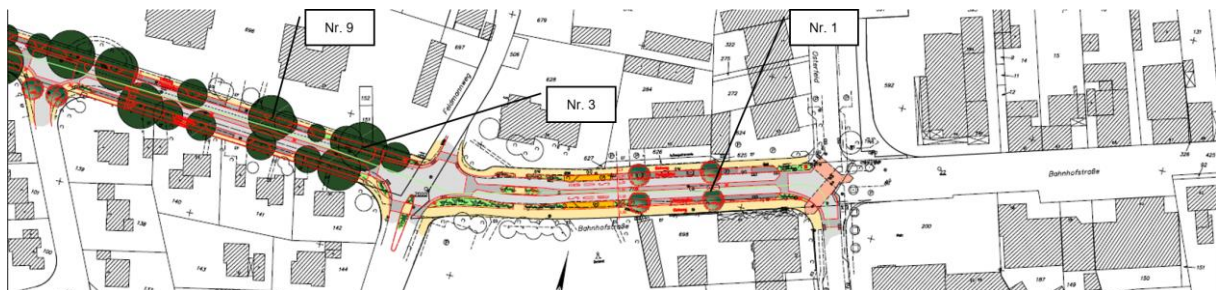
Nr.	Baumart	StU in 1 m Höhe	Vitalität	Auffälligkeiten / Schäden / sonstiges
1	Quercus robur 'Fastigiata' (Säulen-Eiche)	79 cm	0 - 1	Steht in Verkehrsinsel; ohne erkennbare Vorschäden
3	Platanus x acerifolia (Platane)	224 cm	1	Stammfuß + 10 – 20 cm; leichte Verwerfungen Bordstein
9	Platanus x acerifolia	221 cm	1	Stammfuß + 10 – 20 cm
15	Platanus x acerifolia	250 cm	1	Verwerfungen Bordstein; leichte Schäden Gehweg
16	Platanus x acerifolia	234 cm	1	Indifferenter Stammfuß, Verwerfungen Bordstein; leichte Schäden Gehweg
18	Platanus x acerifolia	227 cm	1	Leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 10 – 20 cm
21	Platanus x acerifolia	238 cm	1	Adventivwurzelbildung; Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 5 – 10 cm
22	Platanus x acerifolia	255 cm	1, Tendenz 2	Adventivwurzelbildung; Schäden Geh- und Radweg
26	Platanus x acerifolia	218 cm	1 – 2	Pilzbefall Stammbereich (Saprophyt); leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 5 – 10 cm
30	Platanus x acerifolia	257 cm	1	Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß * 20 cm
32	Acer pseudoplatanus	152 cm	1	2 Starkastentnahmen mit Fäule; wenige sichtbare Wurzelanläufe
39	Platanus x acerifolia	243 cm	1 – 2	Schäden im Bereich Bushaltestelle
40	Platanus x acerifolia	248 cm	1 – 2	Stammfuß + 10 – 20 cm
41	Platanus x acerifolia	219 cm	1 – 2	keine
42	Platanus x acerifolia	271 cm	1 – 2	nicht vollständig überwallte Starkastwunde; Stammfuß + 20 cm
43	Platanus x acerifolia	264 cm	1 – 2	Stammfuß + 10 – 20 cm; leichte Schäden Gehweg
44	Acer pseudoplatanus	137 cm	1	Aufgekahlt wegen engen Stands; kleinere Wurzelschäden
45	Platanus x acerifolia	221 cm	1 – 2	leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 10 – 20 cm
46	Platanus x acerifolia	230 cm	1 – 2	leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 10 – 20 cm
47	Platanus x acerifolia	246 cm	1	leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 10 – 20 cm

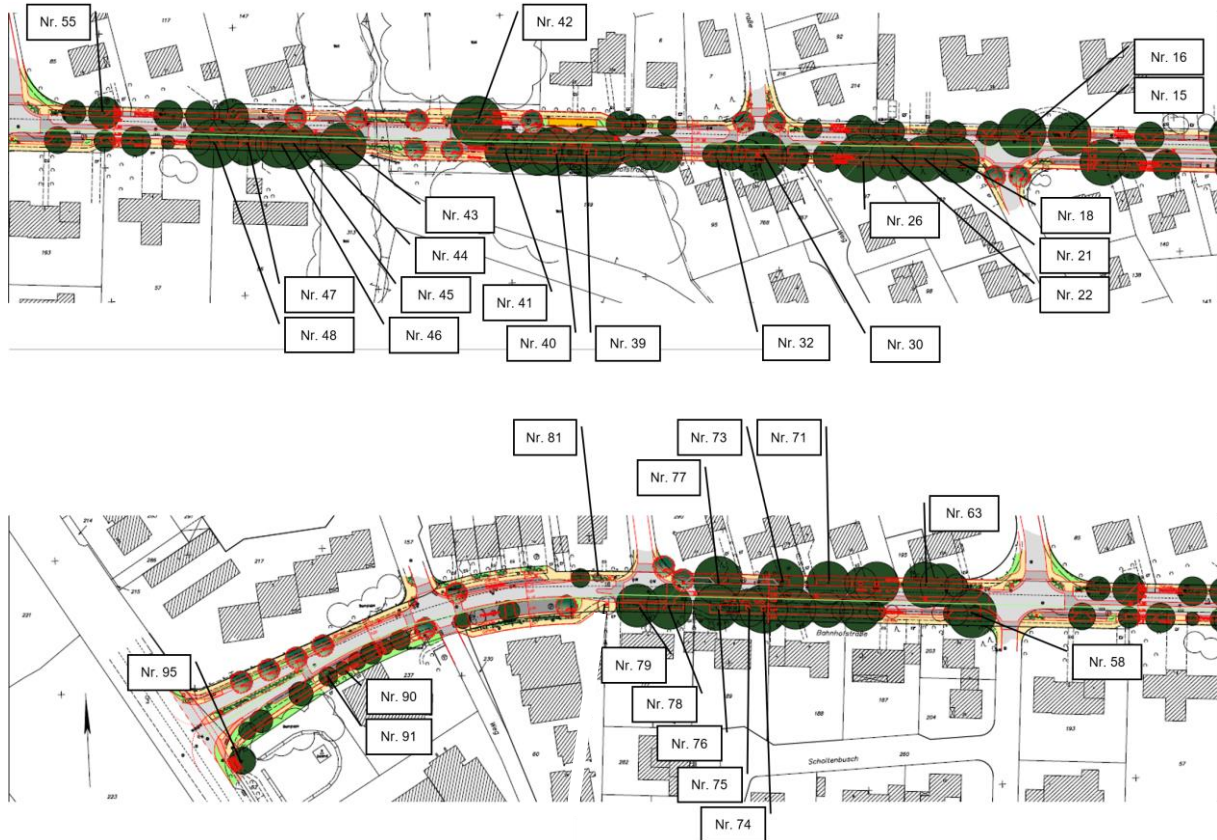
- Anlage 7 zur DS 189, 1. Erg. -

Ergänzungsgutachten zu den Auswirkungen der geplanten Leitungsmaßnahmen auf der Bahnhofstraße zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße in Voerde aus Januar 2022

Nr.	Baumart	StU in 1 m Höhe	Vitalität	Auffälligkeiten / Schäden / sonstiges
48	Platanus x acerifolia	290 cm	1	leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 30 – 40 cm
55	Acer pseudoplatanus	159 cm	1	Stammfuß + 10 – 20 cm
58	Platanus x acerifolia	264 cm	1	Stammfuß + 20 – 30 cm; stärkere Schäden Gehweg und Parkstreifen
63	Platanus x acerifolia	243 cm	1	Stammfuß + 20 – 30 cm; Verwerfungen Bereich Bordstein
71	Platanus x acerifolia	251 cm	1	Weit streichende Starkwurzeln; Stammfuß + 10 cm; Verwerfungen Bordstein
73	Platanus x acerifolia	274 cm	1, Tendenz 2	Leichte Verwerfungen Gehweg; Stammfuß + 10 – 20 cm
74	Platanus x acerifolia	220 cm	1 – 2	Schäden Parkstreifen; Stammfuß + 10 – 20 cm
75	Acer platanoides	161 cm	1	Stammfuß wegen Bewuchses nicht einsehbar
76	Platanus x acerifolia	223 cm	1 – 2	Stammfuß wegen Bewuchses nicht einsehbar
77	Platanus x acerifolia	247 cm	1	Stärkere Verwerfungen Bordstein; leichte Verwerfungen Gehweg; Stammfuß + 10 – 20 cm
78	Platanus x acerifolia	221 cm	1, Tendenz 2	Leichte Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 10 – 20 cm; nicht überwallte Starkastentnahme Richtung Straße
79	Platanus x acerifolia	226 cm	1, Tendenz 2	Leichtere Schäden Geh- und Radweg; Stammfuß + 10 – 20 cm; nicht überwallte Starkastentnahme Richtung Straße
81	Tilia 'Pallida' (Linde 'Pallida')	77 cm	1	Keine sichtbaren Wurzelanläufe
95	Pseudotsuga menziesii (Douglasie)	203 cm	1	Indifferenter Wurzelanlauf; Stammfuß + 20 – 30 cm; diverse Grobastausbrüche

Bezogen auf die Bahnhofstraße sollten die im Lageplan markierten Bäume bzw. Baumstandorte (Bestand aus der Tabelle oben) geprüft werden:





Aus rein gestalterischen Gesichtspunkten sollten bevorzugt die Bäume 3, 9, 15, 16, 18, 21, 22, 26, 30, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 63, 71, 73, 78, 79 und 95 erhalten werden, da diese wechselseitig - jedoch mit genügenden Abständen, um potenziell einen Verschwenk der Leitungen zu ermöglichen - die alte Allee darzustellen vermögen.

4. Fazit

Die Suchschachtungen zeigen, dass der vorhandene Straßenkörper dicht mit Leitungen belegt ist und nur wenig Potenzial besteht, diese enger aneinander (oder gar übereinander) zu verlegen.

Andererseits zeigen die Suchschachtungen jedoch auch, dass die Wurzeln nur im geringen Umfang in die Leitungsgräben im Bereich des Straßenkörpers einwurzeln. Falls dies doch geschieht, verlaufen diese überwiegend leitungsbegleitend und verursachen insbesondere keine Schäden an den Leitungen.

Lediglich im Bereich der Nebenanlagen (Rad- und Gehweg bzw. Vegetationsstreifen) sind erhebliche Mengen an Wurzelwerk, zumeist in dichten Wurzelgeflechten („Wurzelteppichen“) feststellbar.

Ein Erhalt zumindest einzelner Bäume erscheint möglich und insbesondere im Hinblick auf das Minderungsgebot des Bundesnaturschutzgesetzes geboten, wenngleich dies mit Aufwand verbunden sein wird. Hierbei sollte angestrebt werden, auf der gesamten Länge – als Reminiszenz an die alte Allee - Einzelbäume (mit Sichtbezug) zu erhalten.

Im Übrigen wird auf die „Hinweise für die Planung“ im Gutachten aus Dezember 2019 verwiesen.

Der Entschluss für einen Erhalt bedeutet, dass die entsprechenden Kosten- und Bauzeitenpläne hierauf abgestellt werden müssen und eine stringente ökologische Baubegleitung erfolgen muss.

Ich versichere, dass Gutachten im Sinne der Sachverständigenordnung und der öffentlichen Verteidigung sowie nach bestem fachlichem Wissen erstattet zu haben.

Mönchengladbach, 17. Januar 2021



Anlage:

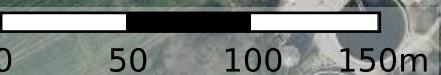
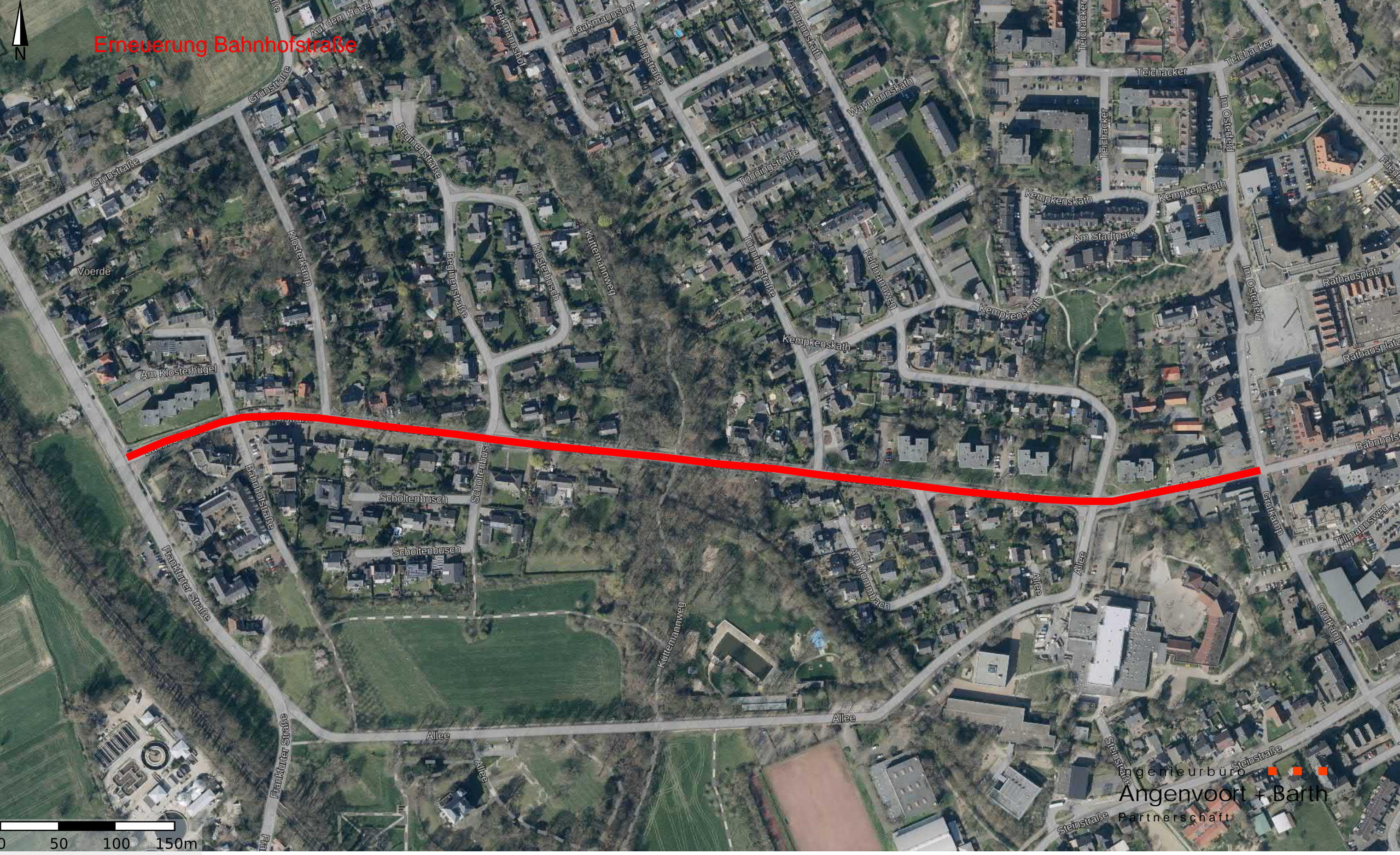
5. Quellen- und Literaturverzeichnis

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

- DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen; Ausgabe August 2002)
- RAS-LP 4 (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf; Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Teil 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Ausgabe 1999)
- Merkblatt über Baumstandorte und Unterirdisch verlegte Ver- und Entsorgungsanlagen (Ausgabe 1989)
- Merkblatt DWA-M 162, Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, Herausgeber und Vertrieb: DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
- ZTV Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege), Ausgabe 2017, FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.
- Krücken, R. u. J. Wittmann, 1996: Untersuchungen des Wurzelbildes und mögliche Wechselwirkungen zwischen Bäumen und Rohrleitungen. Neue DELIWA-Zeitschrift, H. 2, S. 52-56.
- Heidger, C. und Krücken, R., Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen, pro-Baum, 2/2005 und energie / wasser-praxis 4/2005, S. 22-27
- Krücken, R., 2008: Auf Bäume achten, DeGa, 38/2008, Seite 22-23
- Claus Mattheck, Stupsi erklärt den Baum, 3. Auflage (1999), Forschungszentrum Karlsruhe GmbH
- Matthias Teschner, Einfluss der Bodenfestigkeit auf die biomechanische Optimalgestalt von Haltewurzeln bei Bäumen, 1995, SVK-Verlag Erndtebrück
- Alex L. Shigo, Moderne Baumpflege – Grundlagen der Baumbiologie, 1994, Thalacker Verlag
- C. Mattheck / F. Schwarze / K. Bethge, Baummechanik und Baumkontrollen, 1995, Rombach Verlag
- Claus Mattheck / Helge Breloer, Handbuch der Schadenskunde von Bäumen, 2. Auflage (1994), Rombach Verlag
- Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (Baumkontrollrichtlinie), Ausgabe 2004, FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.
- Richtlinie für eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (Baumuntersuchungsrichtlinien), Ausgabe 2013, FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.
- Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate (Herausgeber: FLL - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Ausgabe 2004)
- Prof. Dr. P. Schütt / Dr. H. J. Schuck / Dr. B. Stimm, Lexikon der Baum- und Straucharten, Sonderausgabe 2002, Nikol Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg
- Schütt / Weisgerber / Schuck / Lang / Stimm / Roloff, Enzyklopädie der Laubbäume, Sonderausgabe 2006, Nikol Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg



Erneuerung Bahnhofstraße





Gemarkung Voerde
Flur 19

Bushaltestelle NL 18m

Bushaltestelle NL 18m

Ausbaubereich vor Apotheke
wird aus vertragsrechtlichen
Gründen angehalten.
ggf. Baumbet umsetzen
und Stellplätze durchziehen.

Beginn der Ausbaustrecke

Bahnhofstraße

Bahnhofstraße

Scholtenbusch

Scholtenbusch

Scholtenbusch

Beginnstraße

Frankfurter Straße

Am Klosterhügel

Klosterkamp

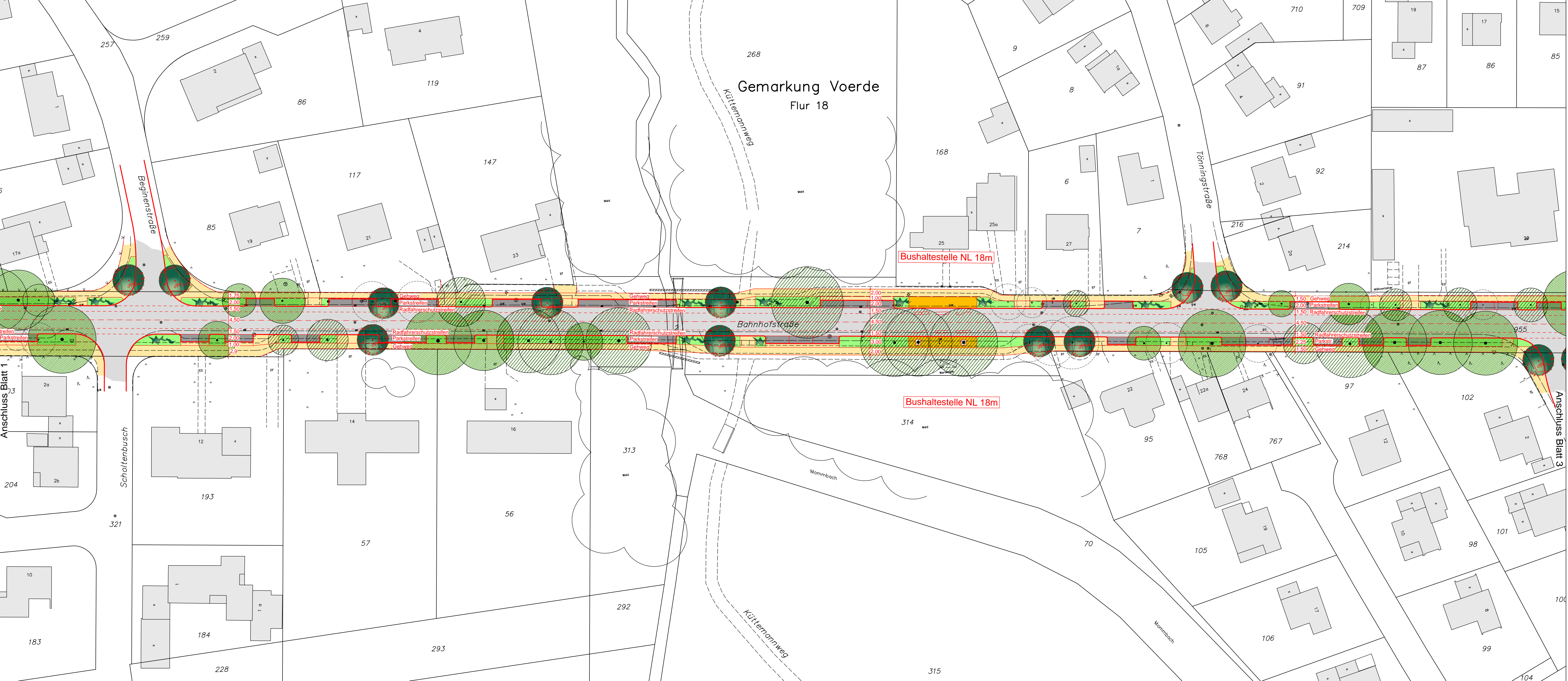
223

L 396

Altenheim
Seniorenzentrum

Anschnitts Blatt 2

Gemarkung Voerde
Flur 18



Bushaltestelle NL 18m

Bushaltestelle NL 18m

1.75
2.00
1.50
4.50
1.50
2.00
2.9

2.00
1.00
2.00
1.50
4.50
1.50
3.00
2.00

1.50
2.00
1.50
4.50
1.50
2.25
1.50

Gehweg
Parkstreifen
Radfahrschutzstreifen

Gehweg
Parkstreifen
Radfahrschutzstreifen

Gehweg
Parkstreifen
Radfahrschutzstreifen

Gehweg
Parkstreifen
Radfahrschutzstreifen

Begonnenstraße

Tönningstraße

Küttemannweg

Küttemannweg

Mommbach

Mommbach

Anschluss Blatt 1

Anschluss Blatt 3

Scholtenbusch

257

259

268

168

27

216

214

97

102

101

99

86

119

147

85

117

21

25

6

7

92

87

86

85

17a

19

23

25

25a

2a

214

19

17

15

204

2a

2b

12

14

16

313

314

95

768

767

12

2

101

100

183

184

228

57

56

292

293

315

70

105

106

98

104



Gemarkung Voerde
Flur 18

1.50 Gehweg
2.00 Parkstreifen
1.50 Radfahrerschutzstreifen
4.50
1.50 Radfahrerschutzstreifen
2.25 Parkst.
1.50 Gehweg

0.25 1.50
2.00
1.50
4.50
1.50
2.00
0.25 1.50

Bushaltestelle NL 18m

Bushaltestelle NL 18m

Baum entfällt

Baum entfällt

Baum entfällt



Gemarkung Voerde
Flur 18



Gemarkung Voerde
Flur 18



Gehweg
Parkstreifen
Radfahrschutzstreifen

Gehweg
Parkstreifen
Radfahrschutzstreifen

Radfahrschutzstreifen
Parkstreifen
Gehweg

Bushaltestelle NL 18m

Bushaltestelle NL 18m

Baum entfällt

Baum entfällt

Baum entfällt

Langrundlage

Am Mombach

Am Mombach

Feldmannweg

Bahnhofstraße

Gulkamp

Allee

Schule

Schulzentrum Süd

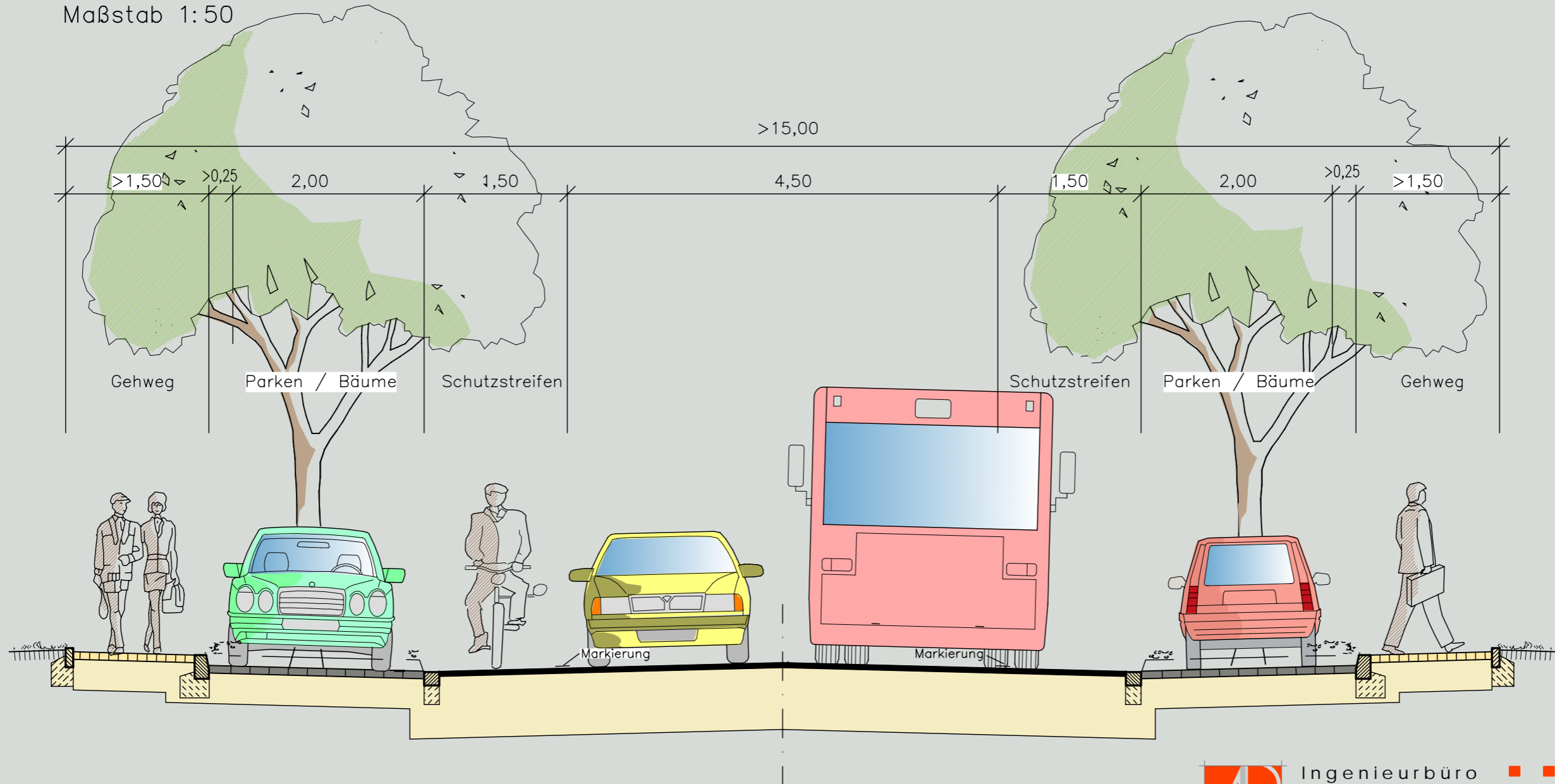
Gesamtschule

Gesamtschule

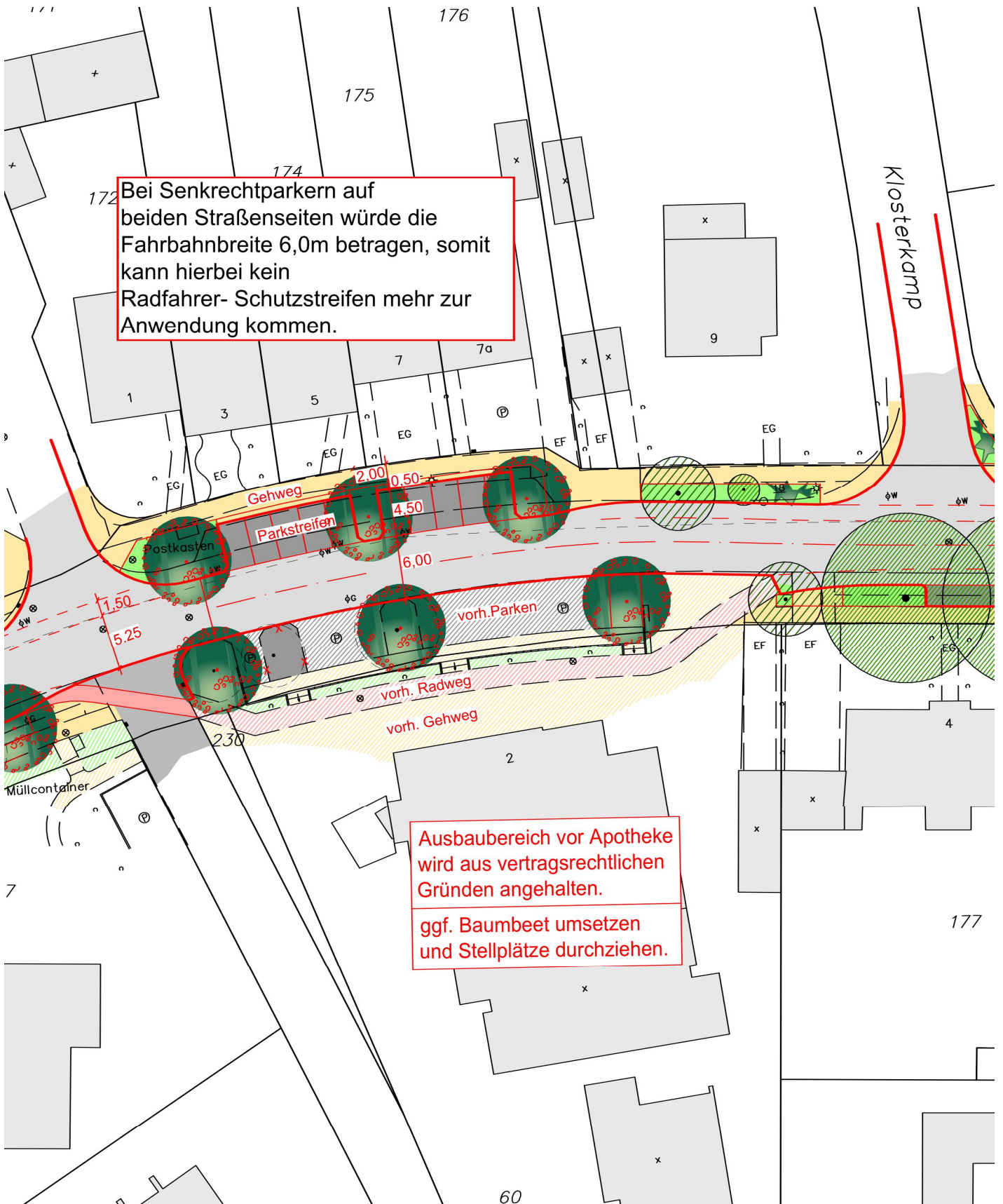
Gesamt-
schule

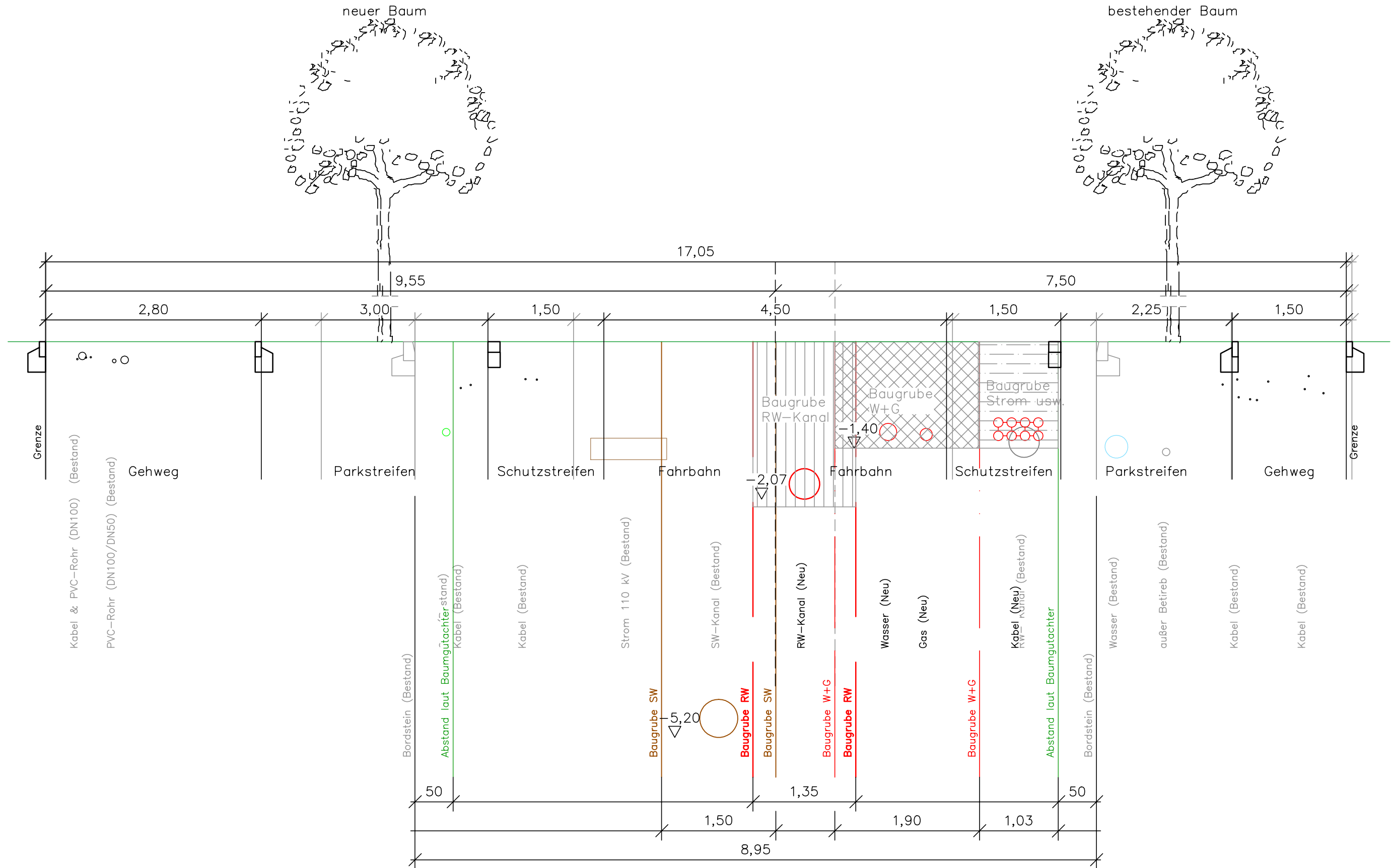
Querschnitt Bahnhofstraße (Variante 4) Tempo 30 oder 50

Maßstab 1:50



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !





REGELQUERSCHNITT BAHNHOFSTRASSE

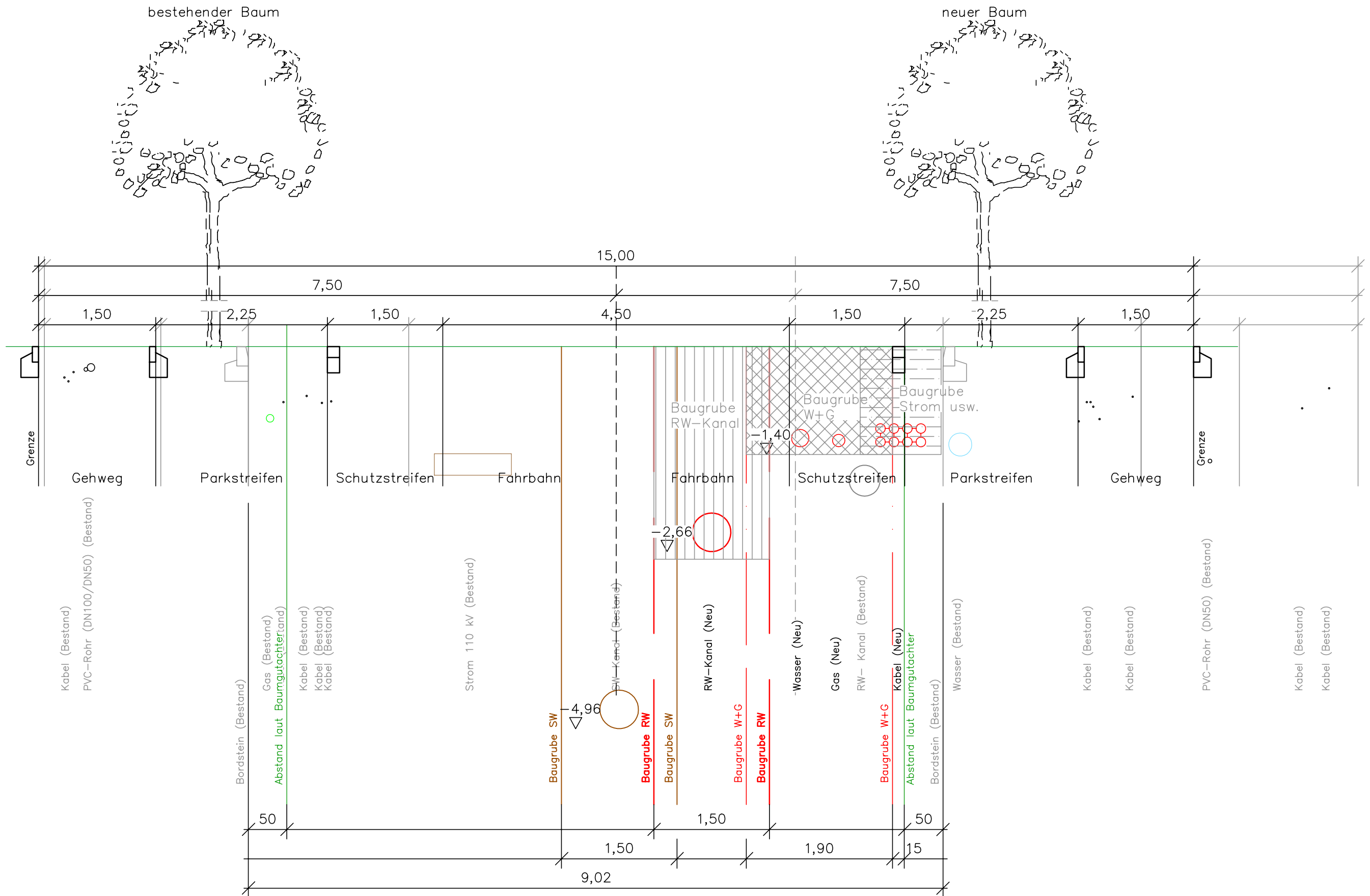
BLATT 1

MAßSTAB 1:50



Ingenieurbüro ■ ■ ■
Angenvoort + Barth
 Partnerschaft

Blumentalstraße 147a
 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0
 Fax: 02151 / 36585-29
 e-mail: post@angenvoort-barth.de



REGELQUERSCHNITT BAHNHOFSTRASSE

BLATT 2

MAßSTAB 1:50

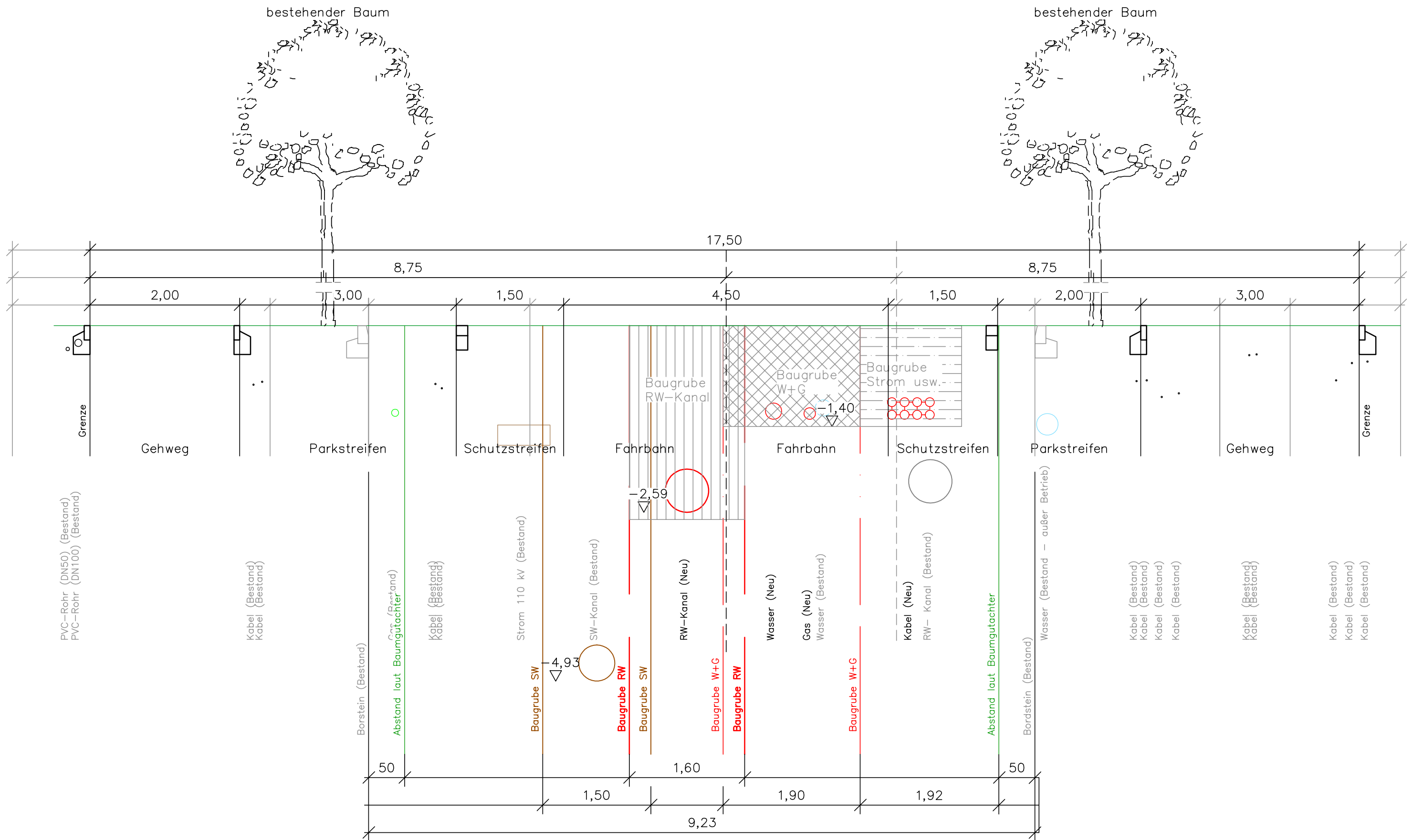


Ingenieurbüro ■ ■ ■

Angenvoort + Barth

Partnerschaft

Blumentalstraße 147a
 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0
 Fax: 02151 / 36585-29
 e-mail: post@angenvoort-barth.de



REGELQUERSCHNITT BAHNHOFSTRASSE

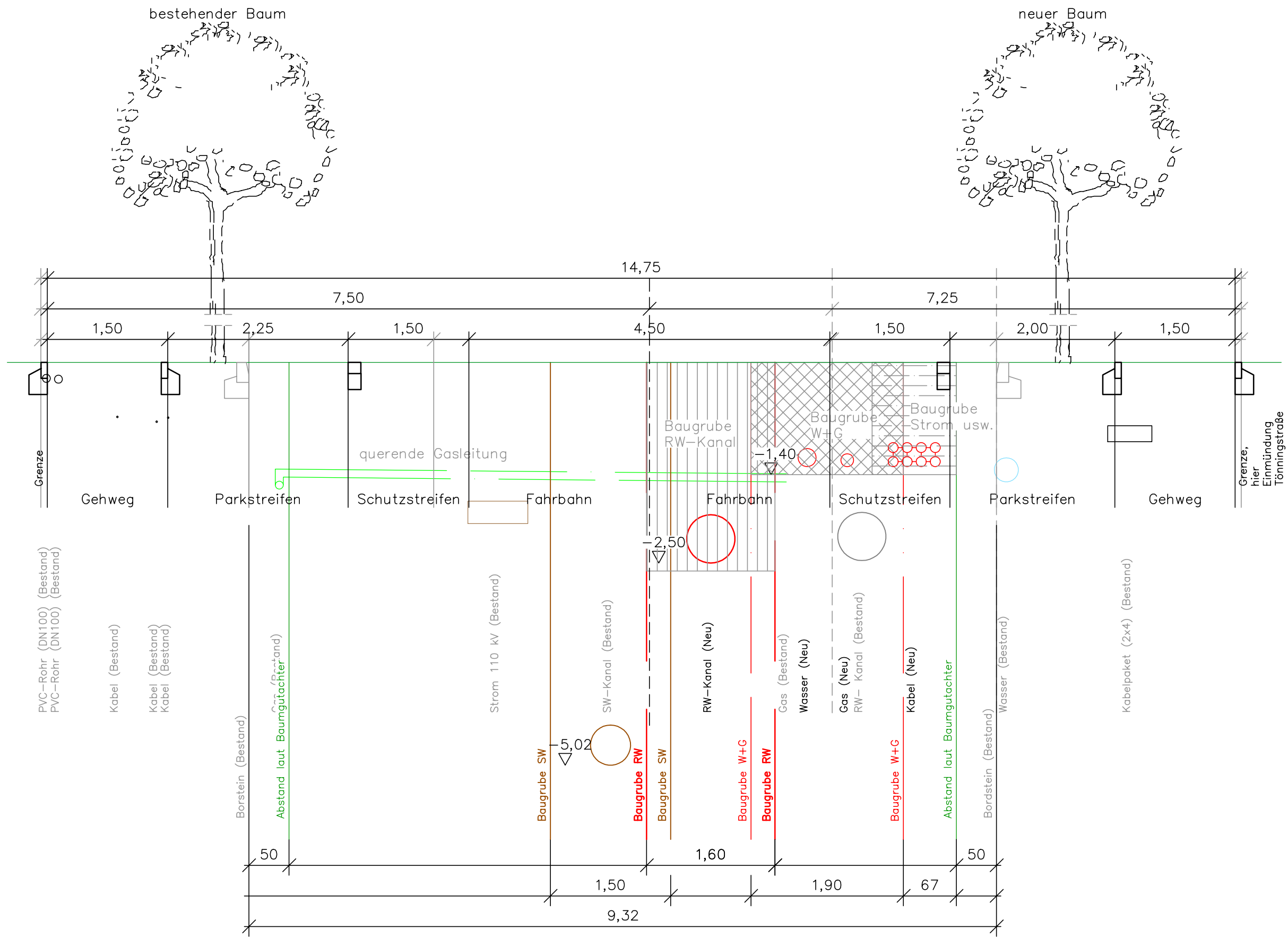
BLATT 3

MAßSTAB 1:50



Ingenieurbüro
Angenvoort + Barth
Partnerschaft


Blumentalstraße 147a
47798 Krefeld
Tel.: 02151 / 36585-0
Fax: 02151 / 36585-29
e-mail: post@angenvoort-barth.de



REGELQUERSCHNITT BAHNHOFSTRASSE

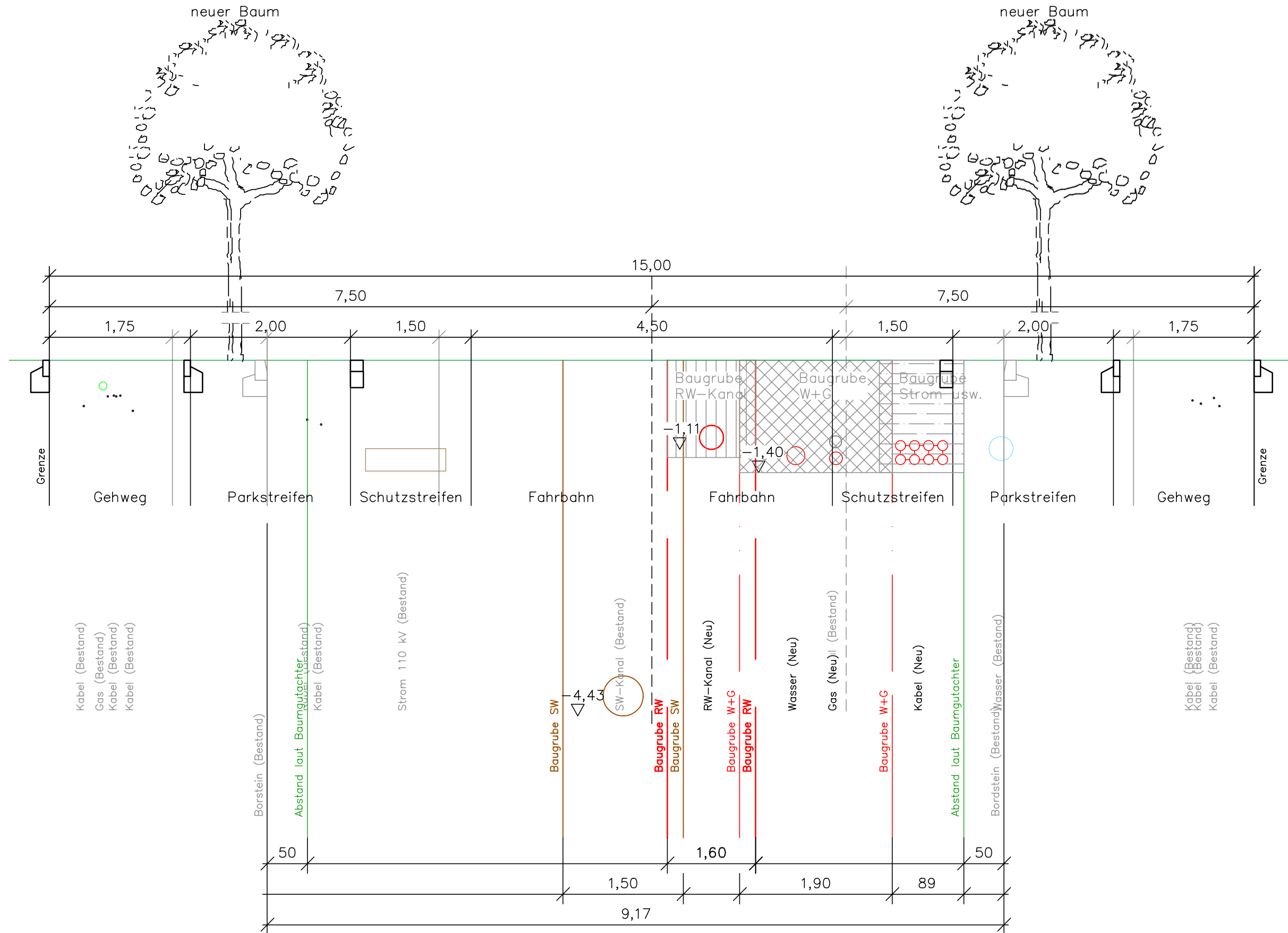
BLATT 4

MAßSTAB 1:50



Ingenieurbüro ■ ■ ■
Angenvoort + Barth
 Partnerschaft


Blumentalstraße 147a
 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0
 Fax: 02151 / 36585-29
 e-mail: post@angenvoort-barth.de



REGELQUERSCHNITT BAHNHOFSTRASSE

BLATT 5

MAßSTAB 1:50



Ingenieurbüro
Angenvoort + Barth
Partnerschaft

Blumentalstraße 147a
47798 Krefeld
Tel.: 02151 / 36585-0
Fax: 02151 / 36585-29
e-mail: post@angenvoort-barth.de



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 01.03.2022

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022	beschließend

Ausbau eines Regenwasserkanals in der Weseler Straße L4 - zwischen Elisabethstraße und Grundschule Spellen -

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Neuverlegung eines Regenwasserkanals in der Weseler Straße im Ortsteil Spellen im Straßenabschnitt Grundschule bis zur Elisabethstraße.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 – Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7100581 Ausbau RW-Kanal Weseler Straße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	210.200 €	90.000 €	120.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	311.000 €	31.000 €	280.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	100.800 €	-59.000 €	159.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	210.200 €	90.000 €	120.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	311.000 €	-31.000 €	-280.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-100.800 €	+59.000 €	-159.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über- /außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge		4.284 €	Refinanzierung über Regenwassergebühren				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		3.024 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		1.260 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über- /außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die Verwaltung war Anliegerbeschwerden über die in den letzten Jahren bei Starkregen wiederholt aufgetretenen Überflutungen auf den bebauten Grundstücken entlang der Weseler Straße im Bereich südlich der Grundschule Spellen (Anlage 1) nachgegangen.

Im Rahmen der Starkregenvorsorge war eine entwässerungstechnische Überprüfung der Niederschlagsentwässerung im Stadtgebiet vorgenommen worden. Der Starkregenkarte (Anlage 2) ist zu entnehmen, dass in diesem Landesstraßenabschnitt bei Extremstarkregen ca. 10 – 50 cm der Landesstraße überschwemmt sein könnten. Bei Überschwemmungen besteht für die Wohngebäude ein mittleres Schadenspotential.

Die Gefahr von Überflutungen auf den Grundstücken besteht dann, wenn bei Starkregen das auf den Straßen angestaute Niederschlagswasser nicht mehr von den vorhandenen überstauten Sickerschächten aufgenommen werden kann und in den Schmutzwasserkanal eindringt. Bei fehlender Rückstausicherung in den Anschlussleitungen kann es dann auf die Grundstücke gelangen oder über das Gefälle auf die angrenzenden Grundstücke ablaufen und zu Vernässungen der angrenzenden Wohn-, bzw. Kellergebäude führen.

Sowohl aus hydraulischer Sicht als auch aus wasserrechtlicher Sicht (Sickerschächte sind nicht mehr zulässig) besteht eine dringende Notwendigkeit zur Erneuerung bzw. Erweiterung der Niederschlagsentwässerung (Regenwasserkanalisation). Gemäß dem Generalentwässerungsplan ist die Neuverlegung eines Regenwasserkanals im Straßenabschnitt der Weseler Straße ab Haus Nr. 18 in südliche Richtung mit Anschluss an die vorhandene städtische Regenwasserkanalisation in der Elisabethstraße vorgesehen.

Aus v.g. Gründen soll mit der für die Niederschlagsentwässerung der Landesstraße zuständigen Straßenbauverwaltung eine Verwaltungsvereinbarung über die Sanierung/Neuverlegung der Niederschlagsentwässerung abgeschlossen werden (Vorlage in der Juni-Sitzung).

Die Gesamtbaukosten der Baumaßnahme i.H. von 303.380,03 € einschl. MWST verteilen sich entsprechend dem Verhältnis der zu entwässernden Flächen zu 64% auf die Straßenbauverwaltung SBV (Fahrbahnflächen) und zu 36% auf die Stadt, die für die Nebenanlagen (Gehwege u. Parkstreifen) zuständig ist. Für die Planung und Ausführung zahlt die Straßenbauverwaltung (SBV) 10 % des Verwaltungskostenanteils an die Stadt.

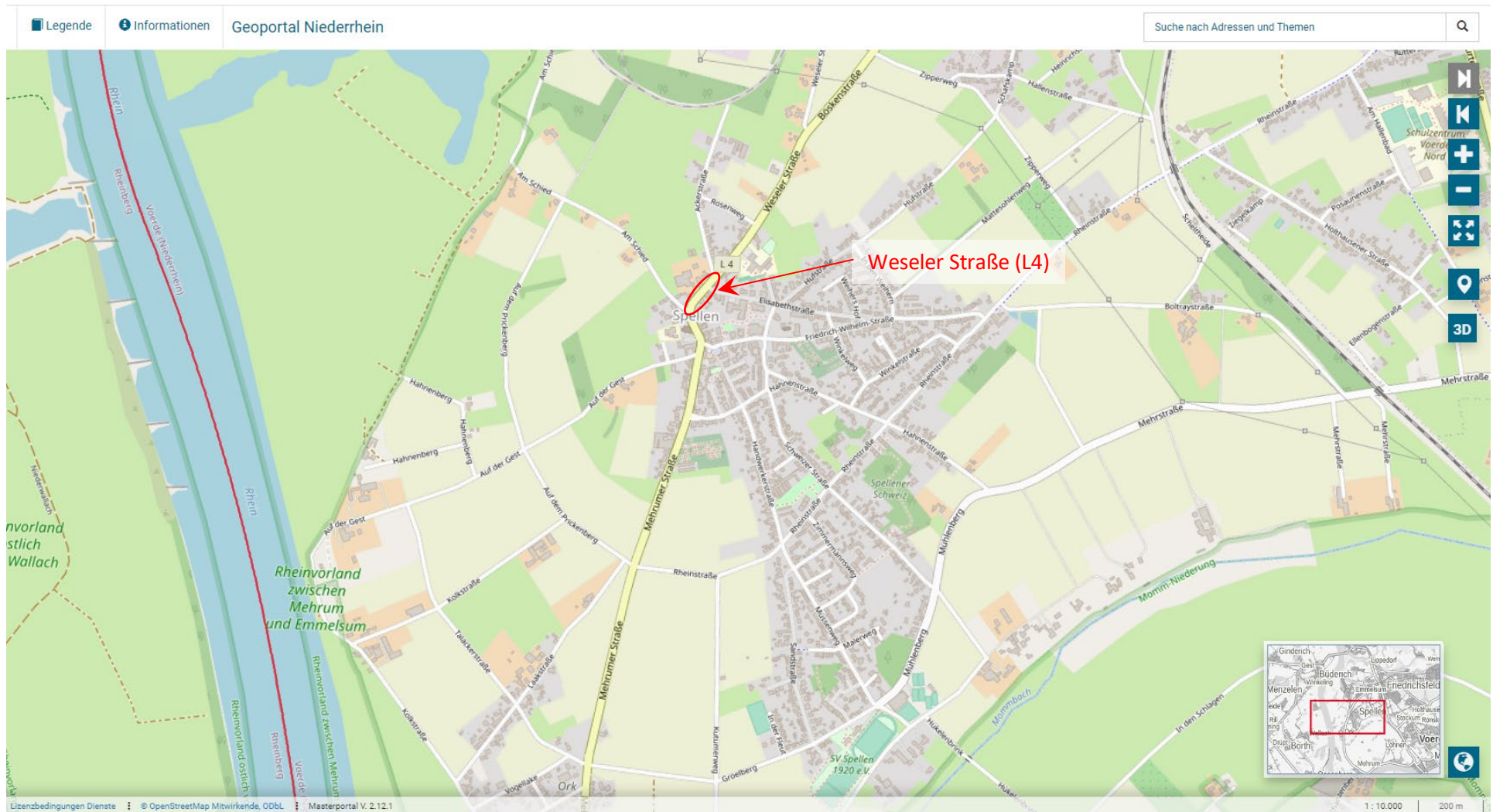
Entsprechend dieser Kostenverteilung sind Mittel in Einnahme und Ausgabe in dem Haushaltsplan 2022 angemeldet worden, über die der Stadtrat beraten wird.

Haarmann

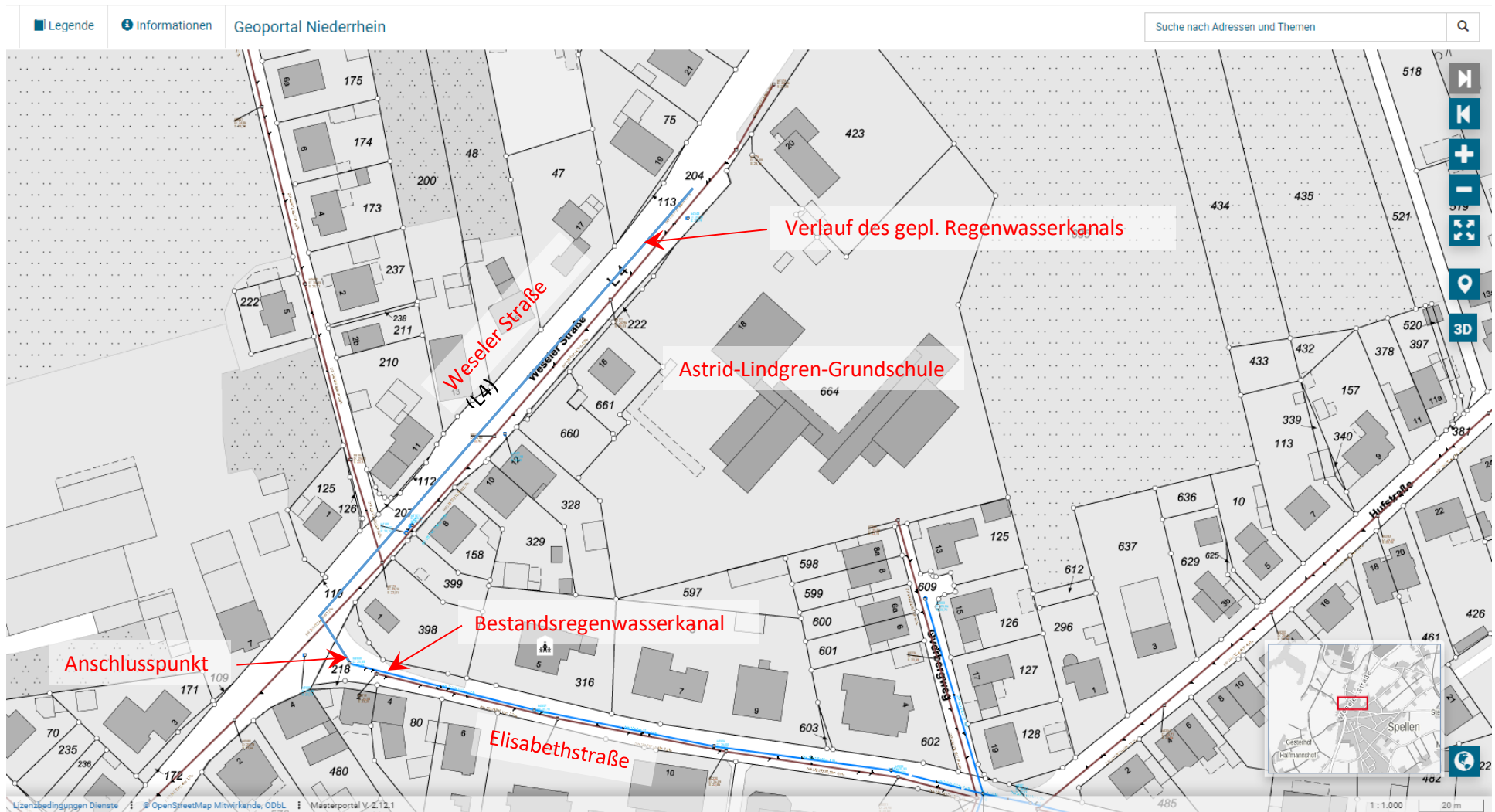
Anlage(n):

- (1) Übersichtsplan Weseler Straße (L4) im Ortsteil Spellen
- (2) Übersichtsplan der Neuverlegung des Regenwasserkanals Weseler Straße im Ortsteil Spellen
- (3) Starkregengefahrenhinweiskarte NRW im Bereich Weseler Straße in Spellen

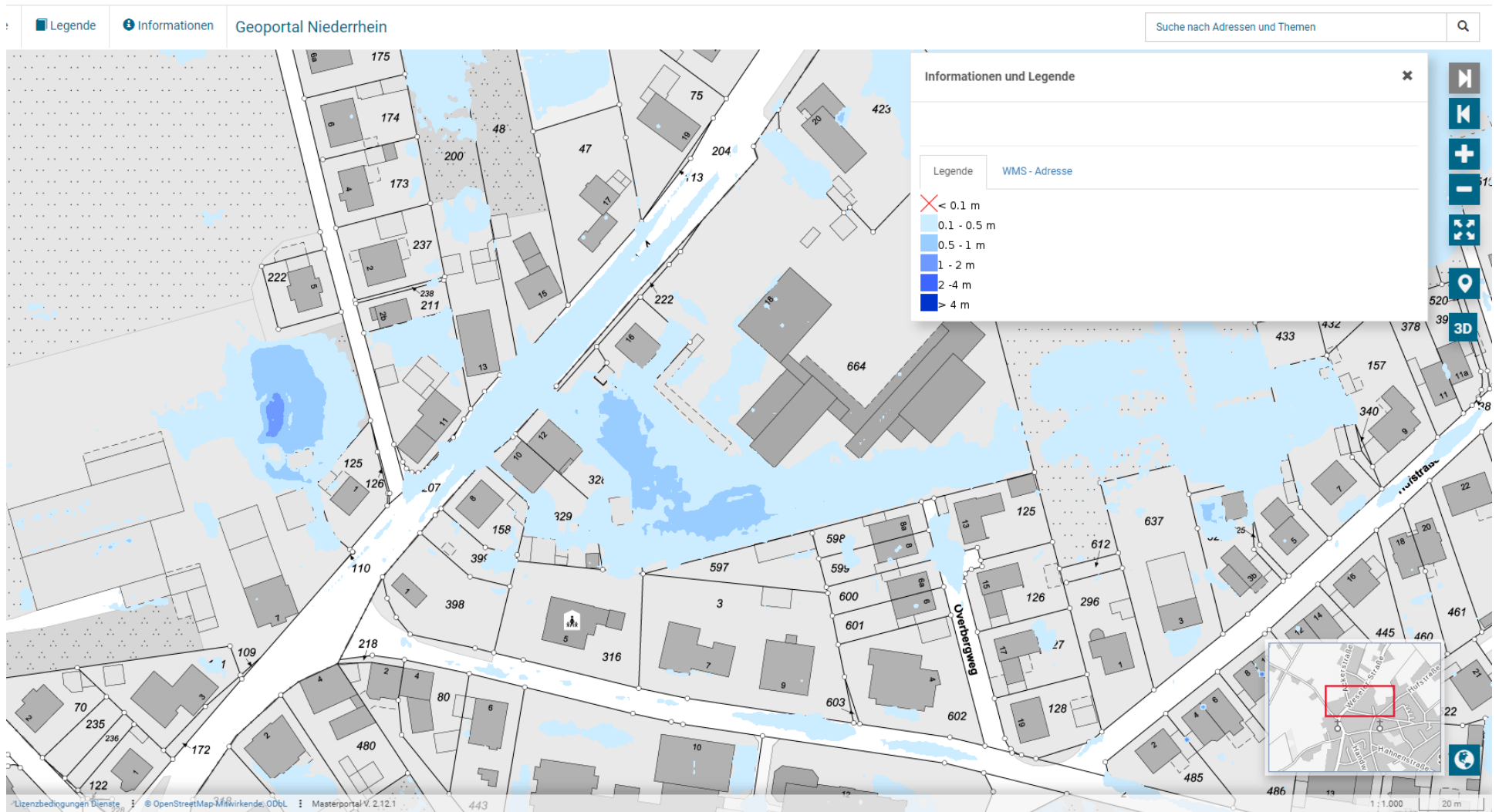
Anlage 1



Übersichtsplan Weseler Straße (L4) im Ortsteil Spellen im Straßenabschnitt Grundschule bis zur Elisabethstraße.



Übersichtsplan der Neuverlegung des Regenwasserkanals Weseler Straße im Ortsteil Spellen im Straßenabschnitt Grundschule bis zur Elisabethstraße.



Starkregengefahrenhinweiskarte NRW



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.02.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	17.03.2022	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtrat	05.04.2022	beschließend

Festlegung der Zügigkeiten im Primarbereich der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

1. Der neue Standort der Otto-Willmann-Schule am Schulzentrum Süd ist baulich so zu errichten, dass eine dauerhafte Aufnahmekapazität von vier Klassenzügen gewährleistet ist.
2. Zur Sicherstellung der schulischen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler in Spellen wird der Standort der Astrid-Lindgren-Schule baulich so erweitert, dass eine dauerhafte Aufnahmekapazität von drei Klassenzügen gewährleistet ist. Ergänzend zu der Objektplanung für den neuen Standort der Otto-Willmann-Schule am Schulzentrum Süd (vgl. DS 17/241) wird die Verwaltung mit der Erstellung einer Objektplanung (Leistungsphasen 1 – 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung nach der HOAI) nebst Erstellung einer Kostenschätzung für die bauliche Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule beauftragt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen/bilanziellen Auswirkungen stehen in Abhängigkeit zu den erforderlichen baulichen Maßnahmen an den beiden Standorten, die zunächst noch in den ersten Planungsphasen zu ermitteln sind. Im Rahmen einer ersten groben Kostenschätzung werden die Kosten für die bauliche Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule (Planung und Ausführung ohne Außengelände) durch das Büro biregio mit rund 5,66 Mio € beziffert.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Die Schullandschaft im Primarbereich der Stadt Voerde hat im Jahre 2012 aufgrund drastisch fallender Schülerzahlen eine Umstrukturierung erfahren. Im Ergebnis dieses Prozesses bestehen an den fünf Grundschulstandorten in Voerde die folgenden Zügigkeiten und daraus resultierende Aufnahmekapazitäten:

Name	Ortsteil	Zügigkeit	Aufnahmekapazität
Astrid-Lindgren-Schule	Spellen	2 Züge	56 SuS
Erich Kästner-Schule	Voerde	3 Züge	81 SuS
Grundschule Friedrichsfeld	Friedrichsfeld	3 Züge	81 SuS
Otto-Willmann-Schule	Voerde	3 Züge	81 SuS
Regenbogenschule	Möllen	2 Züge	56 SuS
		13 Züge	355 SuS

Anhand dieses Schulangebotes konnten in den zurückliegenden Jahren alle Kinder an der Schule aufgenommen werden, an der ihre Eltern sie als Erstwunsch angemeldet haben. Allerdings wurde aufgrund der hohen Nachfragen an der Astrid-Lindgren-Schule in Spellen in den Schuljahren 2021/22 sowie dem Schuljahr 2022/23 jeweils eine zusätzliche sogenannte Überhangklasse eingerichtet, um alle Anmeldungen an diesem Standort berücksichtigen zu können. An der Regenbogenschule dagegen hat sich eine stabile 1,5 –Zügigkeit (ein und zwei Eingangsklassen im etwa jährlichen Wechsel) etabliert und die Nutzung der räumlichen Ressourcen darauf eingestellt. An den übrigen Schulstandorten reichen die aufgrund der Zügigkeiten gegebenen Kapazitäten, um den Bedarf für die prognostizierten Schülerzahlen zu decken.

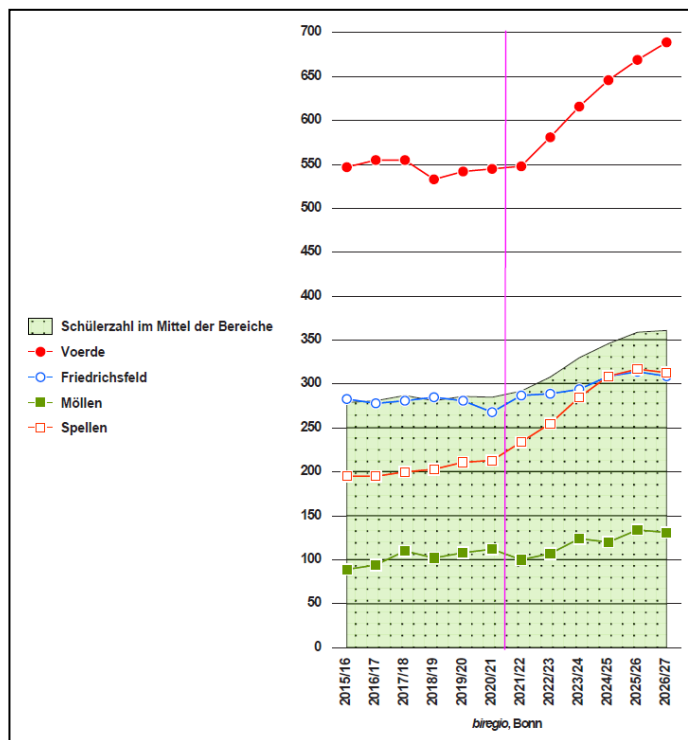
Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung

In der Sitzung des Schulausschusses am 21.03.2021 wurde durch das beauftragte Büro conceptK in Zusammenarbeit mit dem „Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik“ (SAGS) im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen in Voerde vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass die Zahl der Einschüler von zuletzt 270 – 280 Schülerinnen und Schüler (SuS) p.a. im Betrachtungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/27 auf bis zu 380 SuS p.a. steigen wird. Unter Berücksichtigung des bisherigen Wahlverhaltens ist ferner davon auszugehen, dass die Aufnahmekapazitäten an der Astrid-Lindgren-Schule sowie an der Otto-Willmann-Schule für die Zahl der zu erwartenden Anmeldungen nicht mehr ausreichend sind.

Die mit der Erarbeitung einer Schulraumentwicklungsplanung beauftragte „Projektgruppe Bildung und Region“ (biregio) prognostiziert im Rahmen einer zur Qualitätssicherung der vorangegangenen Erhebung eigens erarbeiteten Schulentwicklungsplanung eine etwas geringere Erhöhung der Zahl der Einschüler auf bis zu 359 SuS p.a.. In der Entwicklung der einzelnen Standorte ergibt sich jedoch ebenfalls das Bild, dass lediglich an der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Otto-Willmann-Schule die Zahl der prognostizierten Anmeldungen die Aufnahmekapazität überschreiten wird. Um das Wahlverhalten der Eltern berücksichtigen zu können, wären die Aufnahmekapazitäten an der Astrid-Lindgren-Schule auf drei und an der Otto-Willmann-Schule auf vier Züge zu erhöhen.

Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen im Schuljahr ...																
	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	Mittel*	+-%	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	Mittel*	Züge [§]
Grundschulen Σ Stadt Voerde (Niederrhein)																
1	277	282	293	269	273	274	275		304	335	359	331	357	342	345	150
KL	12	12	13	12	12	13	12		13	15	16	14	16	15	15	
2	269	290	293	304	300	300	299	8,7	292	334	368	390	361	389	376	16,3
KL	12	12	12	13	12	12	12		13	15	16	17	16	17	16	
3	282	279	282	285	282	288	285	3,8	289	281	321	352	374	346	349	15,2
KL	12	12	12	12	13	12	12		12	12	14	15	16	15	15	
4	286	271	278	265	287	276	277	1,9	284	283	275	314	345	365	337	14,6
KL	13	12	12	12	12	13	12		12	12	12	14	15	16	15	
1-4	1.114	1.122	1.146	1.123	1.142	1.138	1.136	4,8	1.169	1.233	1.323	1.387	1.437	1.442	1.407	15,3
KL	49	48	49	49	49	50	48	0,0	50	54	57	60	62	63	61	
Jhg.	279	281	287	281	286	285	284		292	308	331	347	359	361	352	
KL	22,7	23,4	23,4	22,9	23,3	22,8	23,0		23,4	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	
Z [§]	12,1	12,2	12,4	12,2	12,4	12,4	12,3		12,7	13,4	14,4	15,1	15,6	15,7	15,3	
															pro.Jahr	insg.
Einschulungen laut Einwohnerstatistik:									319	323	344	313	336	316	325	1.951
angestrebte neue Wohneinheiten:									92	101	107	104	105	123	105	632

Die nebenbestehende Grafik verdeutlicht, dass der Anstieg der Schülerzahlen in Spellen und Voerde wesentlich stärker ausgeprägt ist, als in Friedrichsfeld und Möllen. In Spellen ist ferner zu berücksichtigen, dass erfahrungsgemäß eine vergleichsweise hohe Zahl von Kindern aus anderen Ortsteilen – insbesondere Friedrichsfeld – angemeldet wird.



Rechtliche Einordnung

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurde im Jahr 2013 durch den neu eingeführten § 6a der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW eine „kommunale Klassenrichtzahl“ als Höchstgrenze für die Bildung von Eingangsklassen an öffentlichen Grundschulen eingeführt. Nach dieser Vorschrift legt der Schulträger für die Grundschulen unter Beachtung der kommunalen Klassenrichtzahl die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest.

Die Zahl der insgesamt im Schulträgergebiet zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen darf die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die voraussichtliche Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune

durch 23 geteilt. Anhand der Prognosezahlen für Voerde schwankt diese in den kommenden Jahren zwischen 15 (ab 323 SuS) und 16 (ab 357 SuS). Demnach dürfen in Voerde insgesamt bis zu 15 bzw. 16 Eingangsklassen gebildet werden.

Von diesem Steuerungselement bleibt die Entscheidung des Schulträgers über die Zügigkeit einer Grundschule unberührt. Der Schulträger bestimmt weiterhin den Aufnahmerahmen der Schulen, zu dem insbesondere die Zügigkeit, also die jahrgangsübergreifende Anzahl der Parallelklassen gehört. Daneben obliegt ihm die Befugnis, die jahrgangsbezogene Anzahl der Parallelklassen im Einzelfall zu bestimmen.

Mit Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl entfällt im Bereich der Grundschulen die Genehmigungspflicht durch die Schulaufsichtsbehörde für Zügigkeitsänderungen.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse;
- 30 bis 56 zwei Klassen;
- 57 bis 81 drei Klassen;
- 82 bis 104 vier Klassen.

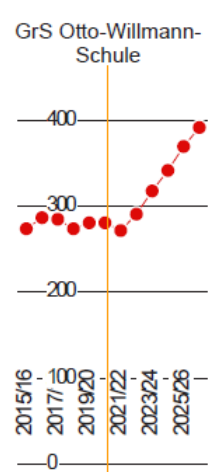
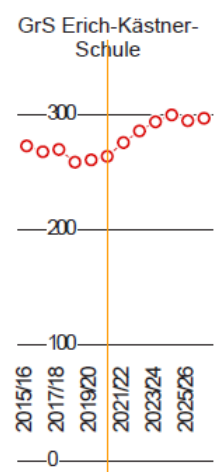
Der Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule besteht lediglich im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Demnach ist mit den aktuellen 13 Zügen und deren Verteilung auf die Standorte (s.o.) ohne weitere Anpassungen eine Versorgung von bis zu 355 SuS möglich. Dies hätte jedoch eine Ausreizung der vollen Bandbreite in den neuen Eingangsklassen sowie eine nennenswerte Anzahl von SuS, die eine andere Schule als die nächstgelegene besuchen müssen, zur Folge.

Handlungsbedarfe

Unter Berücksichtigung der o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen ergibt sich für die Otto-Willmann-Schule anhand der prognostizierten Anmeldezahlen ab dem Schuljahr 2023/24 der dauerhafte Bedarf für einen vierten Zug, um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Im Schuljahr 2023/24 sowie ab dem Schuljahr 2025/26 erreichen die prognostizierten Anmeldungen ein Niveau, das auch unter Berücksichtigung der freien Kapazitäten an der Erich Kästner-Schule in Voerde Mitte mit den bestehenden Zügigkeiten nicht mehr berücksichtigt werden kann. Für eine vollständige schulische Versorgung aller Kinder in Voerde-Mitte müsste insofern auf freie Kapazitäten in anderen Ortsteilen (z.B. Möllen) zurückgegriffen werden, solange die Otto-Willmann-Schule noch nicht über die räumliche Ausstattung für eine Aufnahmekapazität von vier Zügen verfügt.

GrS Erich-Kästner-Schule																
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	Mittel*	+/-%	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	Mittel*	Züge°
1	61	67	63	62	65	67	65		76	71	73	71	71	73	72	3,1
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	3,1	3,2	3,1	3,1	3,2	3	
2	72	67	70	69	65	69	68	6,3	70	81	76	78	76	76	77	3,3
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	3,5	3,3	3,4	3,3	3,3	3	
3	66	73	67	66	63	64	65	1,8	67	67	78	73	75	73	74	3,2
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	2,9	3,4	3,2	3,3	3,2	3	
4	74	61	70	62	68	64	65	1,6	63	67	67	78	73	75	74	3,2
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	2,9	2,9	3,4	3,2	3,3	3	
1-4	273	268	270	259	261	264	263	3,2	276	286	294	300	295	297	297	3,2
Kl	12	12	12	12	12	12	12	0,0	12	12	13	13	13	13	12	
/Jhg.	68	67	68	65	65	66	66		69	72	74	75	74	74	74	
Kl	22,8	22,3	22,5	21,6	21,8	22,0	21,9	Z:	3,0	3,1	3,2	3,3	3,2	3,2	3,2	

GrS Otto-Willmann-Schule																
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	Mittel*	+/-%	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	Mittel*	Züge°
1	68	75	69	64	71	64	67		68	80	92	86	97	101	95	4,1
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	3,5	4,0	3,7	4,2	4,4	4	
2	64	73	74	69	73	74	73	5,8	68	73	86	98	91	104	96	4,2
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	3,2	3,7	4,3	4,0	4,5	4	
3	69	69	72	74	67	73	71	5,0	71	68	73	86	97	91	89	3,9
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	3,0	3,2	3,7	4,2	4,0	4	
4	73	70	70	67	70	70	70	4,2	65	70	67	72	85	96	84	3,6
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	3,0	2,9	3,1	3,7	4,2	4	
1-4	274	287	285	274	281	281	281	5,0	272	291	318	342	370	392	364	4,0
Kl	12	12	12	12	12	12	12	0,0	12	13	14	15	16	17	16	
/Jhg.	69	72	71	69	70	70	70		68	73	80	86	93	98	91	
Kl	22,8	23,9	23,8	22,8	23,4	23,4	23,4	Z:	3,0	3,2	3,5	3,7	4,0	4,3	4,0	



In Spellen dagegen wurden – wie eingangs erwähnt – in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 bereits Überhangklassen eingerichtet, so dass die räumlichen Ressourcen inzwischen vollständig ausgeschöpft sind. Für die kommenden Jahre werden Anmeldezahlen prognostiziert, die die dauerhafte Bildung von drei Eingangsklassen an der Astrid-Lindgren-Schule erforderlich machen würde, während die räumliche Versorgung lediglich die Bildung von zwei Eingangsklassen ermöglicht. An der Grundschule Friedrichsfeld werden zwar im Rahmen der bestehenden Dreizügigkeit noch freie Kapazitäten prognostiziert, diese werden jedoch nicht ausreichen, um alle Kinder, die in Spellen nicht aufgenommen werden können, berücksichtigen zu können. Ausgehend davon, dass eine bauliche Erweiterung in Spellen nicht bis zum Beginn des Schuljahres 2023/24 realisiert werden kann, ist insbesondere in diesem Schuljahr damit zu rechnen, dass eine schulische Versorgung der Kinder in Spellen nur unter Beteiligung aller Schulstandorte in Voerde – insbesondere der Grundschule Friedrichsfeld, der Regenbogenschule sowie der Erich Kästner-Schule – gewährleistet werden kann.

Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen im Schuljahr ...																
	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	Mittel*	±%	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	Mittel*	Züge ^o
Grundschulen insg.:	Spellen						<i>weniger Schüler aus Bereich Friedrichsfeld angesetzt = 3 Züge</i>									
1	53	44	50	50	54	54	52		69	74	80	75	77	72	75	3,3
Kl.	2	2	2	2	2	2	2		3	3	3	3	3	3	3	
2	52	52	48	55	53	57	54	6,5	55	74	79	86	80	82	81	3,5
Kl.	2	2	2	2	2	2	2		2	3	3	4	3	4	4	
3	45	54	49	51	55	51	52	5,3	54	55	73	78	85	79	79	3,4
Kl.	2	2	2	2	2	2	2		2	2	3	3	4	3	3	
4	45	45	53	47	49	51	50	-0,3	56	51	52	69	74	80	72	3,1
Kl.	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	3	3	3	3	
1-4	195	195	200	203	211	213	208	3,8	234	254	284	308	316	313	307	3,3
Kl.	8	8	8	8	8	8	8	0,0	9	11	12	13	14	14	13	
/Jhg.	49	49	50	51	53	53	52		59	64	71	77	79	78	77	
Kl.	24,4	24,4	25,0	25,4	26,4	26,6	26,1		26,0	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	23,1	
Z:	2,1	2,1	2,2	2,2	2,3	2,3	2,3		2,5	2,8	3,1	3,3	3,4	3,4	3,3	

Falls tatsächlich die insgesamt 359 prognostizierten Anmeldungen vorliegen sollten, würde dies angesichts der o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen die räumliche Aufnahmekapazität des Schulsystems in Voerde (355 SuS) leicht übersteigen.

Fazit

Angesichts der obigen Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, am Standort der Astrid-Lindgren-Schule eine dauerhafte Aufnahmekapazität von drei und am neuen Standort der Otto-Willmann-Schule eine dauerhafte Aufnahmekapazität von vier Klassenzügen zu ermöglichen, um eine dauerhafte ortsnahe schulische Versorgung der Kinder in Spellen und Voerde-Mitte zu gewährleisten. Dazu ist der Standort der Astrid-Lindgren-Schule baulich zu erweitern und der neue Standort der Otto-Willmann-Schule vierzügig zu planen.

Für eine konkrete Zeit- und Kostenplanung muss ergänzend zu der Objektplanung für den neuen Standort der Otto-Willmann-Schule am Schulzentrum Süd (vgl. DS 17/241) eine Objektplanung (Leistungsphasen 1 – 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung nach der HOAI) nebst Erstellung einer Kostenschätzung für die bauliche Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule erarbeitet werden.

Die Schulkonferenzen der Astrid-Lindgren-Schule und der Otto-Willmann-Schule wurden bereits angehört und haben einer Erhöhung der Zügigkeit auf drei bzw. vier Züge zugestimmt.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.02.2022

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtrat	05.04.2022	beschließend

Fortschreibung 2022 des städtischen Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8a des Kommunalabgabengesetzes NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die der Drucksache Nr. 17/355 als Anlagen 1 und 2 beigefügte Fortschreibung des städtischen Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8a KAG NRW für die Jahre 2022-26.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Seit der Einführung der in § 8a Abs. 1 - 4 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) enthaltenen ergänzenden Vorschriften (Inkrafttreten am 01.01.2020) sind die Kommunen verpflichtet, bei der Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen ein sog. Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 Abs. 1 KAG NRW aufzustellen und fortlaufend vorzuhalten.

In dem Konzept ist vorhabenbezogen darzustellen, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an langfristig notwendigen kommunalen Straßen erforderlich werden. Hierfür hat das zuständige Ministerium ein Muster im Ministerialblatt bekannt gegeben (§ 8a Abs. 2 KAG NRW). Die Maßnahmen sollen sich auf den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum der Stadt beziehen. Das Konzept ist spätestens alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das kurzgefasste Straßen- und Wegekonzept beinhaltet keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme; sondern es stellt ein Handlungskonzept i.S. einer Aufstellung möglicher prioritärer beitragspflichtiger Straßenausbaumaßnahmen dar und ist nach Ratsbeschluss Grundlage für die durchzuführenden Anliegerversammlungen.

Das Straßen- und Wegekonzept soll Transparenz über beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen gegenüber beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen gemäß KAG NRW herstellen. Zur laufenden Straßenunterhaltung zählen Maßnahmen wie die einfache Oberflächenbehandlung, die notwendig sind, um den gebrauchsfähigen Zustand der Straßen zu erhalten. Instandsetzungsmaßnahmen (z.B. Deckenerneuerung) gehen über das Ausmaß einer Unterhaltungsmaßnahme hinaus, stellen aber keine beitragspflichtige Erneuerung der Straßenbefestigung dar.

Der Stadtrat hat das Straßen- und Wegekonzept für die Stadt Voerde erstmalig mit Beschluss vom 23.06.2020 aufgestellt (Drucksache 16/1173), es ist daher nun anhand der Haushaltsplanung für die Jahre 2022-26 fortzuschreiben.

In der Tabelle a) sind alle geplanten voraussichtlichen beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen aufgeführt (Anlage 1). Mit dem im Produktbereich 54 ausgewiesenen Unterhalts- und Instandsetzungsaufwendungen werden alljährlich in Abhängigkeit von der Bewertung des Straßenzustandes durch die Fachdienste Baubetrieb und Tiefbau Oberflächenbehandlungen und konsumtive Instandsetzungsmaßnahmen in den verschiedenen Ortsteilen durchgeführt.

In der Tabelle b) sind die Straßenausbaumaßnahmen für die Jahre 2022-2026 aufgeführt, die eine Beitragspflicht gemäß KAG NRW auslösen (Anlage 2). Es handelt sich in der Regel um Straßenerneuerungen, bei denen nach Ablauf der Nutzungsdauer Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen, um die Funktionsfähigkeit der Straße aufrecht zu erhalten.

Straßenerstausbaumaßnahmen gemäß Baugesetzbuch (z.B. Rönkenstraße) sind in der Tabelle nicht enthalten, da sie nicht unter den § 8a KAG NRW fallen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS 17-355 - Anlage 1 KAG Unterhaltung
- (2) DS 17-355 - Anlage 2 KAG Straßenausbau

Tabelle a) nach § 8 a Absatz 1 KAG				
Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
2022				
22.2	Schloßstraße	Teilabschnitt 400 m; 1.200 m ²	einfache Oberflächenbehandlung	2022
22.3	Steinbuschweg	Teilabschnitt 100 m; 300 m ²	doppelte OB	2022
22.4	Lübdingstraße	Teilabschnitt 300 m; 1.350 m ²	einfache Oberflächenbehandlung	2022
22.5	Spellener Straße	Teilabschnitt 500 m; 2.500 m ²	einfache Oberflächenbehandlung	2022
22.6	Vorderbruchweg	Teilabschnitt 600 m; 1.800 m ²	einfache Oberflächenbehandlung	2022
22.7	Friedrichsfelder Straße	Teilabschnitt 100 m; 600 m ²	einfache Oberflächenbehandlung	2022
22.8	Lohberger Straße	Teilabschnitt 200 m; 600 m ²	einfache Oberflächenbehandlung	2022
22.9	Wisselmannsweg	Teilabschnitt 1.000m; 3.000 m ²	doppelte OB	2022
22.10	Klosterbusch	Teilabschnitt 200 m; 800 m ²	einfache Oberflächenbehandlung	2022
22.11	Grenzweg / Stich	Teilabschnitt 200 m; 600 m ²	einfache Oberflächenbehandlung	2022

2023				
23.1	Auf dem Prickenberg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2023
23.2	Buchenweg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2023
23.3	Franzosenstraße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2023
23.4	Ellenbogenstraße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2023
2024				
24.1	Schulweg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2024
24.2	Waldheideweg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2024
24.3	Ziegelkamp	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2024
2025				
25.1	Boltraystraße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2025
25.2	Mehrstraße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2025
25.3	Ettwigstraße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2025
25.4	Auf der Geest	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2025
25.5	Auf dem Prickenberg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2025

2026				
26.1	Bruckhausener Weg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2026
26.2	Bussardstraße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2026
26.3	Horstweg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2026
26.4	Löhnerer Kirchweg	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2026
26.5	Knappenstraße	vollständig	einfache Oberflächenbehandlung	2026

Anmerkung: Die Sanierung der Wirtschaftswege richtet sich nach dem angestrebten Wirtschaftswegekzept, nach dessen Bekanntgabe und Festlegung.

Tabelle b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 a Absatz 1 KAG				
Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
2022				
22.1	Bahnhofstraße	Grutkamp - Frankfurter Straße	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2022/23
22.2	Alte Hünxer Straße	vollständig	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2022/23
22.3	Hugo-Müller-Straße	Alte-Hünxer-Str. - Hindenburgstraße B 8	Erneuerung Straße + SW-Kanal	2022/23
22.4	Föhrenweg	vollständig	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2022
22.5	An der Schule	vollständig	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2022
2023				
23.1	Posaunenstraße	vollständig	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2023/24
23.2	Friedhofstraße	vollständig	Erneuerung Straße	2023/24
23.3	Grenzweg	Alte-Hünxer-Str. - Kastanienallee	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2023
23.4	Birkenweg	Alte-Hünxer-Str. - Kastanienallee	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2023
2024				
24.1	Auf dem Bündler	Schlesierstraße - Dinslakener Straße	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2024/25
2025				
25.1	Holthausener Straße	Franzosenstraße - Ziegelkamp	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2025/26
25.2	Bruchkamp	vollständig	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2025
2026				
26.1	Friesenring	vollständig	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2026
26.2	Jahnstraße	vollständig	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2026
26.3	Horstweg	vollständig	Erneuerung Straße + RW-Kanal	2026



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 01.03.2022

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022	zur Kenntnis

Markierung von Parkplätzen auf der Grünstraße

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt von der beabsichtigten Aufmarkierung von Parkplätzen in der Grünstraße Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	2.000 €		
Haushaltsbelastung	2.000 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

In der Grünstraße entsteht durch parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn immer wieder die Situation, dass die Einsehbarkeit der Straße erschwert wird oder es bei Begegnungsverkehr und Geschwindigkeitsüberschreitungen zu gefährlichen Verkehrssituationen kommen kann. Die Grünstraße ist als Tempo-30- Zone ausgewiesen.

Um die Verkehrssicherheit im gesamten Straßenabschnitt zu erhöhen, ist beabsichtigt, den ruhenden Verkehr (Parken) auf markierte Parkplätze zu beschränken. Damit wäre ein Parken nur noch auf den gekennzeichneten Parkflächen zulässig (Anlage 2 - 4). Ferner wird ein Parken auf dem unbefestigten Randstreifen des Entwässerungsgrabens am östlichen Ende der Grünstraße ausgeschlossen.

Zu diesem Vorhaben wurden die Anlieger beteiligt. Generell wird die Maßnahme von den Anliegern befürwortet. Die seitens der Anlieger eingegangenen Anmerkungen und die verwaltungsseitige Bewertung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Änderungen sind in den Plänen, VZ-Plan_01-Anpassung und VZ-Plan_02-Anpassung, in Gelb dargestellt.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anmerkungen_Anwohner_Grünstraße
- (2) VZ-Plan_01
- (3) VZ-Plan_02
- (4) VZ-Plan_03
- (5) VZ-Plan_02_Anpassung
- (6) VZ-Plan_01_Anpassung

A k t e n v e r m e r k

Anlieger Anmerkungen zur Planung Parkplätze Grünstraße

Lfd. Nr.	Anlieger	Anmerkung	Bewertung
1	Grünstraße 46	<p>Parkplatz gegenüber Klosterkamp fraglich bei Ausfahrt in Richtung Frankfurter Straße – Einsehbarkeit bei Gegenverkehr.</p> <p>Die ersten drei Parkplätze im Bereich 2 liegen vor der Auffahrt der Mieter von Nr 43</p>	Keine Anpassung. Einsehbarkeit der Grünstraße in Richtung Frankfurter Straße ausreichend, um möglichen Gegenverkehr rechtzeitig zu sehen.
2	Grünstraße 43	Die ersten drei Parkplätze im Bereich 2 liegen vor der Auffahrt der Mieter	Verlagerung von einem Parkplatz auf die östliche Seite, Verschiebung von einem Parkplatz in nördlicher Richtung und Wegfall von einem Parkplatz.
3	Grünstraße 10 und 12	Die Parkplätze vor Nr. 12 sind vor der Toreinfahrt	Verschiebung eines Parkplatzes in westlicher Richtung vor das Grundstück Nr. 10 und Verschiebung des zweiten Parkplatzes in östlicher Richtung sodass die Toreinfahrt frei bleibt.
4	Grünstraße 16	Der Parkplatz vor Nr. 16 ist vor der Einfahrt	Der Parkplatz ist so weit nach Osten zu verschieben, dass er neben der Einfahrt beginnt.
5	Grünstraße 22	Es besteht der Wunsch zumindest einen oder zwei Parkplätze vor der Nr. 22 vorzusehen, da hier ein hoher Parkdruck besteht.	<p>Hier sollten keine Parkplätze vorgesehen werden.</p> <p>Die Fahrzeuge in und vor der Kurve stellen eine Sichtbehinderung und somit eine Gefährdung dar.</p> <p>Die Baugenehmigung für dieses Objekt erfolgte unter Nachweis der vorgeschriebenen Stellplätze auf dem Grundstück.</p>



Anlage 2

Stellplatzmarkierung Grünstraße

VZ - Plan Grünstraße Maßstab
1 : 500

aufgestellt 24.11.2021 Plannummer
VZ_Plan_Grünstraße_01

erstellt durch
Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Bürgermeister
Fachdienst Tiefbau  Auftraggeber
Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Bürgermeister
Fachdienst Tiefbau 



Anlage 3

Stellplatzmarkierung Grünstraße

VZ - Plan Grünstraße Maßstab
1 : 500

aufgestellt 24.11.2021 Plannummer
VZ_Plan_Grünstraße_02

erstellt durch **Stadt Voerde (Niederrhein)** **Der Bürgermeister**
Fachdienst Tiefbau Auftraggeber
Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Bürgermeister
Fachdienst Tiefbau



Anlage 4	
Stellplatzmarkierung Grünstraße	
VZ - Plan Grünstraße	
Maßstab 1 : 500	
aufgestellt 24.11.2021	Plannummer VZ_Plan_Grünstraße_03
erstellt durch Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister Fachdienst Tiefbau	Auftraggeber Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister Fachdienst Tiefbau



lfd Nr 2

Anpassung

Stellplatzmarkierung Grünstraße		Anlage 5
VZ - Plan Grünstraße		Maßstab 1 : 500
aufgestellt 24.11.2021	Plannummer VZ_Plan_Grünstraße_02-Anpassung	
erstellt durch Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister Fachdienst Tiefbau		Auftraggeber Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister Fachdienst Tiefbau



Anpassung

Stellplatzmarkierung Grünstraße		Anlage 6
VZ - Plan Grünstraße		Maßstab 1 : 500
aufgestellt 24.11.2021	Plannummer VZ_Plan_Grünstraße_01-Anpassung	Auftraggeber Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister Fachdienst Tiefbau
Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister Fachdienst Tiefbau		

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

TOP 10

Markierung von Parkplätzen auf der Grünstraße

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Ziel: Verkehrssicherheit zu erhöhen!

- Den ruhenden Verkehr (Parken) nur auf markierten Parkplätzen zu beschränken !
- Parken auf unbefestigten Randstreifen des Entwässerungsgraben am östlichen Ende
- Ausschluss des Parkens in der Kurvenlage (nach StVO sowieso ;-)

Fazit: wird generell befürwortet!

- Hinweise der Anlieger bewertet und tlw. berücksichtigt (s. Anlage 1)
 - Initiativ durch Bürgerschaft, Seniorenbeirat, Anlieger, ...
-

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Abschnitt: Frankfurter Straße bis Hausnummer 24



Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Abschnitt: nach Kurvenlage bis nach Einmündung Tönningstraße



Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Letzter Abschnitt: bis Friedrichsfelder





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 07.03.2022

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022	beschließend

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW hier: Antrag auf ein jederzeit zugängliches Behinderten-WC

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Planung und Errichtung eines jederzeit zugänglichen Behinderten-WCs in der Voerder Innenstadt wird nicht zugestimmt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 13.09.2021 (hier eingegangen am 21.09.2021) haben die Eheleute Koshofer sich mit dem der Drucksache 17/281 als Anlage beigefügten Antrag an die Stadtverwaltung gewandt.

Die Antragsteller bitten aufgrund der aktuellen und zukünftigen Bevölkerungsstruktur der Stadt Voerde und des demografischen Wandels um Planung und Errichtung eines Behinderten-WCs in der Voerder Innenstadt, das auch über die Öffnungszeiten des Rathauses und der Geschäfte hinaus mit einem Euro-WC-Schlüssel zugänglich ist.

Der Antrag wurde am 30.11.2021 gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Voerde in dem für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständigen Haupt- und Finanzausschuss beraten und von dort an den Arbeitskreis Wohnumfeldverbesserung, den Arbeitskreis Seniorenangelegenheiten und Barrierefreiheit sowie an den Bau- und Betriebsausschuss verwiesen.

Der Arbeitskreis Wohnumfeldverbesserung hat am 15.02.2022 getagt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Nach eingehender Diskussion wurde kein Erfordernis gesehen, diesem Antrag stattzugeben. Durch die Novellierung der Bauordnung sind seit 2019 bei Baugenehmigungen und bei Sondergenehmigungen für öffentliche Veranstaltungen barrierefreie WCs vorgeschrieben.

Die Mitglieder des Arbeitskreises machten aber darauf aufmerksam, dass es hilfreich sei, entsprechende Hinweisschilder für das Auffinden von barrierefreien WCs in den unterschiedlichen Geschäftsräumen und (Senioren)-Einrichtungen anzubringen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Seniorenangelegenheiten und Barrierefreiheit wurden schriftlich zu dem Antrag seitens der Verwaltung beteiligt. Von den Arbeitskreismitgliedern ergingen neben dem Anbringen von Hinweisschildern zum Auffinden von Behinderten-WCs noch folgende ergänzende Anregungen:

- Entwicklung einer APP, die auf entsprechende Behinderten-WCs im Innenstadtbereich hinweisen würde, ggf. mit Ausweitung auf das Stadtgebiet.
- Überprüfung der Toilettenanlagen auf deren Standard, sowie deren bedarfsweise Ertüchtigung. Hierzu sollen öffentliche (Förder-)mittel genutzt werden.

Ansonsten lässt sich aus dem Rückmeldeverhalten der AK-Mitglieder ebenfalls mehrheitlich eine Ablehnung des Antrages ableiten.

Der Wunsch der Eheleute Koshofer nach Planung und Ausführung eines Behinderten-WCs in zentraler Lage und zur jederzeitigen Nutzbarkeit ist nachvollziehbar.

Bei der Bewertung des Antrags ist ergänzend zu den Stellungnahmen der vorberatenden Arbeitskreise zu berücksichtigen, dass im Rathaus und im Anbau der VHS/Bibliothek, die beide als öffentliche Gebäude an zentraler Stelle in der Voerder Innenstadt liegen, zwei barrierefrei zugängliche WC-Anlagen vorhanden sind, so dass zumindest während der jeweiligen Öffnungszeiten eine zentrale Erreichbarkeit und Nutzungsmöglichkeit gegeben ist.

Die Verwaltung schlägt auch aufgrund der oben dargestellten Novellierung der Bauordnung sowie der Rahmenbedingungen für öffentliche Veranstaltungen vor, keine weitere städtische, barrierefreie WC-Anlage in der Voerder Innenstadt auszuführen.

Der Vorschlag zur Anbringung von Hinweisschildern zum leichteren Auffinden barrierefreier WC-Anlagen wird seitens der Verwaltung befürwortet. Im nächsten Arbeitskreis Seniorenangelegenheiten und Barrierefreiheit wird über die Möglichkeiten für eine Umsetzung beraten.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.03.2022

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtrat	05.04.2022	beschließend

- 1. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2020 „Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof - Renovierung oder Neubau“.**
- 2. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2022 „Bericht und Vorstellung eines konkreten Vorschlags im Zusammenhang mit der Aussegnungshalle am Waldfriedhof im Bau- und Betriebsausschuss.“**

Beschlussvorschlag:

Für den Bau- und Betriebsausschuss:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zum Neubau der Aussegnungshalle und der Betriebsgebäude auf dem Waldfriedhof in Friedrichsfeld. Die Entwurfsplanung des Neubaus ist dem Bau- und Betriebsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für die Übergangszeit ist eine geeignete Unterstellmöglichkeit bereitzustellen.

Für den Stadtrat:

Für den Neubau sind zusätzliche investive Mittel i.H. von 200 T € für Planung in 2022 und zusätzlich 2,0 Mio € für Planung und Bau in 2023 im investiven Haushalt anzumelden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	11 - Innere Verwaltung						
Maßnahme:	7.100591 Bauliche Maßnahmen Waldfriedhof						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	2.800.000 €	0 €	300.000 €	2.500.000 €			
städt. Eigenanteil	2.800.000 €	0 €	300.000 €	2.500.000 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	600.000 €		100.000 €	500.000 €			
städt. Eigenanteil	600.000 €	0 €	100.000 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	2.200.000 €	0 €	-200.000 €	-2.000.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	#####	0 €	-200.000 €	#####	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge		119.000 €	Deckung durch Friedhofsgebühren				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		84.000 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		35.000 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv* <input type="radio"/> ja, negativ* <input type="radio"/> nein
Begründung:	Energetische Bausubstanz gegenüber Bestand wird verbessert.

Sachdarstellung:

1. Die CDU-Fraktion hatte mit Antrag vom 10.11.2020 auf unzumutbare Mängel in der Aussegnungshalle am Waldfriedhof aufmerksam gemacht. Sie bat um Prüfung und Abhilfe in Form einer Renovierung oder eines Neubaus. Der Antrag war vom Stadtrat am 15.12.2020 an den Bau- und Betriebsausschuss verwiesen worden (DS 17/74).

2. Nachdem die Schließung der Aussegnungshalle im Februar 2022 notwendig wurde, hat die CDU-Fraktion mit Antrag vom 28.02.2022 um Bericht und Vorstellung eines konkreten Vorschlags im Zusammenhang mit der Aussegnungshalle am Waldfriedhof im Bau- und Betriebsausschuss gebeten. Es müsse für die Übergangszeit der Schließung eine Lösung gefunden werden (z.B. in Leichtbauweise). Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechende Optionen zu prüfen und zeitnah Ergebnisse vorzulegen.

Zu Antrag 1:

In dem Fraktionsantrag v. 10.11.2020 bemängelt die CDU-Fraktion, dass die Nutzung der Räume der Aussegnungshalle aufgrund des Alters und der deutlich sichtbaren Feuchtigkeitsschäden stark beeinträchtigt ist. Eine unzureichende Beheizung sowie die Feuchtigkeitsschäden an den Wänden und Decken zeigen Missstände auf, die eine dringende Abhilfe notwendig machen.

Die Verwaltung sollte ergebnisoffen prüfen, ob für die Aussegnungshalle eine Renovierung in Betracht kommt oder ein Neubau günstiger ist.

Die Verwaltung hat daraufhin zu Beginn des Jahres 2021 eine Bestandsaufnahme des Gebäudes und der Aussegnungshalle vorgenommen. Die Erkenntnisse aus der ersten Aufnahme des baulichen Zustandes sind dem Bau- und Betriebsausschuss in seiner Sitzung vom 11.03.2021 in Form einer Präsentation mit Fotodokumentation mündlich bekannt gegeben worden.

Bei der Aussegnungshalle einschließlich der Betriebsräume zeigten sich nachfolgende wesentliche Defizite und Mängel:

- eine unzureichende Dachentwässerung
- Wasser-/Feuchtigkeitsschäden an den Decken, Dachbalken, Wänden, Fußböden
- Putzschäden
- im Außenbereich ist die Niederschlagsentwässerung erneuerungsbedürftig.
- In der energetischen Betrachtung wird eine Erneuerung notwendig. Elektrische Heizung, Nachtspeicheröfen sind verbrauchsintensiv und nicht mehr zeitgemäß.
- Die Warmwasserversorgung ist zu erneuern.
- Raumnutzung bzw. Raumgestaltung sind nicht mehr zeitgemäß.

Für Material und Fahrzeuge ergeben sich Platz- und Lagerprobleme:

- Lagerung von Schüttgut im Eingangsbereich
- keine Trennung Fuhrpark/Material/Gerätschaften
- zu wenig Lagerraum für Material/Fahrzeuge.

Als erste Sanierungsmaßnahme ist im Frühjahr 2021 die Niederschlagsentwässerung in Eigenleistung ertüchtigt worden. Dachrinnen und Fallrohre sind gereinigt worden. Eine Sickermulde wurde angelegt.

Während von Beginn an allen Beteiligten bewusst war, dass für die Betriebsgebäude nur eine grundlegende Erneuerung in Betracht kommen würde, ergab sich für die Aussegnungshalle zunächst im Hinblick auf eine Sanierungsmöglichkeit die Notwendigkeit einer Zustandsüberprüfung.

Sodann haben Gespräche und Vorbereitungen für eine energetische und technische Bewertung mit externen Gutachtern zur geplanten Sanierung bzw. zum geplanten Neubau der Friedhofskapelle und der Betriebsgebäude Waldfriedhof stattgefunden. Gemäß der Vergabeordnung waren mehrere Angebote von Fachplanern einzuholen. Das Vergabeverfahren konnte daher erst im Herbst 2022 mit der Auftragserteilung an einen externen Fachgutachter für den Friedhofsbereich abgeschlossen werden.

Der Gutachter hatte für seine Bewertung umgehend statische Untersuchungen veranlasst.

Aus dieser Begutachtung zeigten sich erhebliche Mängel in der Tragkonstruktion:

- Feuchtigkeitsschäden im Auflagerbereich des Dachbinders und im Deckenaufbau
- Marode Unterkonstruktion
- Fehlende Unterspannbahn
- Deutlich sichtbare Durchbiegung der Binder.

Aufgrund der festgestellten Mängel besteht die Gefahr der unzureichenden Tragfähigkeit der Dachkonstruktion. Die Aussegnungshalle wurde daher aus Sicherheitsgründen unmittelbar nach Bekanntwerden der Mängel geschlossen.

Bei einer Sanierung der Gebäude müssten alle maroden und defizitären Gebäudebestandteile bis auf die tragenden Außenwände entfernt werden. Bei den Wänden wären Dämmung und Feuchtigkeitssperren zu ergänzen. Diese zu erhaltende, mitzuverarbeitende Bausubstanz ist zu klein, als dass einer Sanierung als wirtschaftlichere Lösung gegenüber der Neubauvariante der Vorzug gegeben werden müsste.

Um auch die nutzungsorientierten, heutigen Bedürfnisse hinsichtlich des Flächen- und Raumbedarfs bei den Friedhofsgebäuden und Anlagen berücksichtigen zu können, kristallisiert sich die Neuplanung der Gebäude und Anlagen als einzig vertretbare, geeignete Variante für die zukünftige Nutzung der Friedhofsgebäude heraus. Unter Umständen könnte noch das neuwertigere Vordach in eine Neuplanung integriert werden.

Vom beauftragten Fachplaner ist in Abstimmung mit dem Fachdienst Baubetrieb auf Grundlage eines Neubaus eine Kostenschätzung erstellt worden. Diese berücksichtigt die zukünftigen, nutzungsspezifischen Anforderungen. Zu diesem Vorentwurf sind Baukosten von ca. 2,0 Mio € netto geschätzt worden.

Es wird vorgeschlagen, die Planungsleistungen mit einem Stufenverfahren europaweit auszuschreiben. In der ersten Stufe ist ein Konzeptentwurf mit der zugehörigen Kostenberechnung (Leistungsphase 3) aufzustellen. Die Planung ist dem Bau- und Betriebsausschuss schnellstmöglich vorzulegen.

Für Planung und Bau sind Mittel im Investitionsplan der Stadt i.H. von zusätzlich 200 T € für 2022 und 2,0 Mio € für 2023 im Veränderungsdienst anzumelden. Sämtliche Ausgaben werden über den Gebührenhaushalt im Friedhofsbereich gedeckt.

Zu Antrag 2:

Bericht und Vorstellung eines konkreten Vorschlags im Zusammenhang mit der Aussegnungshalle

Mit Fraktionsantrag vom 28.02.2022 möchte die CDU-Fraktion nähere Auskünfte über den zeitlichen Ablauf der Untersuchungen und die Hintergründe für die plötzliche Schließung in Erfahrung bringen. Für die Übergangszeit der Schließung soll dringend eine Lösung gefunden werden. In diesem Zusammenhang sind Mittel für eine Renovierung oder für einen Neubau in den Haushalt einzustellen.

Die Verwaltung wird daher einer Zwischenlösung, z.B. in Form einer Unterstellmöglichkeit auf dem Waldfriedhof nachgehen. Für die Aufstellung stehen investive Mittel i.H. von 100 T € im Produktbereich 11 zur Verfügung. Die Unterstellmöglichkeit könnte sowohl als Zwischenlösung als auch als zusätzlich verbleibende Unterstellmöglichkeit für Besucherinnen und Besucher dienen.

Sobald der genaue Finanzbedarf aus dem Neuplanungsentwurf für die Friedhofsgebäude und Anlagen ermittelt ist und vom Bau- und Betriebsausschuss beschlossen wird, sind die exakten investiven Mittel im Haushaltsplan der Stadt abzubilden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) CDU-Antrag Aussegnungshalle Waldfriedhof 10.11.2020
- (2) CDU-Antrag Aussegnungshalle BuBA 28.02.2022



DS 17-369 Anlage 1

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Voerde - Rathausplatz 20 - 46562 Voerde

An den Bürgermeister der Stadt Voerde
Herrn Dirk Haarmann
Rathausplatz
46562 Voerde

Bernd Altmeyen
Fraktionsgeschäftsführer

Kronprinzenstraße 75
46562 Voerde

Mobil +49 171 41 65 761
E-Mail altmeyen@cdu-voerde.de

Voerde, den 10.11.2020

Antrag: Aussegnungshalle auf Waldfriedhof – Renovierung oder Neubau

Sehr geehrter Herr Haarmann,

bei einer Begehung der Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof an der Friedrichsfelder Hindenburgstraße sind uns höchst unschöne Mängel aufgefallen. Mängel, die wir für unzumutbar halten für Trauergäste, Geistliche, städtische Mitarbeiter und Bestatter. Es ist aus unserer Sicht pietätlos, wenn in den feuchten Räumlichkeiten Schimmel an der Wand wächst und der Putz abblättert, wenn winterliche Trauerfeiern in einer kaum beheizten Aussegnungshalle stattfinden und sich Pastöre in Räumen umkleiden müssen, die vor Jahrzehnten letztmals renoviert wurden. Diese Missstände sind offenbar schon mehrfach angeprangert worden, ohne dass Abhilfe geschaffen wurde. Deshalb beantragen wir, die Verwaltung möge ergebnisoffen prüfen, ob für die Aussegnungshalle eine Renovierung in Betracht kommt oder ein Neubau günstiger ist. Je nachdem wie das Ergebnis dieser Prüfung ausfällt, sollte dann gehandelt werden. Der Ist-Zustand auf dem Waldfriedhof kann so nicht bleiben.

Ferner erbitten wir Auskunft über die städtischen Einnahmen durch die zweckgebundenen Friedhofsgebühren und über den Personaleinsatz auf dem Friedhof. Für uns steht die Frage im Raum, ob die finanziellen Mittel beim Friedhof ankommen und ob das zuständige Personal auf dem Friedhof zum Einsatz kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Fraktionsvorsitzenden



DS 17-369 Anlage 2

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Voerde - Rathausplatz 20 - 46562 Voerde

Stadt Voerde
Herrn Bürgermeister Dirk Haarmann
Rathausplatz 20

46562 Voerde

Voerde, den 28. Februar 2022

Antrag: Bericht und Vorstellung eines konkreten Vorschlags i.Z.m. der Aussegnungshalle am Waldfriedhof im Bau- und Betriebsausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Bedauern hat die CDU-Fraktion die überraschende Schließung der Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof zur Kenntnis genommen.

Bereits im November 2020, also vor mehr als 15 Monaten, hat die CDU-Fraktion auf den maroden Zustand der Aussegnungshalle und auf unzumutbare sowie pietätlose Verhältnisse für Trauergäste, Geistliche, städtische Mitarbeiter und Bestatter detailliert hingewiesen. In diesem Zusammenhang haben wir bereits damals die Verwaltung darum gebeten, ergebnisoffen zu prüfen, ob für die Aussegnungshalle eine Renovierung in Betracht kommt oder ein Neubau günstiger ist.

Im März 2021 hat die Verwaltung im Bau- und Betriebsausschuss über den Zustand der Halle berichtet. Die zu dem Zeitpunkt beschriebenen Mängel deuteten nach Darstellung der Verwaltung jedoch nicht auf die Notwendigkeit einer Schließung hin. Deshalb kommt die jetzige Schließung, auch wenn wir die Entscheidung aufgrund der gravierenden Mängel am Tragwerk nachvollziehen können, mehr als überraschend.

Gerade deshalb stellt sich nun jedoch die Frage, warum zum damaligen Zeitpunkt keine weitergehenden Untersuchungen stattgefunden haben. Auch auf diese Frage erwarten wir eine Antwort der Verwaltung.

Wir sind der Meinung, dass für die Übergangszeit dringend eine Lösung gefunden werden muss. Diese könnte in Leichtbauweise auf dem Waldfriedhof aufgestellt werden. Die Verwaltung wird aufgefordert entsprechende Optionen zu prüfen und zeitnah Ergebnisse vorzulegen.

Die aktuell eingeplante Summe im Haushalt als Verpflichtungsermächtigung reicht aus unserer Sicht für einen Neubau oder eine Renovierung nicht aus. Wir beantragen daher, dass die Stadtverwaltung Voerde im nächsten Bau- und Betriebsausschuss, im Rahmen einer Drucksache mit Beschlussvorschlag, eine Kostenschätzung - entweder für eine Renovierung oder für einen Neubau- vorstellt, um dann Mittel in den Haushalt einzuplanen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsgeschäftsführer

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

TOP 12 Aussegnungshalle

TOP 12:

Aktueller Zustand des Daches der Aussegnungshalle auf dem
Waldfriedhof infolge der bestehenden Feuchtigkeitsproblematik

Bau- und Betriebsausschuss am 11.03.2021

Mitteilung der Verwaltung –öffentlicher Teil-

Antrag der CDU vom 10.11.2020

Aussegnungshalle auf Waldfriedhof- Renovierung oder Neubau

Antrag der CDU vom 28.02.2022 (ohne vorherigen Verweis, da kausaler Zusammenhang)
Bericht und Vorstellung eines konkreten Vorschlag

Bis heute:

- **Dachreinigung**, um weitere Wasser-/Feuchtigkeitsschäden zu verhindern
- Reinigung der **Abflussleitungen** und Untersuchung der Entwässerungsleitungen im Außenbereich
- **Bestandsaufnahmen + Analyse** (letztes Gebäudeteil Aussegnungshalle)

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Mitteilung der Verwaltung –öffentlicher Teil-

Feuchtigkeitsproblematik in der Aussegnungshalle

- eindeutige Ursache konnte nie festgestellt werden
- mehrfache Reinigung der Dachfläche erfolgt, jedoch keine Besserung eingetreten

Die vorhandene Gebäudesubstanz spricht gegen eine Sanierung, da

- der festgestellte Zustand/Umfang **erhebliche Sanierungsarbeiten** erfordert
- keine **zeitgemäße** Trennung zwischen Abschieds- und Trauerräumen und den Betriebsräumen
- die rechnerische Lebensdauer eines Gebäudes und der **technischen Anlagen** **berücksichtigt werden sollten.**

→ Neubau der Aussegnungshalle und der Betriebsgebäude !?

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Chronologischer Ablauf der Bestandsuntersuchung Aussegnungshalle:

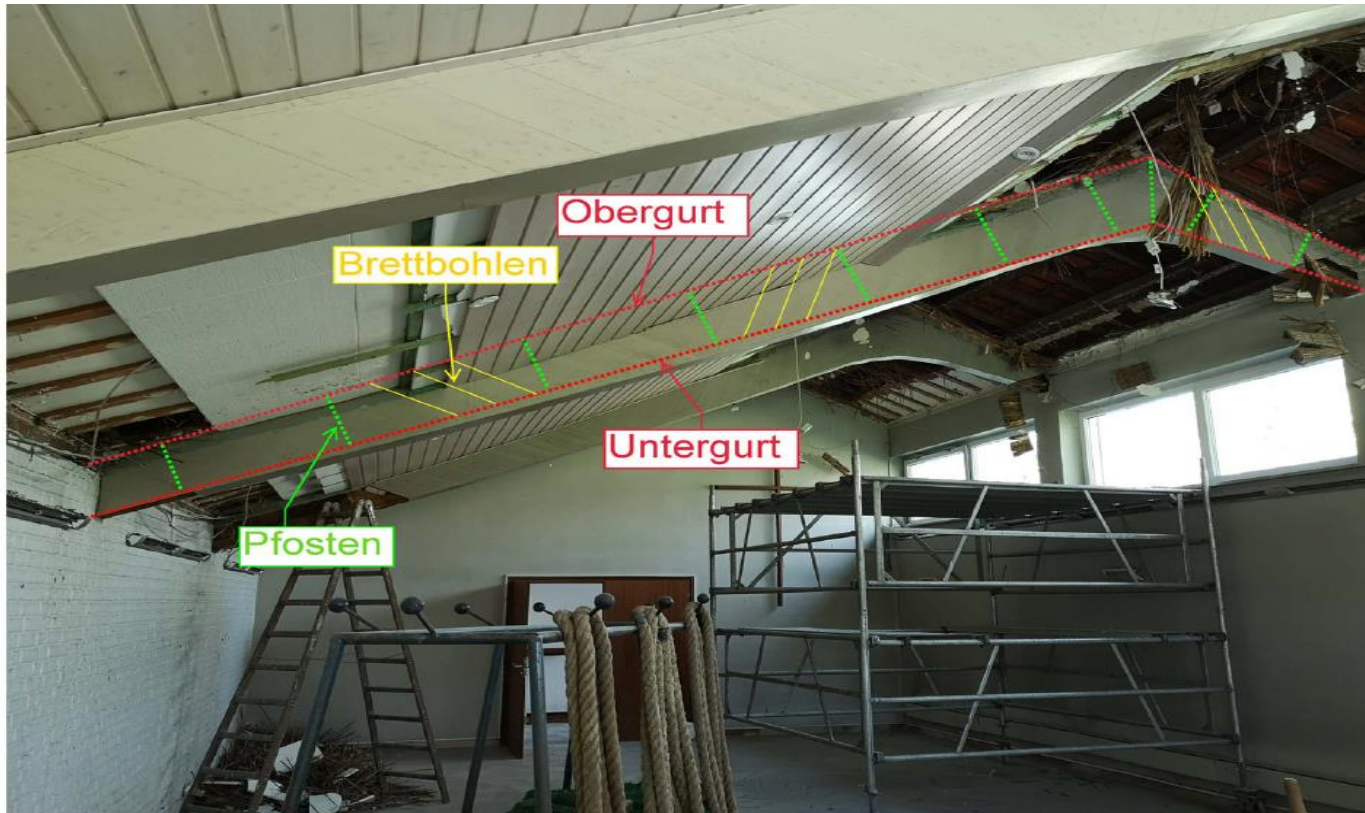
- 15.02.2022: Öffnung der Decke und Freilegung der Deckenbinder
 - 16./17.02.2022: Beim Öffnen der Binderverkleidung wurde festgestellt, dass der hintere obere Binder verrottet ist
(= Beeinträchtigung der statischen aussteifenden Funktion)
- ⇒ Aussegnungshalle wurde am 17.02.2022 geschlossen, da eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht ausgeschlossen werden kann (§ 3 Abs.1 Satz 1 BauO)
- 18.02./09.03.2022: Besichtigung mit einem Statiker
 - Das Schadensbild wird mit den nächsten Bildern veranschaulicht. Durch die vollflächige Verkleidung zum Innenraum konnte dieses Schadensbild nur durch die Rückbaumaßnahmen der Verkleidung sichtbar gemacht werden !

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Visueller Zustand des hinteren oberen Binders



Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022



Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022



- am Auflagerpunkt ist der Untergurt in wesentlichen Teilen nicht mehr existent, sodass keine Standsicherheit gegeben ist

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

- Detailansicht des hinteren oberen Binders



Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Mitteilung der Verwaltung –öffentlicher Teil-



- Korrosionseinwirkungen auf Stahlnägel

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Aufbau der Unterdecke

- besteht aus drei Lagen:
 - Stroh und Putz
 - Holzfaserplatte
 - Holzpaneele



Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022



Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Auswirkungen der Deckenfeuchte auf den Binder

- durch das Gewicht des Deckenaufbaus und der dort kumulierten Feuchtigkeit sind die Binder stark durchgebogen



Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Gründe, die gegen eine Sanierung sprechen:

- **Energetischer Stand** der 50er Jahre
- System der **verbauten Binder** ist aus den 60er/70er Jahren, sodass eine Instandsetzung fraglich ist
- keine Dokumente zur statischen Berechnung vorhanden (ggf. erfolgte der Bau nach Handwerkerregeln)
- für die Sanierung ist ein **statischer Nachweis** obligatorisch (demnach wird eine Ertüchtigung kostenintensiv, die vorab nicht abschätzbar ist)
- Problematik bestehender **Wärmebrücken und aufsteigender Feuchtigkeit**
- aktuelle **Beheizung** über Heizstrahler (aktueller Stand der Technik nicht gegeben)
- **Leitung**ssanierung auch unterhalb des Sozialtraktes erforderlich

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Vorläufige Einschätzung des Statikers vom 09.03.2022 zum Dach:

- **Tragfähigkeit** der Dachkonstruktion aufgrund des vorgefundenen Binders **nicht gegeben**
- Hilfskonstruktion (weitere Stützen) erforderlich oder Sanierung des Binders
- **Sanierung des Binders** wird aufgrund der Bauart wahrscheinlich **kostenintensiver** und arbeitsintensiver als eine gesamte Dachsanierung

Schriftliche Beurteilung von 23.03.2022:

- **Dachbinder** mit dem am Auflager zerstörten Untergurt **nicht ausreichend tragfähig** → **Behelfsabstützung** zwischen Firstpunkt und dem zerstörten Auflager erforderlich
- Feuchteeinwirkung der Hölzer → **Trocknung konstruktionsbedingt nicht möglich**
- **Korrosionseinwirkung** → weitere Überprüfung der Nägel erforderlich
- für eine weitere Überprüfung müsste am Binder beidseitig das **Mauerwerk entfernt** werden

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Schriftliche Beurteilung vom 23.03.2022:

- vor einer weiteren Nutzung sollte an jedem Auflager eine Überprüfung erfolgen
- deutliche Verformung der Dachfläche von außen → deutliche Überbeanspruchung nach den heutigen gültigen Vorschriften

Empfehlung vom Statiker:

- Vielzahl der vorhandenen Mängel lässt eine wirtschaftliche Sanierung der Konstruktion nicht zu
- in einer weiteren Planungsphase sollte zumindest der Dachstuhl in Gänze erneuert werden, falls nicht ein kompletter Ersatzbau in Betracht gezogen wird

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Denkbare, vorläufige Lösungen: Leitbauhalle



Bis die Trauerhalle auf dem Langener Friedhof saniert ist, müssen größere Trauerfeiern im Zelt stattfinden. © p

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Denkbare, vorläufige Lösungen: Unterstand



Quelle: <https://www.augsburger-allgemeine.de/neu-ulm/Weissenhorn-Trauernde-sollen-am-Waldfriedhof-nicht-mehr-im-Regen-steinen-id40313427.html>

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Denkbare, vorläufige Lösungen: Unterstand



Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Denkbare, vorläufige Lösungen: Unterstand



Quelle: <https://www.augsburger-allgemeine.de/neu-ulm/Weissenhorn-Trauernde-sollen-am-Waldfriedhof-nicht-mehr-im-Regen-steinen-id40313427.html>

Bau- und Betriebsausschuss am 24.03.2022

Nach (hoffentlich) heutigem Beschluss:

1. Schritt hin zum Neubau:

- Planung LP 1 – 4 Objektplanung Gebäude ausschreiben (europaweit, stufenweise Beauftragung)

Zudem als vorübergehendes Angebot:

- **Unterstand, welcher dauerhaft verbleiben sollte!!**



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.02.2022

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022	beschließend

Grundsatzbeschluss über Auftragsvergaben und Beschaffungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung in Form eines Grundsatzbeschlusses, für die in der Drucksache Nr. 17/354 aufgeführten Beschaffungen und Investitionsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 die Vergabeverfahren durchzuführen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Abhängig von der jeweiligen Beschaffung bzw. Investitionsmaßnahme.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hatte am 03.11.2020 eine Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen (DS 17/11).

Während nach alter Zuständigkeit einzelne Auftragsvergaben (z.B. Planungsaufträge) noch in der Zuständigkeit der Ausschüsse (Bau- und Betriebsausschuss bzw. Hauptausschuss) lagen, können Aufträge seit dem 01.01.2021 unter Beachtung der Vergabevorschriften ohne Entscheidung eines Ausschusses erteilt werden. Die Vergabeordnung ist diesbezüglich angepasst worden.

§ 4 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung besagt, dass Vergaben von Aufträgen in unbeschränkter Höhe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel getätigt werden dürfen, wenn es sich dabei um die Ausführung innerhalb eines Grundsatzbeschlusses des Rates oder eines Ausschusses handelt.

In der beigefügten Tabelle sind die Investitionsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufgeführt, für die der Bau- und Betriebsausschuss einen Grundsatzbeschluss zur Ausführung und Vergabe herbeiführen soll. Für die in der Spalte mit x markierten Objekte bedarf es eines zusätzlichen Ausbaubeschlusses für die Planung, Gestaltung und Abwicklung. Für die nicht markierten Objekte ist ein zusätzlicher Beschluss nicht erforderlich.

Die dem Bau- und Betriebsausschuss in der Zuständigkeitsordnung obliegenden Entscheidungsbefugnisse (Entscheidung über Ausbau, Gestaltung von Plätzen oder Bauplanung, Durchführung + Abwicklung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen) bleiben hiervon unberührt.

Investitionen im Haushaltsplan 2022 und 2023 > 15 T €

PSP- Nr.	Status	Mittel in T €	Bezeichnung der Maßnahme
----------	--------	---------------	--------------------------

Tiefbau:

7.100.125	X	45	Ausbau Friedhofstraße (2022)
7.100.167	X	40	Ausbau Auf dem Bündler (2023)
7.100.181	X	33,5	Ausbau Rathausplatz Ost (2023)
7.100.209	X	880	Umgestaltung Bushaltestelle Rathausplatz (2022)
7.100.209		760	Umgestaltung Bushaltestellen BA 4 (2022)
7.100.303	X	75	Ausbau Wirtschaftswege (2022)
7.100.391		80	Ergänzung Regenüberlaufbecken Kasselweg (2022+23)
7.100.397		75	Ausbau SW-Kanal Friedhofstraße (2022)
7.100.408		340	SW-Kanalsanierungen Inliner + offene Bauweise (2022+23)
7.100.410		240	Ausbau SW- + RW-Grundstückshausanschlüsse (2022+23)
7.100.433		175	Update / Ausbau Fernwirkssystem + Erwerb Betriebsführungssystem (2022+23)
7.100.435		83	Fahrzeuge Tiefbau Abwasser (2022+23)
7.100.449		300	Ergänzung der SW-Pumpwerke (2022+23)
7.100.450	X	20	Ausbau RW-Kanal Auf dem Bündler (2023)
7.100.456	X	40	Ausbau Neuer Mommbach (2022)
7.100.462		50	Ausbau MW-Kanal Spellener Straße (2022)
7.100.479		80	Investive Straßensanierung (2022-23)
7.100.519	X	45	Ausbau Radwege + Radabstellanlagen (2022)
7.100.533	X	250	Ausbau Straße Am Steg (2022+23)
7.100.534	X	150	Ausbau Straße Auf dem Hövel (2022+23)
7.100.541	x	85	Ausbau Spielplatz Rönkenstraße (2022)
7.100.571	x	210	Umbau Kreisverkehr Bahnhofstraße/Alexanderstraße (2023)
7.100.572	X	65	Ausbau Radweg Mehrstraße (westl. der Wirtschaftsbahn) (2022)
7.100.575		80	Ausbau „Passive Infrastruktur – Breitband“ (2022+23)
7.100.581	X	280	Ausbau RW-Kanal Weseler Straße (2022)
7.100.583	X	430	Ausbau Straße Grenzweg (2022+23)
7.100.584	X	470	Ausbau Straße Birkenweg (2022+23)
7.100.585	X	50	Ausbau RW-Kanal Heidestraße (2022)
7.100.588		80	Ausbau PKW-Ladesäulen (2022+23)

Hochbau:

7.100.417		1500	Rathaus: Sanierung (2022+23)
7.100.416		200	Bauliche Maßnahmen TH Steinstraße
7.100.424	X	1500	Bauliche Maßnahmen Asylstandorte
7.100.499	X	1000	Alleebad Voerde
7.100.504		50	Garage Feuerwehr Spellen (2022)
7.100.560	X	900	Betriebsgebäude Kanalunterhaltung (2022+23)
7.100.590	X	600	Bauliche Maßnahmen Feuerwehr Voerde (2022+23)
7.100.591	X	600	Bauliche Maßnahmen Waldfriedhof
7.100.593	X	600	Bauliche Maßnahmen Kita Am Gymnasium (2022+23)

Baubetrieb:			
7.100.434		325,5	Arbeitsgeräte Baubetrieb + Sportplätze (2022+23)
7.100.435		443	Fahrzeuge Baubetrieb

Haarmann